

Gemeindeabstimmung vom 31. Januar 2021

Vorlagen und erläuternde Berichte

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes, vor allem aber auch, um keine Bevölkerungskreise und damit insbesondere auch Risikogruppen in ihren politischen Rechten zu beschneiden, haben Gemeinderat und Schulpflege beschlossen, auf die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 zu verzichten. Die wesentlichen vorgesehenen Traktanden, welche allesamt auch von der Rechnungsprüfungskommission unterstützt werden, werden der Urnenabstimmung vom 31. Januar 2021 vorgelegt. Dieses Vorgehen entspricht der Gesetzgebung des Kantonsrates vom 23. November 2020 zur Verhinderung der Einschränkung der politischen Rechte der Stimmberechtigten aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Da die vorliegenden Traktanden aufgrund der COVID-19-bedingt abgesagten Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 nicht präsentiert, beraten oder vorberaten werden konnten, haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, sich bei Fragen oder Unklarheiten zu den einzelnen Vorlagen an praesidial@urdorf.ch zu wenden.

Die Akten zu den Vorlagen liegen ab dem 11. Januar 2021 bei der Gemeindeverwaltung, Gemeindehaus A, Präsidialabteilung, Büro OG 13, zur Einsicht auf. Die Stimmrechtsunterlagen (Stimmrechtsausweis und Stimmzettel) erhalten Sie mit separater Post.

Sämtliche Anträge der Behörden zuhanden der abgesagten Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 gemäss nachfolgender Gemeindeversammlungs-Weisung gelten sinngemäss als Anträge und Empfehlungen für die Urnenabstimmung vom 31. Januar 2021. Verbindlich sind die konkreten Anträge auf dem Stimmzettel.

Vorlagen

Mit Beschluss vom 9. November 2020 hat der Gemeinderat festgelegt, folgende Geschäfte der Urnenabstimmung vom 31. Januar 2021 zu übergeben:

	Seite
1. Schulgemeinde	
1.1 Jahresrechnung 2019	3
1.2 Budget 2021	24
2. Politische Gemeinde und Schulgemeinde	
2.1 Gemeindeordnungs-Änderung und Bildung einer Einheitsgemeinde	44
3. Politische Gemeinde	
3.1 Jahresrechnung 2019	71
3.2 Initiative «Mehr Fussball-Trainings- und Spielmöglichkeiten, mehr Sporthallen-Kapazitäten», Umsetzung	98
3.3 Budget 2021	106



1.1 Schulgemeinde: Jahresrechnung 2019

Die Vorlage in Kürze

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2019 weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 21'923'524.21 und einem Ertrag von Fr. 23'521'975.25 einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'598'451.04 auf und schliesst somit um Fr. 694'548.96 schlechter ab als budgetiert. Der Bilanzüberschuss erhöht sich um den Ertragsüberschuss sowie die aufgelöste Aufwertungsreserve auf Fr. 12'459'643.40. Das Fremdkapital erhöht sich auf Fr. 7'528'684.29.

Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand von Fr. 21'923'524.21 liegt um Fr. 185'524.21 über der Budgetvorgabe.

Ertrag

Der Ertrag von Fr. 23'521'975.25 liegt um Fr. 509'024.75 tiefer als budgetiert. Der Minderertrag ist im Wesentlichen auf den tieferen Ressourcenausgleich zurückzuführen.

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Gemeindebesoldungen und Besoldungen an den Kanton) liegt mit Fr. 15'007'615.40 um Fr. 135'615.40 über den Budgetvorgaben. Dies entspricht einer geringen Abweichung von 0,91 %. Damit konnten die Budgetvorgaben praktisch eingehalten werden.

Sachaufwand

Der Sachaufwand schliesst mit Fr. 2'877'081.01 ab und liegt somit um Fr. 69'918.99 unter dem Budget.

Abschreibungen auf Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 893'410.95 und liegen um Fr. 20'410.95 höher als veranschlagt.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag von Fr. 18'436'917.79 liegt um Fr. 617'917.79 höher als veranschlagt.

Ressourcenausgleich

Der Ressourcenausgleich von Fr. 3'847'609 liegt um Fr. 1'081'391 tiefer als budgetiert.

Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 582'862.90; budgetiert waren Fr. 1'055'000.00.

Darlehen bei Politischer Gemeinde

Das Darlehen der Politischen Gemeinde nimmt trotz des positiven Ergebnisses um Fr. 1'400'000 auf Fr. 5'700'000 zu, da der Liquiditätsfluss aus dem abgegrenzten Ressourcenzuschuss erst mit 2 Jahren Verzögerung eintrifft.

Bilanz per 31.12.2019

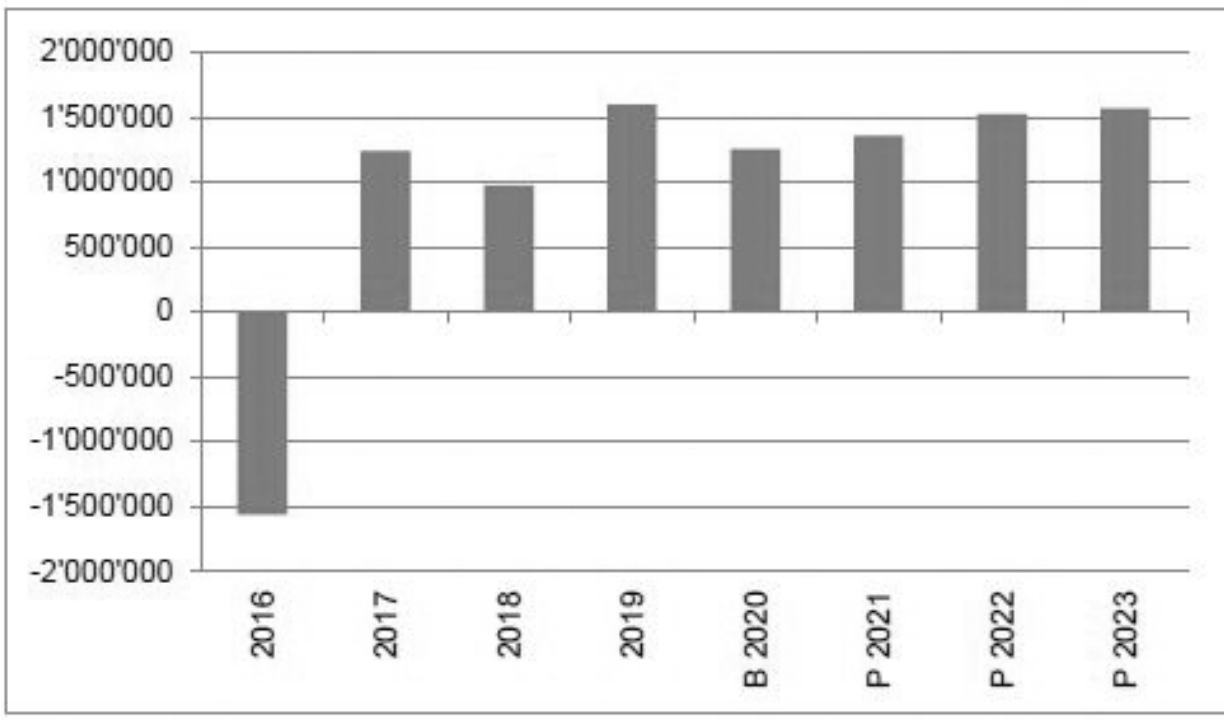
Die Bilanz weist per 31.12.2019 Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 19'988'327.69 auf.

Die Zahlen im Überblick	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz
Ordentlicher Aufwand	-21'923'524.21	-21'738'000.00	-185'524.21
Ordentlicher Ertrag	23'521'975.25	24'031'000.00	-509'024.75
Ordentliches Ergebnis	1'598'451.04	2'293'000.00	-694'548.96
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	1'598'451.04	2'293'000.00	-694'548.96

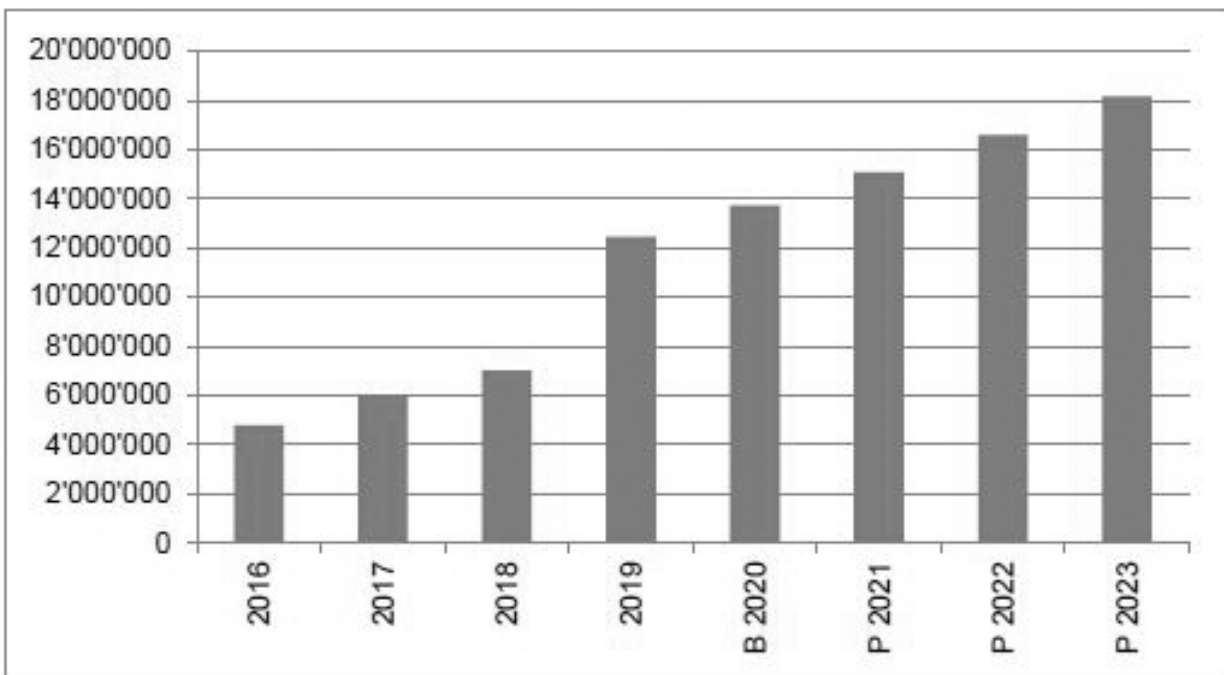
1.1 Schulgemeinde: Jahresrechnung 2019

Die Vorlage im Detail

Entwicklung Rechnungsergebnis

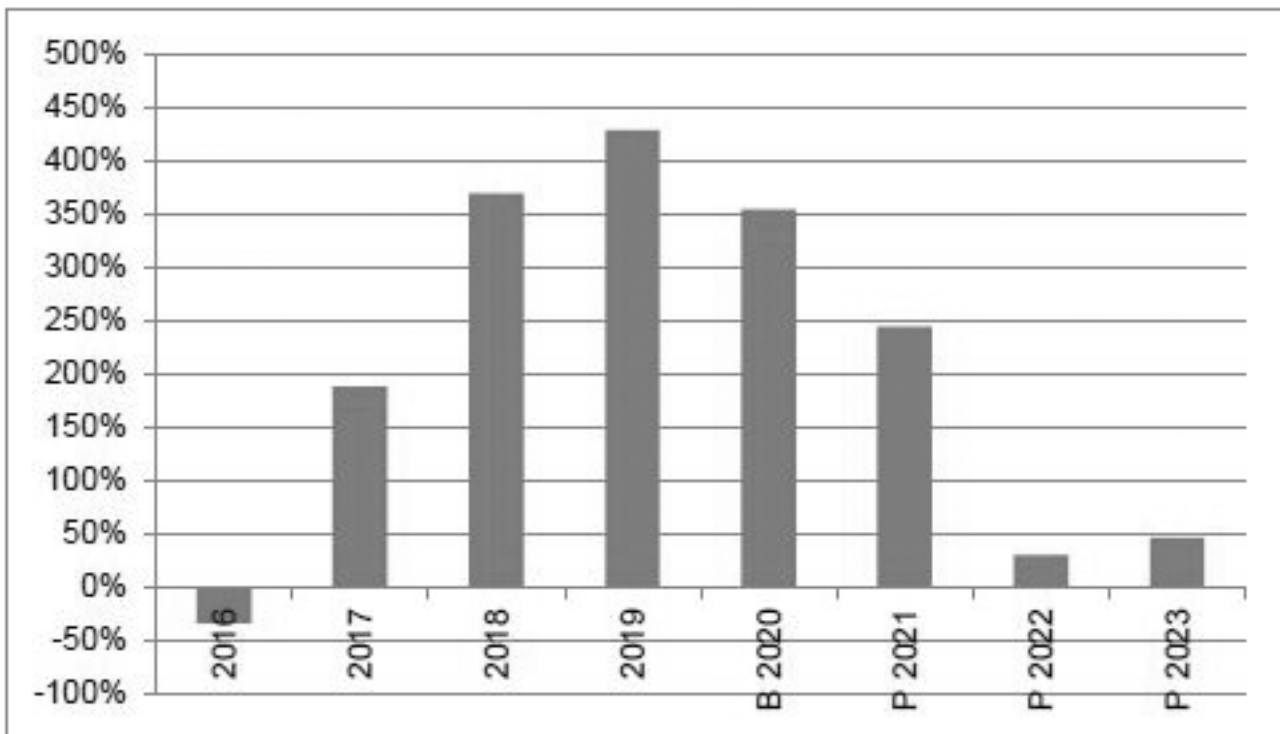


Entwicklung Bilanzüberschuss

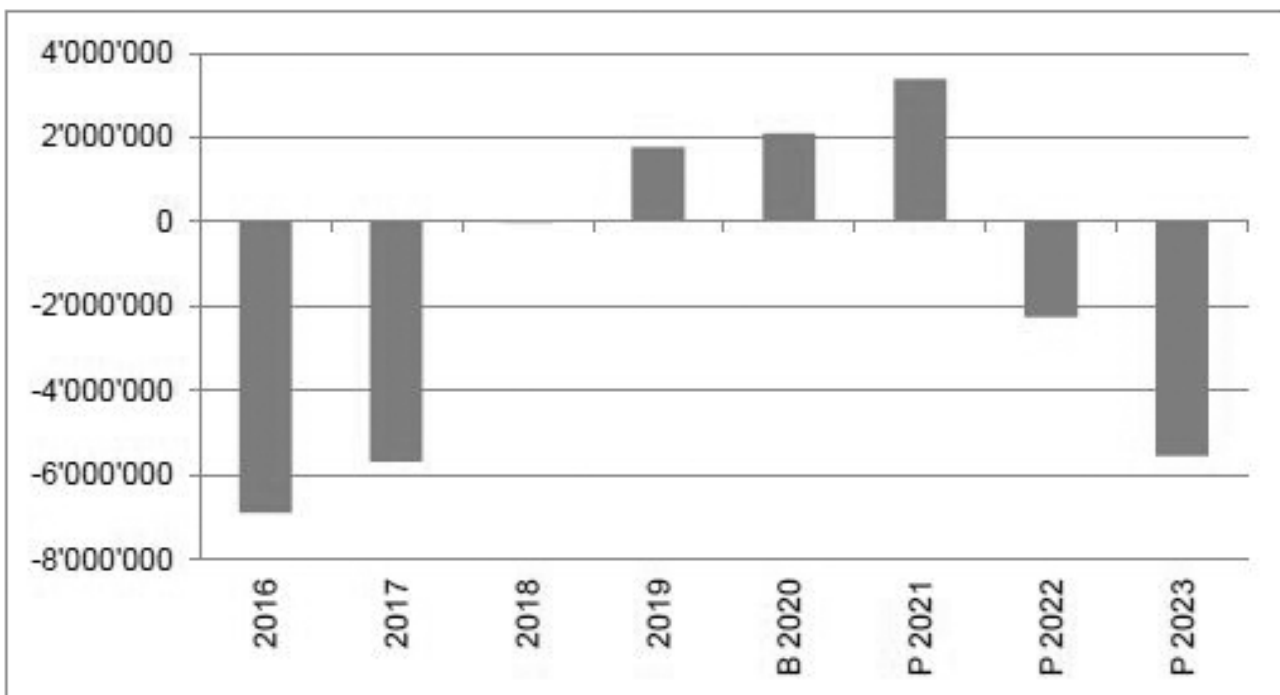


B = Budget
 P = Finanzplanung

Entwicklung Selbstfinanzierung in %



Entwicklung Nettoschuld



Finanzierung

	Rechnung	Gesamthaushalt Budget
+ Ertragsüberschuss	1'598'451.04	2'293'000.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	896'353.82	877'000.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	2'494'804.86	3'170'000.00
J. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	582'862.90	1'055'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	1'911'941.96	2'115'000.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	428%	300%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereffuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget **2'293'000.00**

Jahresergebnis Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Jahresrechnung **1'598'451.04**

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Regelung ist für die Jahresrechnung nicht relevant.

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	200'512.65	0.00	564'000.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	21'498'909.46	1'168'910.29	20'838'000.00	1'228'000.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	53'549.60	0.00	51'000.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	6'932.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	163'620.25	22'353'064.96	285'000.00	22'803'000.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag		21'923'524.21	23'521'975.25	21'738'000.00	24'031'000.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss		1'598'451.04		2'293'000.00		0.00	0.00
Total		23'521'975.25	23'521'975.25	24'031'000.00	24'031'000.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erläuterungen

Einzelkonten mit Mehr-/Minderaufwendungen sowie Mehr-/Mindereträgen von mind. 10% und mind. Fr. 10'000 gegenüber dem Budget werden aufgeführt und mit Erläuterungen ergänzt.
 Differenz absolut: (+) positiv für Mehraufwand/Minderertrag / (-) negativ für Minderaufwand/Mehrertrag

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Rechnung 2019 Fr. 200'512.65
 Nettoaufwand Budget 2019 Fr. 564'000.00

Konto	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz absolut	Differenz in %	Erläuterungen
0110					
3102.00	12'714.95		12'714.95	100.00	neue Buchungsvorschriften HRM2 - Weisungsunterlagen
0120					
3000.00	167'333.10		167'333.10	100.00	neue Buchungsvorschriften HRM2 - Behördenentschädigung
3050.00	10'000.00		10'000.00	100.00	neue Buchungsvorschriften HRM2 - Sozialleistungen aus Behördenentschädigung
0210					
3611.00		25'000.00	-25'000.00	-100.00	neue Buchungsvorschriften HRM2 - Steuerbezugskosten Gemeinde
3612.00		538'000.00	-538'000.00	-100.00	neue Buchungsvorschriften HRM2 - Steuerbezugskosten Kanton

Bildung

Nettoaufwand Rechnung 2019
Nettoaufwand Budget 2019

Fr. 20'329'999.17
Fr. 19'610'000.00

Konto	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz absolut	Differenz in %	Erläuterungen
2110					
3020.00	Löhne der Lehrpersonen	225'253.75	-29'746.25	-11.67	tieferer Besoldungskosten auf Grund einer Pensionierung
2120					
3020.01	Vikariate	23'917.55	15'917.55	198.97	diverse krankheitsbedingte Ausfälle von mehr als 3 Tagen
3100.00	Büromaterial	97'561.41	-36'438.59	-27.19	wesentlich weniger Büromaterial benötigt
3118.00	Anschaffung Software	15'401.70	-26'598.30	-63.33	weniger ICT-Lehrmittelbeschaffungen notwendig
3171.02	Exkursionen, Schulreisen und Lager (Mittelstufe)	93'551.95	-37'448.05	-28.59	zu hoch budgetiert
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VW	83'778.45	33'778.45	67.56	Abschreibungen auf Mobilien auf Annahmen budgetiert
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-34'140.00	11'860.00	-25.78	geringere Lagerkosten führen zu geringeren Elternbeiträgen
2130					
3100.00	Büromaterial	87'177.80	-12'822.20	-12.82	wesentlich weniger Büromaterial benötigt
3113.00	Anschaffung Hardware	60'627.46	31'627.46	109.06	Mehrbeschaffungen iPads auf Grund steigender Schülerzahlen notwendig
3118.00	Anschaffung Software	18'055.24	-15'944.76	-46.90	weniger ICT-Lehrmittelbeschaffungen notwendig
3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	112'779.65	-13'220.35	-10.49	ein Lager und weniger Schulreisen durchgeführt
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände (BWS)	118'780.95	-66'219.05	-35.79	wesentlich weniger Schüler an der BWS
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	211'900.00	-93'100.00	-30.52	wesentlich weniger Schüler am Langzeitgymnasium
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-54'167.05	12'832.95	-19.15	geringere Lagerkosten führen zu geringeren Elternbeiträgen

Konto	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz absolut	Differenz in %	Erläuterungen
2140					
3020.03	56'294.15	68'000.00	-11'705.85	-17.21	Abnahme der erwachsenen Musikschüler
2170					
3110.00	70'222.70	89'000.00	-18'777.30	-21.10	geringere Kosten bei Mobilienbeschaffungen (Spielgeräte)
3120.00	25'495.56		25'495.56	100.00	Fehlbudgetierung Stromverbrauchskosten
4470.00	-39'526.80	-65'000.00	25'473.20	-39.19	HRM2 neue Buchungsvorschriften (siehe auch Erträge Dienstwohnungen)
4471.00	-28'293.60		-28'293.60	-100.00	HRM2 neue Buchungsvorschriften (siehe auch Mindererträge übrige Mieten)
4472.00	-28'965.25	-10'000.00	-18'965.25	189.65	wesentlich mehr Erträge Hallenvermietungen
2180					
3130.00	29'246.50	60'000.00	-30'753.50	-51.26	Umstellung auf Selbstkocher, geringere Cateringkosten
2190					
3090.00	5'874.00	28'000.00	-22'126.00	-79.02	nicht in Anspruch genommene freie Kredite durch Schulleitungen
2191					
3000.00		205'000.00	-205'000.00	-100.00	Behördenentschädigung: unterjährig neue Buchungsvorschriften HRM2
3100.00	113'384.96	95'000.00	18'384.96	19.35	wesentlich höherer Kopierbedarf auf Grund des starken Anstiegs der Schülerzahlen
3102.00	-0.01	15'000.00	-15'000.01	-100.00	Weisungsunterlagen SGV: unterjährig neue Buchungsvorschriften HRM2 (siehe Funktion 0110 Legislative)
3130.00	3'622.10	18'000.00	-14'377.90	-79.88	Korrekte Verbuchung HRM2 auf Honorare externe Berater etc. und Volksschule Allgemeines Funktion 2192
3132.00	114'666.80	13'000.00	101'666.80	782.05	bewilligter Nachtragskredit Fr. 50'000 für Schulraumerhebung. Unerwartete Kosten für Rechtsberatungen bei juristischen Fällen

Konto	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz absolut	Differenz in %	Erläuterungen
3611.00	37'857.50		37'857.50	100.00	wurde im Konto 0210.3611.00 budgetiert. Verbuchung korrekt bei Schulverwaltung
3612.00	683'043.55	61'000.00	622'043.55	1'019.74	wurde im Konto 0210.3612.00 budgetiert. Verbuchung korrekt bei Schulverwaltung
2192					
3090.00	4'793.40	15'000.00	-10'206.60	-68.04	weniger Weiterbildung beansprucht
3130.00	72'336.20	58'000.00	14'336.20	24.72	nicht budgetiert: Modulunterstützung SSA
2200					
3020.01	27'231.75	6'000.00	21'231.75	353.86	nicht erwartete Einzelschulung eines Schülers
3052.00	126'819.90	105'000.00	21'819.90	20.78	höhere Besoldungen = höhere Pensionkassenbeiträge
3635.00	1'750'068.85	1'485'000.00	265'068.85	17.85	vier zusätzliche externe Sonderschulungen notwendig
4230.00	-28'781.00	-40'000.00	11'219.00	-28.05	Elternbeiträge an externe Sonderschulungen zu optimistisch budgetiert
4260.00		-14'000.00	14'000.00	-100.00	Drei andere Schulgemeinden benötigen Schulzimmer nicht mehr für sonderpädagogischen Unterricht
4631.00	-28'758.00	-40'000.00	11'242.00	-28.11	Staatsbeitrag QUIMS zu hoch budgetiert (nur 2/3 des vollen SB)

4

GESUNDHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2019
Nettoaufwand Budget 2019

Fr. 53'549.60
Fr. 51'000.00

Konto

keine

Erläuterungen

Differenz absolut
Differenz in %

Rechnung 2019 Budget 2019

5

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2019
Nettoaufwand Budget 2019

Fr. 6'932.25
Fr. 0.00

Konto

keine

Erläuterungen

Differenz absolut
Differenz in %

Rechnung 2019 Budget 2019

FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Rechnung 2019 Fr. 20'590'993.67
 Nettoertrag Budget 2019 Fr. 20'225'000.00

Konto	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz absolut	Differenz in %	Erläuterungen
9100					
3181.00	74'423.42	120'000.00	-45'576.58	-37.98	Schätzung aufgrund Vorjahre
4000.10	-923'617.22	-335'000.00	-588'617.22	175.71	Schätzung aufgrund Vorjahre Budgetierung erstmals unter HRM2 mit höherem Detaillierungsgrad
4000.20	-140'950.61	-120'000.00	-20'950.61	17.46	dito.
4000.40	-223'572.35	-288'000.00	64'427.65	-22.37	dito.
4000.50	422'718.25	376'000.00	46'718.25	12.43	dito.
4001.10	-226'603.18	-117'000.00	-109'603.18	93.68	dito.
4001.20	-44'061.88	-6'000.00	-38'061.88	634.36	dito.
4001.50	78'819.70	94'000.00	-15'180.30	-16.15	dito.
4002.00	-724'645.95	-550'000.00	-174'645.95	31.75	dito.
4010.10	-286'380.32	-395'000.00	108'619.68	-27.50	dito.
4010.40	-859'191.90	-400'000.00	-459'191.90	114.80	dito.
4010.50	743'351.30	474'000.00	269'351.30	56.83	dito.
4011.00	-260'165.11	-310'000.00	49'834.89	-16.08	dito.
4011.10	-73'671.43	-23'000.00	-50'671.43	220.31	dito.
4011.40	-12'560.90	-41'000.00	28'439.10	-69.36	dito.
9300					
4632.10	-3'847'609.00	-4'929'000.00	1'081'391.00	-21.94	Schätzung Finanzausgleich 2019 war zu hoch; Steuereinnahmen entwickelten sich besser als erwartet
9610					
3401.00	47'348.40	70'000.00	-22'651.60	-32.36	weniger Darlehensschuld und tieferer Zinssatz
3499.10	41'832.74	95'000.00	-53'167.26	-55.97	Schätzung aufgrund Vorjahre

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019		Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
	Nettoergebnis	200'512.65	200'512.65	564'000.00	564'000.00		
01	Legislative und Exekutive	200'512.65	200'512.65				
02	Allgemeine Dienste			564'000.00	564'000.00		
	Nettoergebnis						
2	BILDUNG	21'498'909.46	1'168'910.29	20'838'000.00	1'228'000.00		
	Nettoergebnis	20'329'999.17	20'329'999.17			19'610'000.00	
21	Obligatorische Schule	17'258'390.64	1'088'241.29	16'990'000.00		1'116'000.00	
	Nettoergebnis	16'170'149.35	16'170'149.35			15'874'000.00	
22	Sonderschulen	4'204'469.52	57'539.00	3'817'000.00		94'000.00	
	Nettoergebnis	4'146'930.52	4'146'930.52			3'723'000.00	
29	Übriges Bildungswesen	36'049.30	23'130.00	31'000.00		18'000.00	
	Nettoergebnis	12'919.30	12'919.30			13'000.00	
4	GESUNDHEIT	53'549.60		51'000.00			
	Nettoergebnis	53'549.60	53'549.60			51'000.00	
43	Gesundheitsprävention	53'549.60		51'000.00			
	Nettoergebnis		53'549.60			51'000.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	6'932.25					
	Nettoergebnis	6'932.25	6'932.25				
53	Alter und Hinterlassene	6'932.25					
	Nettoergebnis		6'932.25				
9	FINANZEN UND STEUERN	1'762'071.29	22'353'064.96	2'578'000.00	22'803'000.00		
	Nettoergebnis	20'590'993.67	20'590'993.67	20'225'000.00			
91	Steuern	74'423.42	18'436'917.79	120'000.00		17'819'000.00	
	Nettoergebnis	18'362'494.37	18'362'494.37	17'699'000.00			
93	Finanz- und Lastenausgleich		3'847'609.00			4'929'000.00	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
96	3'847'609.00	63'746.27	4'929'000.00	55'000.00
	89'196.83	25'450.56	165'000.00	110'000.00
97	4'791.90	4'791.90		
99	1'598'451.04	1'598'451.04	2'293'000.00	2'293'000.00
	23'521'975.25	23'521'975.25	24'031'000.00	24'031'000.00
Gesamtergebnis	23'521'975.25	23'521'975.25	24'031'000.00	24'031'000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	589'262.90	6'400.00	1'055'000.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		589'262.90	6'400.00	1'055'000.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen			582'862.90		1'055'000.00	0.00	0.00
Total		589'262.90	589'262.90	1'055'000.00	1'055'000.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Investitionen ab Fr. 100'000 in der Rechnung oder im Budget werden aufgeführt und mit Erläuterungen ergänzt.

2

BILDUNG

Nettoausgaben Rechnung 2019 Fr. 582'862.90
 Nettoausgaben Budget 2019 Fr. 1'055'000.00

Konto	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz	
2170				Schulliegenschaften
2170.5040.00	568'741.90	500'000.00	-68'741.90	SH Moosmatt, Lernlandschaft: Kreditabrechnung an der SGV vom Dezember 2020
2170.5040.00	0.00	420'000.00	420'000.00	SH Embri, Fenstersanierung: Fenstersanierung zurückgestellt
2170.5040.00	0.00	130'000.00	130'000.00	SH Embri, Fassadensanierung: Fassadensanierung sistiert

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnungsprüfung 2019 der Schulgemeinde Urdorf

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Schulgemeinde Urdorf, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen für das am 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr, geprüft.

Verantwortung der Vorstehererschaft

Die Vorstehererschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorstehererschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Thalwil,

03.04.2020

Revipro AG

Vonaesch

Sibylle Vonaesch

Leitende Revisorin

Dipl. Wirtschaftsprüferin

Verena Kamer van Toornburg

Verena Kamer van Toornburg

Revisorin

Dipl. Wirtschaftsprüferin

Kennzahlen per 31.12.2019:

Bilanzsumme:	CHF	19'988'327.69
Bilanzüberschuss:	CHF	12'459'643.40
Jahresergebnis:	CHF	1'598'451.04

Revipro AG

Zimmerbergstrasse 10 | 8800 Thalwil

www.revipro.ch



REVIPRO

REVISION UND BERATUNG

Antrag der Schulpflege

1. Die Schulpflege hat die Jahresrechnung 2019 der Schulgemeinde Urdorf genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2019 der Schulgemeinde Urdorf weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	21'923'524.21
	<u>Gesamtertrag</u>	Fr.	<u>23'521'975.25</u>
	<u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	<u>1'598'451.04</u>
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	589'262.90
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>6'400.00</u>
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>582'862.90</u>
Investitionsrechnung			
Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	Fr.	<u>-</u>
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	Fr.	<u>-</u>
Bilanz	<u>Bilanzsumme</u>	Fr.	<u>19'988'327.69</u>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 12'459'643.40.

3. Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Schulgemeinde Urdorf zu genehmigen.

Urdorf, 7. April 2020

Schulpflege Urdorf

Schulpflegepräsidentin



Irmgard Struchen

Leiter Schulverwaltung



Hans Karrer

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 der Schulgemeinde Urdorf in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 7. April 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	21'923'524.21
	<u>Gesamtertrag</u>	Fr.	<u>23'521'975.25</u>
	<u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	<u>1'598'451.04</u>
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	589'262.90
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>6'400.00</u>
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>582'862.90</u>
Investitionsrechnung			
Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	Fr.	<u>-</u>
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	Fr.	<u>-</u>
Bilanz	<u>Bilanzsumme</u>	Fr.	<u>19'988'327.69</u>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 12'459'643.40.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Schulgemeinde Urdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Schulgemeinde Urdorf entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Urdorf, 27. April 2020

Rechnungsprüfungskommission Urdorf

Präsident



Emanuele Agustoni

Aktuar



André Fischer

1.2 Schulgemeinde: Budget 2021

Die Vorlage in Kürze

Der Voranschlag 2021 schliesst bei einem Bruttoaufwand von Fr. 23'225'000 und einem Bruttoertrag von Fr. 22'032'000 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'193'000 ab. Berechnungsgrundlage ist ein Steuerfuss von neu 59 % und ein veranschlagter 100 %-iger Steuerertrag von Fr. 25'000'000.

Aufwand

Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht sich der Gesamtaufwand um Fr. 957'000. Dieser ist im Wesentlichen auf die höheren Personalkosten und den höheren Transferaufwand zurückzuführen.

Personalkosten:

Die Personalkosten erhöhen sich um Fr. 510'000. Dies aus folgenden Gründen:

- **Kindergarten:** Pensenerhöhungen aufgrund Mehrbedarf für DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache) und vermehrte Klassenassistenzen
- **Primarschule:** zusätzliche Lehrstellen an der Mittelstufe
- **Sonderschulung:** Notwendige Pensenerhöhungen für IS-R, DaZ, Musiktherapie, Psychomotorik und Klassenassistenzen

Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Sachaufwand erhöht sich um Fr. 73'000.

Im Wesentlichen ist dieser Mehraufwand auf höhere Anschaffungen im Liegenschaftsbereich zurückzuführen.

Transferaufwand:

Der Transferaufwand erhöht sich um Fr. 595'000. Dies aus folgenden Gründen:

- **Beiträge an öffentliche Unternehmungen:** Höhere Kosten für auditive Therapien (kantonale Gehörlosenschule)
- **Beiträge an private Unternehmungen:** Höhere Kosten für externe Sonderschulungen

Ertrag

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist mit einem **tieferen Gesamtertrag** von Fr. 1'492'000 zu rechnen. Dies vor allem aus folgendem Grund:

- **Fiskalertrag (Steuern):** Der voraussichtliche Fiskalertrag wird aufgrund des Steuerfussabtausches von 3 % zu Gunsten der Politischen Gemeinde und den Auswirkungen der Corona-Pandemie um Fr. 1'381'000 tiefer veranschlagt.

Finanz- und Lastenausgleich:

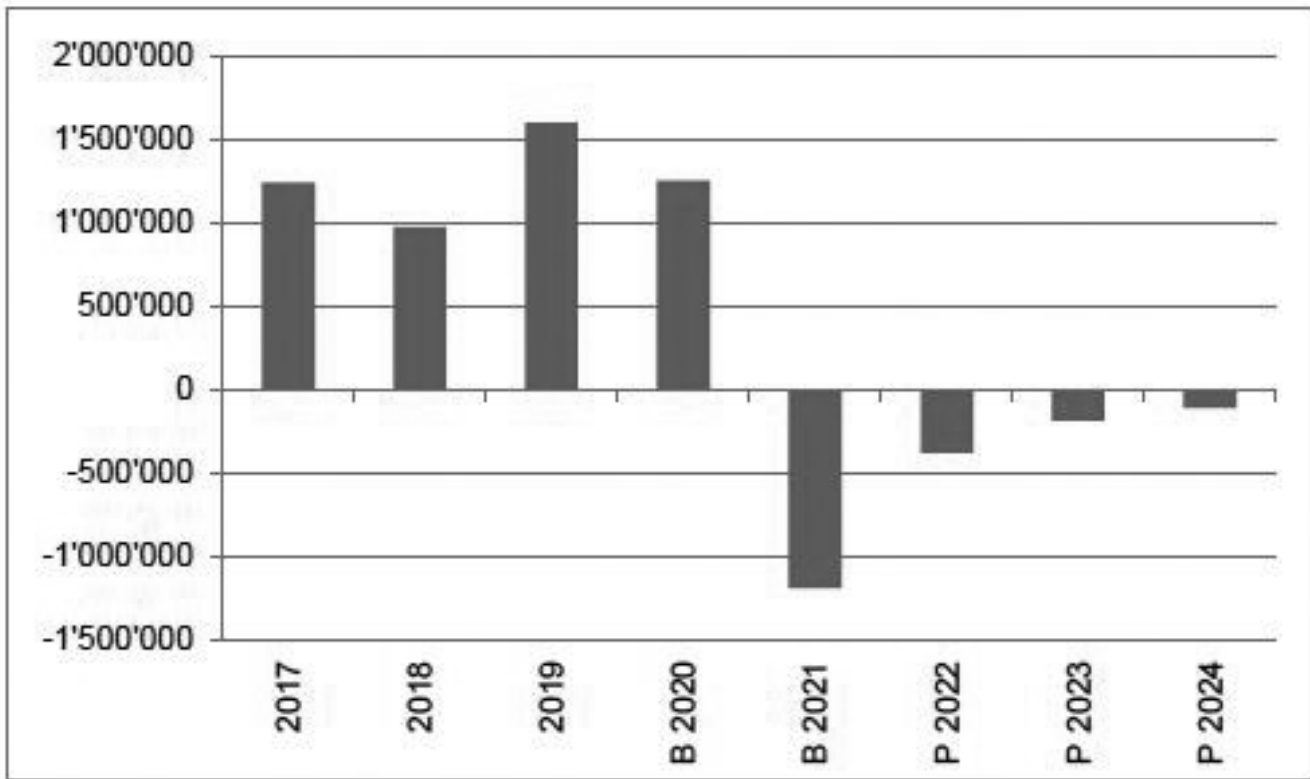
Der voraussichtliche Finanz- und Lastenausgleich beträgt Fr. 3'945'000 und liegt um Fr. 155'000 tiefer als im Vorjahr.

Die Zahlen im Überblick	Budget 2021	Budget 2020	Differenz
Ordentlicher Aufwand	-23'225'000	-22'268'000	-957'000
Ordentlicher Ertrag	22'032'000	23'524'000	-1'492'000
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'193'000	1'256'000	-2'449'000
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'193'000	1'256'000	-2'449'000

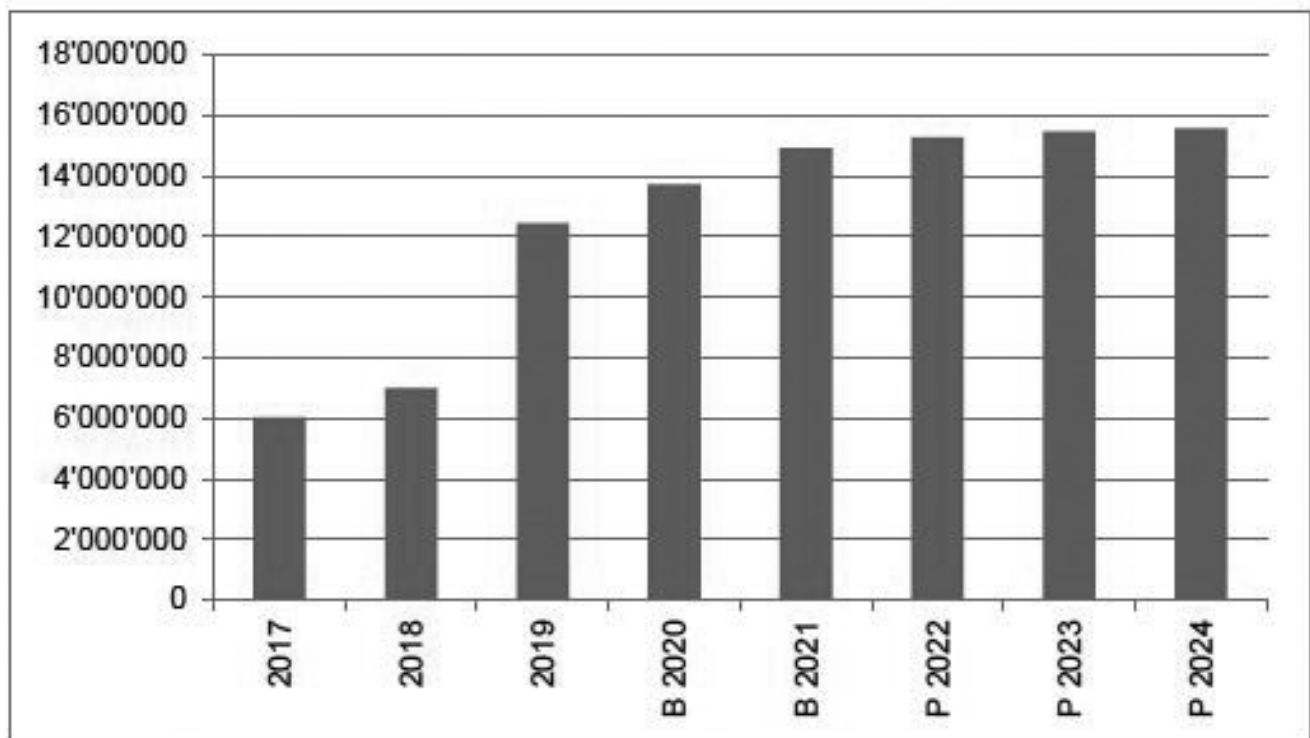
1.2 Schulgemeinde: Budget 2021

Die Vorlage im Detail

Entwicklung Rechnungsergebnis

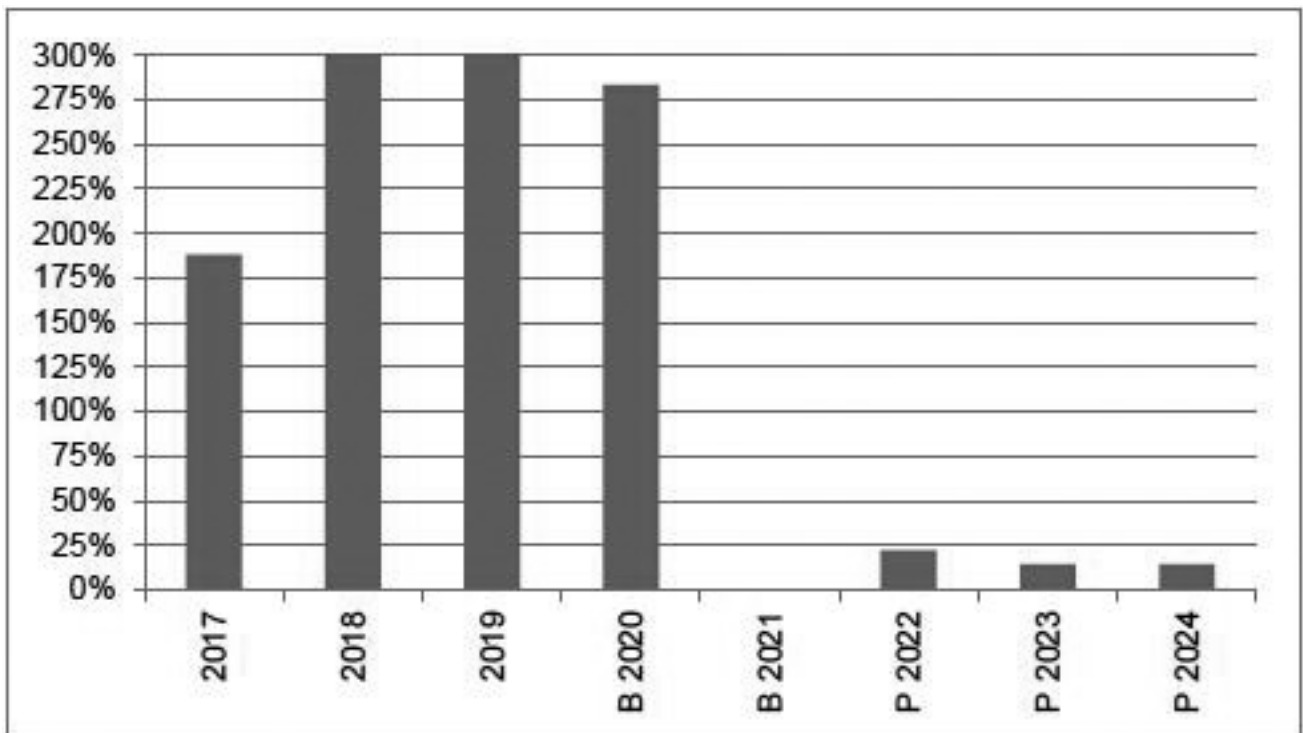


Entwicklung Bilanzüberschuss

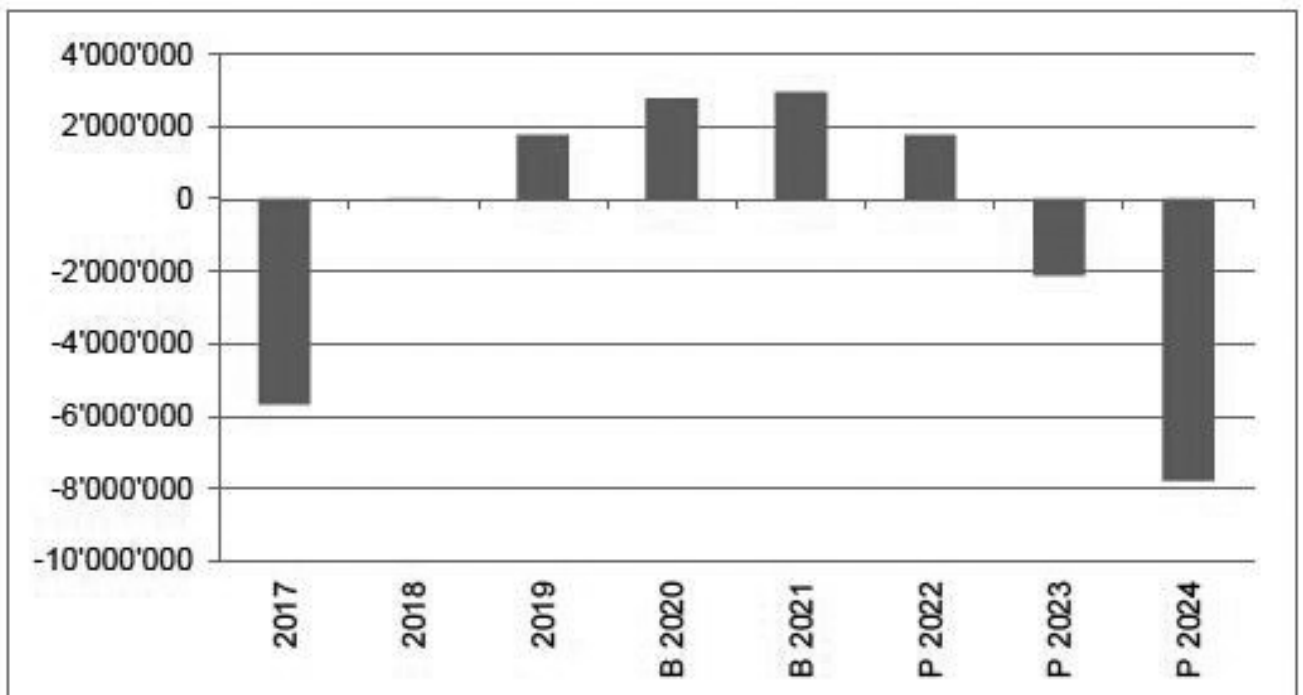


B = Budget
P = Finanzplanung

Entwicklung Selbstfinanzierung in %



Entwicklung Nettoschuld



B = Budget
P = Finanzplanung

Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2021
+ Ertragüberschuss	0.00
- Aufwandüberschuss	1'193'000.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	835'000.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00
Selbstfinanzierung	-358'000.00
<i>J.</i> Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-358'000.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	0%
<p>Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.</p>	
<p>Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.</p>	
	<p>Richtwerte</p> <p>> 100 % ideal</p> <p>80 - 100 % gut bis vertretbar</p> <p>50 - 80 % problematisch</p> <p>< 50 % ungenügend</p>

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget **-1'193'000.00**

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2019 9'301'818.61
/. Fremdkapital per 31.12.2019 7'528'684.29
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2019 1'773'134.32

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen 1'773'134.32

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld), darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt 835'000.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr 442'500.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld 1'277'500.00

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.00
	9900	3894.00
		0.00
		0.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	56%	65%	68%								Ø 63.0%

Richtwerte
 > 25 % genügend
 < 25 % ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	1.1%	1.2%	0.6%								Ø 1.0%

Richtwerte
 < 5 % genügend
 > 5 % ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	6.6%	2.8%	0.0%								Ø 3.1%

Richtwerte
 > 10 % genügend
 < 10 % ungenügend

Finanzplanung Langfristperspektive 2020 - 2029 (Steuerhaushalt Schulgemeinde)

	Finanz- und Aufgabenplan					Langfristperspektive				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Haushaltsaldo (in Mio. Fr.)										
Ergebnis	1.3	-1.2	-0.4	-0.2	-0.1	-0.2	-0.2	-0.1	-0.1	0.0
Abschreibungen VV	0.8	0.8	0.7	0.8	1.0	1.1	1.1	1.1	1.1	1.0
Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung HRM	2.1	-0.3	0.3	0.6	0.9	0.9	1.0	1.0	1.0	1.0
Nettoinvestitionen VV	-0.6	0.0	-1.5	-4.5	-6.6	-4.3	-2.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Nettovermögen	1.5	-0.3	-1.2	-3.9	-5.7	-3.4	-1.0	1.0	1.0	1.0
Nettoinvestitionen FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Haushaltüberschuss/-defizit	1.5	-0.3	-1.2	-3.9	-5.7	-3.4	-1.0	1.0	1.0	1.0
Bilanz (in Mio. Fr.)										
Finanzvermögen	9.2	8.9	10.3	10.5	10.7	10.7	10.7	10.7	10.7	10.7
Verwaltungsvermögen	10.4	9.6	1.4	14.1	19.6	22.8	23.7	22.6	21.5	20.4
Fremdkapital	5.9	5.9	8.5	12.6	18.5	21.9	22.9	22.0	21.0	19.9
Eigenkapital	13.7	12.5	12.2	12.0	11.9	11.7	11.5	11.3	11.3	11.2
Nettovermögen	3.3	3.0	1.8	-2.1	-7.8	-11.1	-12.2	-11.2	-10.2	-9.2
Kennzahlen/Eckwerte										
Selbstfinanzierungsanteil	9.0%	-1.6%	1.4%	2.6%	3.8%	3.8%	3.8%	3.8%	3.8%	3.8%
Selbstfinanzierungsgrad	367%	0%	22%	14%	14%	22%	48%	-1'044	-947	-848
Nettovermögen Fr. je Einwohner	326	290	172	-203	-740	-1'047	-1'140	88%	78%	68%
Nettoverschuldungsanteil	-12%	66%	-41%	26%	66%	92%	98%	88%	78%	68%

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	213'000.00	0.00	619'000.00	0.00	200'512.65	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	22'785'000.00	1'330'000.00	21'378'000.00	1'271'000.00	21'498'909.46	1'168'910.29
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	49'000.00	0.00	52'000.00	0.00	53'549.60	0.00
5	Soziale Sicherheit	17'000.00	0.00	17'000.00	0.00	6'932.25	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	161'000.00	20'702'000.00	202'000.00	22'253'000.00	163'620.25	22'353'064.96
Total Aufwand / Ertrag		23'225'000.00	22'032'000.00	22'268'000.00	23'524'000.00	21'923'524.21	23'521'975.25
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			1'193'000.00	1'256'000.00		1'598'451.04	
Total		23'225'000.00	23'225'000.00	23'524'000.00	23'524'000.00	23'521'975.25	23'521'975.25

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erläuterungen

Einzelkonten mit Mehr-/Minderaufwendungen sowie Mehr-/Mindereträgen von mind. 10% und mind. Fr. 10'000 gegenüber dem Vorjahresbudget werden aufgeführt und mit Erläuterungen ergänzt.
Differenz absolut: (+) positiv für Mehraufwand/Minderetrag / (-) negativ für Minderaufwand/Mehrertrag

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Budget 2021
Fr. 213'000.00
Nettoaufwand Budget 2020
Fr. 619'000.00

Konto	Budget 2021	Budget 2020	Differenz absolut	Differenz in %	Erläuterungen
0110 3102.00	22'000.00		22'000.00	100.00	Wurde bisher in Funktion 2191 budgetiert
0120 3000.00	183'000.00		183'000.00	100.00	Wurde bisher in Funktion 2191 budgetiert
0210 3611.00		25'000.00	-25'000.00	-100.00	Wird in Funktion 2191 budgetiert
3612.00		594'000.00	-594'000.00	-100.00	Wird in Funktion 2191 budgetiert.

Bildung

Nettoaufwand Budget 2021
Nettoaufwand Budget 2020

Fr. 21'455'000.00
Fr. 20'107'000.00

Konto	Budget 2021	Budget 2020	Differenz absolut	Differenz in %	Erläuterungen
2110					
3020.00	469'000.00	304'000.00	165'000.00	54.28	Zusätzlicher DaZ-Unterricht und Klassenassistenzen notwendig
3050.00	30'000.00	19'000.00	11'000.00	57.89	Höhere Besoldungen führen zu höheren AHV-Beiträgen
3052.00	58'000.00	30'000.00	28'000.00	93.33	Höhere Besoldungen führen zu höheren Pensionskassenbeiträgen
2120					
3020.00	252'000.00	296'000.00	-44'000.00	-14.86	Bisherige Gemeindebesoldungen werden neu über Entschädigung an den Kanton abgerechnet / Kto. 3611.00
3118.00	23'000.00	37'000.00	-14'000.00	-37.84	Geringere Softwareanschaffungen notwendig
3171.02	109'000.00	131'000.00	-22'000.00	-16.79	Zu hoch budgetierte Lagerkosten in den vergangenen Jahren
2130					
3118.00	20'000.00	30'000.00	-10'000.00	-33.33	Geringere Softwareanschaffungen notwendig
3171.00	133'000.00	103'000.00	30'000.00	29.13	Wieder mehr Lager geplant
4260.00	-70'000.00	-57'000.00	-13'000.00	22.81	Es werden höhere Kostenbeteiligungen Dritter erwartet
2140					
3020.02	410'000.00	318'000.00	92'000.00	28.93	Wegfall Unterricht durch zwei Musikhäuser - dadurch Anstellungen von Lehrpersonen s. Kto. 3130.00
3020.03	48'000.00	66'000.00	-18'000.00	-27.27	Angebote Abteilung Bewegung niedriger aufgrund geringerer Anzahl Teilnehmenden
3110.00	1'000.00	22'000.00	-21'000.00	-95.45	Anschaffung Büromöbel und -geräte
3130.00	32'000.00	82'000.00	-50'000.00	-60.98	Siehe Bemerkung unter Kto.3020.02
4230.01	-76'000.00	-89'000.00	13'000.00	-14.61	Siehe Bemerkung unter Kto.3020.03
2170					
3144.00	274'000.00	190'000.00	84'000.00	44.21	Erhöhter Unterhaltsbedarf
3300.30	11'000.00	22'000.00	-11'000.00	-50.00	Geringere Abschreibungen aufgrund zurückhaltender Investitionen Tiefbauten VW

Konto	Budget 2021	Budget 2020	Differenz absolut	Differenz in %	Erläuterungen
2190					Schulleitung
3090.00	3'000.00	28'000.00	-25'000.00	-89.29	Freier Kredit Schulleitungen neu unter Kto. 3110.00 budgetiert
3110.00	25'000.00		25'000.00	100.00	S. Bemerkung unter Kto. 3090.00
3611.00	674'000.00	542'000.00	132'000.00	24.35	Notwendige Pensenerhöhungen bei den Schulleitungen
2191					Schulverwaltung
3000.00		205000	-205'000.00	-100.00	Wird neu in Funktion 0120 budgetiert
3010.00	515'000.00	407000	108'000.00	26.54	Notwendige Pensenerhöhung in der Schulverwaltung
3102.00		15000	-15'000.00	-100.00	Wird neu in Funktion 0110 budgetiert
3118.00	33'000.00	40000	-22'000.00	-55.00	ICT-Konzept - Modernisierung (Digitalisierung) Verwaltungssoftware
3130.00	18'000.00	25'000.00	-7'000.00	-28.00	Zurückstellung der Neuorganisation des Archivs
3611.00	25'000.00		25'000.00	100.00	Wurde bisher in Funktion 0210 budgetiert.
3612.00	608'000.00	61'000.00	547'000.00	896.72	Siehe Bemerkung unter 3611.00
2200					Sonderschulen
3634.00	80'000.00	40'000.00	40'000.00	100.00	Höhere Kosten für auditive Therapien
3635.00	1'870'000.00	1'700'000.00	170'000.00	10.00	Höhere Kosten für externe Sonderschulungen
4631.00	-76'000.00	-46'000.00	-30'000.00	65.22	Höhere Staatsbeiträge an QUIMS

4

GESUNDHEIT

Nettoaufwand Budget 2021
Nettoaufwand Budget 2020

Fr. 49'000.00
Fr. 52'000.00

Konto

Keine

Budget 2021	Budget 2020	Differenz absolut	Differenz in %	Erläuterungen
-------------	-------------	----------------------	-------------------	---------------

5

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Budget 2021
Nettoaufwand Budget 2020

Fr. 17'000.00
Fr. 17'000.00

Konto

Keine

Budget 2021	Budget 2020	Differenz absolut	Differenz in %	Erläuterungen
-------------	-------------	----------------------	-------------------	---------------



FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Budget 2021
Nettoertrag Budget 2020

Fr. 20'541'000.00
Fr. 22'051'000.00

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz absolut	Differenz in %	Erläuterungen
9100					
4000.10	-950'000.00	-605'000.00	-345'000.00	57.02	Hochrechnung aufgrund laufender Veranlagung und Vorjahre
4000.20	-40'000.00	-19'000.00	-21'000.00	110.53	Hochrechnung aufgrund laufender Veranlagung und Vorjahre
4000.50	305'000.00	358'000.00	-53'000.00	-14.80	Hochrechnung aufgrund laufender Veranlagung und Vorjahre
4001.00	-1'298'000.00	-1'550'000.00	252'000.00	-16.26	Hochrechnung aufgrund laufender Veranlagung und Vorjahre
4001.10	-180'000.00	-83'000.00	-97'000.00	116.87	Hochrechnung aufgrund laufender Veranlagung und Vorjahre
4010.00	-2'655'000.00	-3'410'000.00	755'000.00	-22.14	Hochrechnung aufgrund laufender Veranlagung und Vorjahre
4010.10	-105'000.00	-305'000.00	200'000.00	-65.57	Hochrechnung aufgrund laufender Veranlagung und Vorjahre
4011.10	-5'000.00	-22'500.00	17'500.00	-77.78	Hochrechnung aufgrund laufender Veranlagung und Vorjahre
9610					
3499.10	56'000.00	90'000.00	-34'000.00	-37.78	Tiefere Verzinsung der Darlehen von der Politischen Gemeinde
4401.10	-40'000.00	-55'000.00	15'000.00	-27.27	Hochrechnung laufendes Jahr

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
Nettoergebnis		213'000.00	619'000.00	619'000.00	200'512.65	200'512.65
01 Legislative und Exekutive	213'000.00				200'512.65	
Nettoergebnis		213'000.00				200'512.65
02 Allgemeine Dienste			619'000.00			
Nettoergebnis				619'000.00		
2 BILDUNG						
Nettoergebnis	22'785'000.00	1'330'000.00	21'378'000.00	1'271'000.00	21'498'909.46	1'168'910.29
21 Obligatorische Schule	18'347'000.00	1'171'000.00	17'295'000.00	1'141'000.00	17'258'390.64	20'329'999.17
Nettoergebnis		17'176'000.00		16'154'000.00		1'088'241.29
22 Sonderschulen	4'392'000.00	139'000.00	4'041'000.00	109'000.00	4'204'469.52	16'170'149.35
Nettoergebnis		4'253'000.00		3'932'000.00		57'539.00
29 Übriges Bildungswesen	46'000.00	20'000.00	42'000.00	21'000.00	36'049.30	4'146'930.52
Nettoergebnis		26'000.00		21'000.00		23'130.00
4 GESUNDHEIT						
Nettoergebnis	49'000.00	49'000.00	52'000.00	52'000.00	53'549.60	53'549.60
43 Gesundheitsprävention	49'000.00		52'000.00		53'549.60	
Nettoergebnis		49'000.00		52'000.00		53'549.60
5 SOZIALE SICHERHEIT						
Nettoergebnis	17'000.00	17'000.00	17'000.00	17'000.00	6'932.25	6'932.25
53 Alter und Hinterlassene	17'000.00		17'000.00		6'932.25	
Nettoergebnis		17'000.00		17'000.00		6'932.25
9 FINANZEN UND STEUERN						
Nettoergebnis	161'000.00	21'895'000.00	1'458'000.00	22'253'000.00	1'762'071.29	22'353'064.96
91 Steuern	21'734'000.00		20'795'000.00		20'590'993.67	
Nettoergebnis	80'000.00	16'717'000.00	80'000.00	18'098'000.00	74'423.42	18'436'917.79
93 Finanz- und Lastenausgleich	16'637'000.00		18'018'000.00		18'362'494.37	
Nettoergebnis		3'945'000.00		4'100'000.00		3'847'609.00

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
96	3'945'000.00	40'000.00	4'100'000.00	55'000.00	3'847'609.00	63'746.27
	81'000.00	41'000.00	122'000.00	67'000.00	89'196.83	25'450.56
97						4'791.90
99		1'193'000.00	1'256'000.00		4'791.90	
	1'193'000.00	1'193'000.00	1'256'000.00	1'256'000.00	1'598'451.04	1'598'451.04
	23'225'000.00	23'225'000.00	23'524'000.00	23'524'000.00	23'521'975.25	23'521'975.25
Gesamtergebnis	23'225'000.00	23'225'000.00	23'524'000.00	23'524'000.00	23'521'975.25	23'521'975.25

Investitionsplanung 2020 - 2029

(in Fr. 1'000)	vor 2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	>2030	Total
Diverse Funktionen													
Informatikprojekt				300									300
2170 Schulliegenschaften													
SH Moosmatt, Dachsanierung (Singsaal)						460							460
SH Moosmatt, Erneuerung Elektroinstallationen		190											190
SH Moosmatt, zus. Klassenzimmer/Einbau Schulleiterb.				260									260
SH Moosmatt, Gesamtsanierung											4'000		4'000
SH Bahnhofstrasse, Wärmesanierung					500								500
SH Bahnhofstrasse, Neubau Nebentrakt						2'500	2'500						5'000
SH Bahnhofstrasse, Sanierung Schultrakt				900	1'000								1'900
TH Bahnhofstrasse, Neubau					3'000	3'600							6'600
SH Embri, Dachsanierung Handarbeitstrakt + Schulverw.		380					1'800	2'000					4'180
SH Feld, Flachdach Passerelle Sanierung				50									50
Total Nettoinvestitionen	0	570	0	1'510	4'500	6'560	4'300	2'000	0	0	0	4'000	23'440

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	600'000.00	0.00	589'262.90	6'400.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		0.00	0.00	600'000.00	0.00	589'262.90	6'400.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss					600'000.00		582'862.90
Total		0.00	0.00	600'000.00	600'000.00	589'262.90	589'262.90

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Investitionen über Fr. 100'000 werden aufgeführt und mit Erläuterungen ergänzt.

2

BILDUNG

Nettoaussgaben Budget 2021	Fr.	0.00
Nettoaussgaben Budget 2020	Fr.	750'000.00

Konto

Budget 2021

keine

Antrag der Schulpflege

1. Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2021 der Schulgemeinde Urdorf genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	23'003'000.00
	<u>Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr</u>	Fr.	<u>7'060'000.00</u>
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	- 15'943'000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>-</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	Fr.	<u>-</u>
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Schulgemeinde Urdorf zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) **Fr. 25'000'000.00**

Steuerfuss **59 %**

Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	- 15'943'000.00
	<u>Steuerertrag bei 59 %</u>	Fr.	<u>14'750'000.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 1'193'000.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 59 % (Vorjahr 62 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Urdorf, 8. September 2020

Schulpflege Urdorf

Präsidentin



Irmgard Struchen

Leiter Schulverwaltung



Hans Karrer

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Schulgemeinde Urdorf in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 8. September 2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	23'003'000.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	7'060'000.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	- 15'943'000.00

Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Investitionsrechnung			
Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Urdorf finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Schulgemeinde Urdorf entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	25'000'000.00
---	------------	----------------------

Steuerfuss	59 %
-------------------	-------------

Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	- 15'943'000.00
	Steuerertrag bei 59 %	Fr.	14'750'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 1'193'000.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag der Schulpflege auf 59 % (Vorjahr 62 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Urdorf, 3. November 2020

Rechnungsprüfungskommission Urdorf

Präsident



Emanuele Agustoni

Aktuar



André Fischer

2.1 Gemeindeordnungs-Änderung und Bildung einer Einheitsgemeinde **Die Vorlage in Kürze**

Nachdem die Schulpflege beschlossen hat, dass sie die Erarbeitung einer Vorlage für die Schaffung einer Einheitsgemeinde anstossen will, haben Schulpflege und Gemeinderat ab März 2020 eine gemeinsame Gemeindeordnung erarbeitet.

Diese basiert auf der heutigen Gemeindeordnung, greift den aufgrund des revidierten kantonalen Gemeindeggesetzes notwendigen Anpassungsbedarf auf und sieht die Bildung einer Einheitsgemeinde vor. Die Gemeindeordnung wurde dabei so ausgestaltet, dass das strategische Gesamtbild der Gemeinde Urdorf alle Themen, neu auch die Bildung, umfasst und klare Ansprechpartner bestehen: 1 Gemeinde, 1 Strategie. Zudem wurden

die Strukturen so angepasst, damit die Urdorfer Politik auch nachhaltig miliztauglich ist. Nicht von der Vorlage berührt sind die eigentlichen Bildungsdienstleistungen: Die Schule Urdorf bleibt die Schule Urdorf.

Die Schulpflege und der Gemeinderat beantragen der vorberatenden Gemeindeversammlung, die Gemeindeordnung «Einheitsgemeinde» ohne Änderungen zuhanden der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zu verabschieden und anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zu genehmigen. Eine Inkraftsetzung der Gemeindeordnung wäre auf 1. Januar 2022 vorgesehen.



Gemeinsamer Antrag von Schulpflege und Gemeinderat

Die Schulpflege und der Gemeinderat beantragen der vorberatenden Gemeindeversammlung, die Gemeindeordnung "Einheitsgemeinde" ohne Änderungen zuhanden der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zu verabschieden und anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zu genehmigen.

Urdorf, 29. September 2020

Schulpflege Urdorf

Gemeinderat Urdorf

Präsidentin

Leiter Schulverwaltung

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber

Irmgard Struchen

Hans Karrer

Sandra Rottensteiner

Urs Keller

2.1 Gemeindeordnungs-Änderung und Bildung einer Einheitsgemeinde **Die Vorlage im Detail**

Ausgangslage:

Ende März 2020 haben Schulpflege und Gemeinderat informiert, dass sie beabsichtigen, der vorbereitenden Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 einen behördenseitigen Genehmigungsantrag für die Bildung einer Einheitsgemeinde, und damit die Zusammenführung der heute autonomen Schulgemeinde und Politischen Gemeinde, vorzulegen. Dies, nachdem die Schulpflege beschlossen hat, dass sie die Erarbeitung einer Vorlage für die Schaffung einer Einheitsgemeinde anstossen will.

In den Monaten April und Mai 2020 hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Delegationen der Schulpflege und des Gemeinderates, die Einheitsgemeinde-Gemeindeordnung erarbeitet. Gleichzeitig hat die Arbeitsgruppe Umsetzungsmodalitäten diskutiert, geklärt und in einem Geschäftsreglement festgehalten. Die Arbeitsgruppe empfahl den beiden Exekutiven, die Bildung einer Einheitsgemeinde zu beantragen.

Schulpflege und Gemeinderat haben Ende Juni 2020 die Gemeindeordnung genehmigt, das Geschäftsreglement zur Kenntnis genommen und bei den Ortsparteien sowie der Rechnungsprüfungskommission eine Vernehmlassung durchgeführt sowie die kantonale Vorprüfung eingeleitet.

Die Erkenntnisse aus Vernehmlassung und Vorprüfung wurden gewürdigt und entweder in die Vorlage integriert oder begründet nicht integriert.

Ende September 2020 haben beide Exekutiven die Gemeindeordnung sowie das Geschäftsreglement nochmals bestätigt und zuhanden der vorbereitenden Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 resp. der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 verabschiedet. Wird die neue Gemeindeordnung anlässlich der Urnenabstimmung bestätigt, ist eine Inkraftsetzung auf 1. Januar 2022 vorgesehen.

Rahmenbedingungen:

Am 1. Januar 2018 wurde das revidierte kantonale Gemeindegesetz in Kraft gesetzt. Die Gemeinden des Kantons Zürich müssen in der Folge bis Anfang 2022 ihre Gemeindeordnungen diesen neuen gesetzlichen Bestimmungen anpassen. Die

von der Schulgemeinde angestossene Bildung einer Einheitsgemeinde führt in der Gemeindeordnung ebenfalls zu Anpassungsbedarf.

Die revidierte Gemeindeordnung liegt nun vor. Diese basiert auf dem Grundsatz, dass sich die heutige Gemeindeordnung bewährt. Anpassungen wurden nur vorgenommen, wo sie unmittelbar notwendig waren, namentlich aus der Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes nach Massgabe der kantonalen Mustergemeindeordnung, aufgrund der beantragten Bildung einer Einheitsgemeinde und zur Förderung der Klarheit.

Die Änderung der Gemeindeordnung unterliegt gemäss Art. 9 der heutigen Gemeindeordnung einer obligatorischen Urnenabstimmung. Gemäss Art. 10 der heutigen Gemeindeordnung hat das Traktandum vorgängig zur Urnenabstimmung an der Gemeindeversammlung vorberaten zu werden.

Das Geschäftsreglement, welches die praktische Umsetzung der Gemeindeordnung abbildet, liegt in der Kompetenz der Exekutive. Das im Rahmen des Arbeitsgruppen-Prozesses ebenfalls bereits erarbeitete Geschäftsreglement wird im Rahmen der ersten Sitzung des Gemeinderates nach der geplanten Inkraftsetzung der geänderten Gemeindeordnung auf 1. Januar 2022 beschlossen.

Gemeindeordnung:

Die geänderte Gemeindeordnung liegt als Synopse und in Erlassform vor und kann auf der Webseite der Politischen Gemeinde bezogen werden (<https://www.urdorf.ch/sitzung/4273355>). In der Synopse ausgewiesen sind:

- Bisherige Gemeindeordnung
- Neue Gemeindeordnung, basierend auf der Einheitsgemeinde-Gemeindeordnung gemäss Urnenabstimmung vom 25. September 2016
- Anpassungen aufgrund des neuen Gemeindegesetzes oder einer anderen angepassten Rechtsgrundlage
- Weitere Anpassungen, die sich aufgrund neuer Erkenntnisse ergeben haben oder die der Klarheit des Erlasses dienen

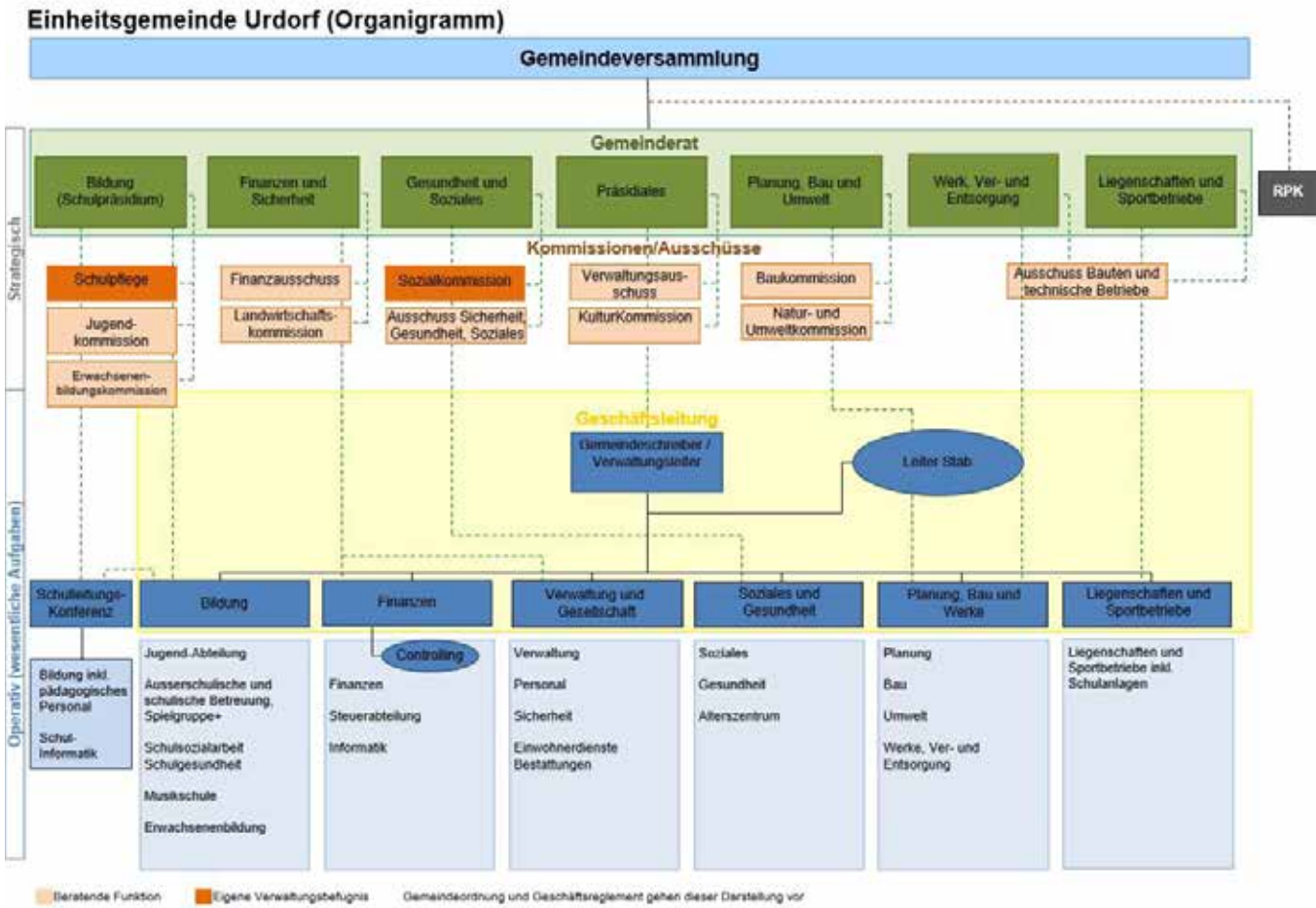
- Anpassungen der Schulgemeinde
- Verschiebungen von Artikeln an eine andere Stelle, zu einer anderen Behörde aufgrund neuen Gemeindegesetzes oder weil sinnvoll
- Anpassungen aus Vorprüfung bei Kanton, Gemeindeamt
- Anpassungen aus Vorprüfung 2 bei Kanton, Gemeindeamt
- Anpassungen aus Vernehmlassung bei RPK und Ortsparteien

Die wesentlichen Änderungen in der Gemeindeordnung sind folgende:

- Der Abschluss und die Änderung von Verträgen über die Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbands, einer gemeinsamen Anstalt oder einer juristischen Person liegen neu in der Kompetenz der Stimmberechtigten an der Urne anstatt bisher der Gemeindeversammlung. Ebenso der Abschluss oder die Änderung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen, wenn die Gemeinde hoheitliche Befugnisse abgibt oder die damit zusammenhängenden neuen Ausgaben an der Urne zu beschliessen sind.
- Verträge über Gebietsänderungen von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche, die eine Fläche oder Bevölkerungszahl betreffen, die für die Entwicklung der Gemeinde wesentlich sind, unterliegen, anstatt wie bisher der Gemeindeversammlung, neu der Urnenabstimmung.
- Die Vorberatung der der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte anlässlich einer Gemeindeversammlung findet nur noch statt, wenn den Stimmberechtigten in materieller Sicht ein Handlungsspielraum zusteht.
- Die Kompetenz zur Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans wird von der Gemeindeversammlung auf den Gemeinderat übertragen.
- Die Mitglieder von Behörden legen ihre Interessenbindungen offen. Diese werden veröffentlicht.
- Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Rechnungsprüfungskommission bleiben grundsätzlich unverändert. Neu wird in der Gemeindeordnung die Prüfstelle, welche die finanztechnische Prüfung der Rechnungslegung und der Buchführung vornimmt, erwähnt.
- Der Gemeinderat setzt sich weiterhin aus 7 Mitgliedern zusammen, konkret aus dem Gemeindepräsidium, dem Schulpräsidium und 5 Ressortvorstehenden. Das Schulpräsidium ist, wie das Gemeindepräsidium, durch Urnenwahl verbindlich zugeteilt. Da die Gemeindeordnung nur noch die Grundzüge der Gemeindeorganisation regelt, sind die einzelnen Ressorts, ausgenommen Gemeindepräsidium und Schulpräsidium, im Geschäftsreglement geregelt.
- Die Schulpflege setzt sich neu aus 7 Personen zusammen (bisher 9). Das Präsidium der Schulpflege wird durch das Schulpräsidium wahrgenommen. Die weiteren 6 Mitglieder der Schulpflege werden weiterhin mittels Urnenabstimmung gewählt.
- Die Schulpflege ist eine eigenständige Kommission. Sollte sie mit der gemeinderätlichen Antragstellung an die Gemeindeversammlung oder die Urne nicht einverstanden sein, kann sie mit Anträgen direkt an die Legislative gelangen.
- Die Schulpflege nimmt weiterhin die Aufgaben der Volksschule wahr und stellt neu die auserschulische und familienergänzende Betreuung sicher und nimmt weitere Aufgaben im Bereich Schule und Bildung wahr, soweit nicht andere Organe zuständig sind.
- Die finanziellen Kompetenzen wurden grundsätzlich aus der bisherigen Gemeindeordnung übernommen. Aufgrund der Vorgaben des Gemeindegesetzes mussten die Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Finanzvermögen angepasst werden. So ist insbesondere vorgesehen, dass der Gemeinderat Finanzvermögen nicht mehr betragsmässig unbeschränkt veräussern kann, sondern eine Kompetenzaufteilung zwischen Gemeinderat und Gemeindeversammlung stattfindet.
- Die geänderte Gemeindeordnung soll auf 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden. Die Neuwahlen für die Amtsdauer 2022 bis 2026 finden im Frühjahr 2022 statt, die Konstituierungen sind auf 1. Juli 2022 vorgesehen. Bis dahin nimmt die für die Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählte Präsidentin der Schulgemeinde Einsitz im Gemeinderat.
- Sofern die Gemeindeordnung am 7. März 2021 durch die Stimmbevölkerung genehmigt wird, erarbeiten Gemeinderat und Schulpflege das Budget 2022 bereits gemeinsam.

Organisation:

Basierend auf die Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement stellt sich das Organigramm der Gemeinde Urdorf ab 1. Januar 2022 wie folgt dar:



Politische Würdigung:

Schulpflege und Gemeinderat empfehlen, die Vorlage aus folgenden Gründen zu genehmigen:

1 Gemeinde, 1 Strategie:

- Die Strategie der Gemeinde umfasst alle Themen: Von der Raumplanung über die Liegenschaften zum Sozialen bis zu den Finanzen. Neu ist auch die Bildung Bestandteil dieses Gesamtbildes und komplettiert es.
- Das Risiko, dass sich Schule und Gemeinde in unterschiedliche Richtungen entwickeln oder sich betr. Stossrichtung widersprechen, wird minimiert.
- Klare Ansprechpartner: Schulische und auserschulische Kinderbetreuung aus einer Hand, Liegenschaften aus einer Hand etc.

- Auch mit Blick auf den Kanton Zürich ist die Bildung von Einheitsgemeinden ein langfristiger Trend: Waren im Jahr 1975 noch 21 Gemeinden als Einheitsgemeinde organisiert, sind es heute 91 von 162 Gemeinden. Die Zahl der eigenständigen Schulgemeinden nimmt seit Jahren stetig ab.

Schule Urdorf bleibt Schule Urdorf:

- Mit der Einheitsgemeinde werden strategische und administrative Überschneidungen der beiden Güter beseitigt, Schnittstellen reduziert sowie Strukturen und Prozesse professionalisiert.
- Nicht von der Vorlage berührt sind die eigentlichen Bildungsdienstleistungen. Die bewährten Strukturen sollen gewährleisten, dass die Bildung in Urdorf weiterhin einen hohen Stellenwert hat und in einer hohen Qualität erbracht werden kann. Die Schulpflege ist weiterhin für

alle Belange der Bildung zuständig, ebenso nehmen die Schulleitungen, Lehrkräfte und die Bereichsleitung Bildung ihre bewährten Aufgaben wahr.

- Die Vorlage nutzt den rechtlichen Autonomie-Handlungsspielraum zudem maximal: Neu kann die Bereichsleitung Bildung, in Zusammenarbeit mit der Schulleitungskonferenz, die Bildungsthemen in die Geschäftsleitung der Verwaltung und Betriebe einbringen, das Schulpräsidium ebensolche in den Gemeinderat. Sollten die Interessen von Schulpflege und Gemeinderat auseinandergehen, kann die Schulpflege jederzeit direkt Antrag zuhänden der Legislative stellen.
- Mitarbeitende, deren Anstellung von der Schulgemeinde auf die Gemeinde übergehen, erfahren Besitzstandwahrung.

Ressourcen schaffen, um Zukunft schaffen zu können:

- Da die Schulpflege und die Bereichsleitung Bildung von Querschnittsaufgaben wie Liegenschaften und Finanzen massgeblich entlastet werden, werden sie sowohl inhaltlich als auch zeitlich entlastet. Sie können sich somit auf die Führung der Schule konzentrieren. Als Folge dieser Entlastung dürfte auch die Attraktivität des Schulpflegeamtes zusätzlich erhöht werden.

- Der Aufwand des Schulpräsidiums, welches Mitglied des Gemeinderates ist, dürfte mit der Einheitsgemeinde zunehmen. Ebenso zunehmen wird der Aufwand des Gemeinderates, da die heute 7 Ressorts auf 6 Gemeinderäte aufgeteilt und dann durch das Ressort «Bildung» ergänzt werden. Flankierende Massnahmen sind aber möglich oder bereits eingeleitet: Verlagerung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen den strategischen und operativen Ebenen oder innerhalb von Gremien etc. So bleiben auch diese politischen Ämter attraktiv.
- Die finanzielle Transparenz ist weiterhin gegeben: Die Aufwendungen und Erträge der Schule werden in Budget und Jahresrechnung der Gemeinde weiterhin vollständig ausgewiesen.
- Die Einheitsgemeinde verfolgt nicht das Ziel, die Effizienz zu steigern und die Kosten zu senken. Vielmehr steht im Fokus, dass bei gleichem finanziellen Aufwand und aufgrund des strategischen Gesamtblickes und dem Fokus auf zukunftsorientierte Bildungsdienstleistungen eine qualitative Verbesserung des Gesamtangebotes erreicht werden kann.

Abschied der Schulpflege

Die Schulpflege beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung der Gemeindeordnung und Bildung einer Einheitsgemeinde zuhänden der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zu verabschieden und anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zu genehmigen.

Urdorf, 29. September 2020

Schulpflege Urdorf

Präsidentin



Irmgard Struchen

Leiter Schulverwaltung



Hans Karrer

Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung der Gemeindeordnung und Bildung einer Einheitsgemeinde zuhanden der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zu verabschieden und anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zu genehmigen.

Urdorf, 28. September 2020

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber



Sandra Rottensteiner

Urs Keller

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt der neuen Gemeindeordnung zu, die unter anderem die Bildung einer Einheitsgemeinde beinhaltet. Die Rechnungsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass mit der Bildung der Einheitsgemeinde keine Mehrkosten zu erwarten sind.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die neue Gemeindeordnung anzunehmen.

Urdorf, 3. November 2020

Rechnungsprüfungskommission Urdorf

Präsident

Aktuar



Emanuele Agustoni

André Fischer



Gemeindeordnung

der Gemeinde Urdorf

vom 07. März 2021

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Allgemeine Bestimmungen	6
Art. 1	Gemeindeordnung	6
Art. 2	Gemeindeart	6
Art. 3	Gemeindevorstand	6
II.	Die Stimmberechtigten	6
1.	Politische Rechte	6
Art. 4	Stimm- und Wahlrecht, Wählbarkeit	6
2.	Urnenwahlen und -abstimmungen	6
Art. 5	Verfahren	6
Art. 6	Urnenwahlen	7
Art. 7	Erneuerungswahlen	7
Art. 8	Ersatzwahlen	7
Art. 9	Obligatorische Urnenabstimmung	7
Art. 10	Nachträgliche Urnenabstimmung	8
Art. 11	Vorberatung	8
3.	Gemeindeversammlung	8
Art. 12	Einberufung und Verfahren	8
Art. 13	Rechtsetzungsbefugnisse	8
Art. 14	Planungsbefugnisse	9
Art. 15	Allgemeine Verwaltungsbefugnisse	9
Art. 16	Finanzbefugnisse	9
Art. 17	Wahlbefugnisse	10
III.	Gemeindebehörden	10
1.	Allgemeine Bestimmungen	10
Art. 18	Geschäftsführung	10
Art. 19	Offenlegung der Interessenbindungen	11
Art. 20	Behördenkonferenz / Steuerfusskoordinationssitzung	11
Art. 21	Delegationen an einzelne Mitglieder oder an Ausschüsse	11
Art. 22	Beratende Kommissionen und Sachverständige	11
2.	Gemeinderat	11
Art. 23	Zusammensetzung	11
Art. 24	Konstituierungs-, Wahl- und Anstellungsbefugnisse	12
Art. 25	Rechtsetzungsbefugnisse	12

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Art. 26	Allgemeine Verwaltungsbefugnisse	13
Art. 27	Finanzielle Befugnisse	13
Art. 28	Aufgabenzuteilung	14
3.	Eigenständige Kommissionen	15
3.1	Allgemeine Bestimmungen	15
Art. 29	Anträge an die Gemeindeversammlung und an die Urne	15
3.2	Schulpflege	15
Art. 30	Zusammensetzung	15
Art. 31	Aufgaben	15
Art. 32	Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte	15
Art. 33	Konstituierungs-, Wahl- und Anstellungsbefugnisse	15
Art. 34	Rechtsetzungsbefugnisse	16
Art. 35	Allgemeine Verwaltungsbefugnisse	16
Art. 36	Finanzielle Befugnisse	17
Art. 37	Teilnahme und Mitberatung an den Sitzungen der Schulpflege	18
Art. 38	Schulleitung	18
Art. 39	Schulkonferenz	18
3.3	Sozialkommission	18
Art. 40	Zusammensetzung	18
Art. 41	Aufgaben	18
Art. 42	Finanzielle Befugnisse	19
IV.	Weitere Behörden und Aufgabenträger	19
1.	Unterstellte Kommissionen	19
Art. 43	Unterstellte Kommissionen	19
2.	Rechnungsprüfungskommission	20
Art. 44	Zusammensetzung und Wahl	20
Art. 45	Befugnisse Aufgaben	20
Art. 46	Referentinnen bzw. Referenten, Aktenbeizug	20
Art. 47	Fristen	20
Art. 48	Finanztechnische Prüfstelle	20

Inhaltsverzeichnis

		Seite
3.	Wahlbüro	21
Art. 49	Zusammensetzung und Wahl	21
Art. 50	Aufgaben	21
4.	Friedensrichterin bzw. Friedensrichter	21
Art. 51	Aufgaben und Wahl	21
5.	Verwaltung und Betriebe	21
Art. 52	Gliederung	21
Art. 53	Gemeindeschreiberin / Verwaltungsleiterin bzw. Gemeindeschreiber / Verwaltungsleiter	21
Art. 54	Bereichs- und Abteilungsleiterin bzw. -leiter	22
V.	Übergangs- und Schlussbestimmungen	22
Art. 55	Inkrafttreten	22
Art. 56	Aufhebung früherer Erlasse (Regelung für Totalrevision)	22
Art. 57	Übergangsregelung	22

Gemeindeordnung der Gemeinde Urdorf

I Allgemeine Bestimmungen

- Gemeindeordnung **Art. 1**
Die Gemeindeordnung regelt den Bestand und die Grundzüge der Organisation der Politischen Gemeinde und sowie die Zuständigkeit ihrer Organe.
- Gemeindeart **Art. 2**
Urdorf bildet eine politische Gemeinde.
Die Politische Gemeinde nimmt die Aufgaben der Volksschule und weitere Aufgaben im Bereich Schule und Bildung wahr.
- Gemeindevorstand **Art. 3**
In der Politischen Gemeinde Urdorf wird der Gemeindevorstand als Gemeinderat bezeichnet.

II Die Stimmberechtigten

1. Politische Rechte

- Stimm- und Wahlrecht, Wählbarkeit **Art. 4**
Die Wählbarkeit sowie das Recht, an Wahlen und Abstimmungen der Gemeinde teilzunehmen und Wahlvorschläge einzureichen, richten sich nach der Kantonsverfassung, dem Gemeindegesetz und dem Gesetz über die politischen Rechte.
Für die Wahl in Organe der Gemeinde ist der politische Wohnsitz in der Gemeinde erforderlich. Davon ausgenommen ist die Friedensrichterin bzw. der Friedensrichter.
Das Initiativrecht richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte und das Anfragerecht richtet sich nach dem Gemeindegesetz.
Die Stimmberechtigten üben ihre Rechte in der Gemeindeversammlung und an der Urne aus.

2. Urnenwahlen und -abstimmungen

- Verfahren **Art. 5**
Der Gemeinderat ist wahlleitende Behörde. Er setzt die Wahl- und Abstimmungstage fest.
Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.
Die Durchführung der Urnenwahlen und -abstimmungen ist Aufgabe des Wahlbüros.

Gemeindeordnung der Gemeinde Urdorf

Urnenwahlen	<p>Art. 6 Durch die Urne werden auf die gesetzliche Amtsdauer gewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder des Gemeinderats, wobei die Stimmberechtigten im Rahmen der Wahl der Mitglieder des Gemeinderats auch die Schulpräsidentin bzw. den Schulpräsidenten wählen, 2. die Mitglieder der Schulpflege, 3. die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, 4. die Mitglieder der Sozialkommission, 5. die Friedensrichterin bzw. der Friedensrichter.
Erneuerungswahlen	<p>Art. 7 Für die Erneuerungswahlen der an der Urne gemäss Art. 6 Ziff. 1 und 2 GO zu wählenden Gemeindeorgane werden leere Wahlzettel verwendet. Den Wahlunterlagen für diese Wahlen wird ein Beiblatt beigelegt.</p> <p>Für die Erneuerungswahlen der an der Urne gemäss Art. 6 Ziff. 3 bis 5 GO zu wählenden Gemeindeorgane gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen.</p>
Ersatzwahlen	<p>Art. 8 Für die Ersatzwahlen der an der Urne gemäss Art. 6 GO zu wählenden Gemeindeorgane gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet. Den Wahlunterlagen wird in diesem Fall ein Beiblatt beigelegt.</p>
Obligatorische Urnenabstimmung	<p>Art. 9 Der Urnenabstimmung sind zu unterbreiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung, 2. die Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben und Zusatzkredite für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben von mehr als Fr. 2'000'000.00 für einen bestimmten Zweck und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben und Zusatzkredite für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben von mehr als Fr. 200'000.00 für einen bestimmten Zweck, 3. Ausgliederungen von erheblicher Bedeutung, d.h. insbesondere solche, die von grosser politischer oder finanzieller Tragweite sind, 4. der Abschluss und die Änderung von Verträgen über die Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbands, einer gemeinsamen Anstalt oder einer juristischen Person des Privatrechts,

Gemeindeordnung der Gemeinde Urdorf

5. der Abschluss und die Änderung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen, wenn die Gemeinde hoheitliche Befugnisse abgibt oder die damit zusammenhängenden neuen Ausgaben an der Urne zu beschliessen sind,
6. Verträge über den Zusammenschluss mit anderen Gemeinden,
7. Verträge über Gebietsänderungen von erheblicher Bedeutung, d.h. insbesondere solche, die eine Fläche oder Bevölkerungszahl betreffen, die für die Entwicklung der Gemeinde wesentlich sind,
8. Initiativen mit Begehren, die der Urnenabstimmung unterstehen.

Nachträgliche
Urnenabstimmung

Art. 10

In der Gemeindeversammlung kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass über einen Beschluss nachträglich an der Urne abgestimmt wird.

Ausgenommen sind Geschäfte, die durch das übergeordnete Recht von der Urnenabstimmung ausgeschlossen sind, insbesondere die Festsetzung des Budgets und Steuerfusses, die Genehmigung der Rechnungen, Wahlen in der Gemeindeversammlung sowie Verfahrensentscheide bei der Behandlung von Initiativen.

Vorberatung

Art. 11

Die der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte werden in der Gemeindeversammlung vorberaten, so dass nur die Schlussabstimmung über die so bereinigte Vorlage durch die Urne erfolgt. Davon ausgenommen sind Volks- und Einzelinitiativen, Verträge und Rechtsgrundlagen für den Zusammenschluss oder die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.

3.

Gemeindeversammlung

Einberufung und
Verfahren

Art. 12

Für die Einberufung, den beleuchtenden Bericht und die Geschäftsbehandlung gelten die Vorschriften des Gemeindegesetzes.

Rechtsetzungsbefugnisse

Art. 13

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für den Erlass und die Änderung

1. der Personalverordnung,
2. die Entschädigung von Behördenmitgliedern,
3. der Grundsätze der Gebührenerhebung,
4. der Verordnung über die Abwasseranlagen,
5. der Verordnung über die Wasserversorgung,
6. der Verordnung über die Abfuhr und Beseitigung von Abfällen,

7. der Polizeiverordnung,
8. von weiteren Verordnungen und wichtigen Rechtssätzen von grundlegender Bedeutung.
- Planungs-
befugnisse** **Art. 14**
Die Gemeindeversammlung ist zuständig für die Festsetzung und die Änderung
1. des kommunalen Richtplans,
 2. der Bau- und Zonenordnung,
 3. des Erschliessungsplans,
 4. von Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen.
- Allgemeine
Verwaltungs-
befugnisse** **Art. 15**
Die Gemeindeversammlung ist zuständig für
1. die Vorberatung aller der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte. Davon ausgenommen sind Volks- und Einzelinitiativen, Verträge und Rechtsgrundlagen für den Zusammenschluss oder die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden,
 2. die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger öffentlicher Aufgaben,
 3. die Behandlung von Anfragen und die Abstimmung über Initiativen über Gegenstände, die nicht der Urnenabstimmung (Art. 9 GO) unterliegen,
 4. Ausgliederungen von nicht erheblicher Bedeutung, d.h. insbesondere solche, die nicht von grosser politischer oder finanzieller Tragweite sind,
 5. den Abschluss und die Änderung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen gemäss ihrer Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt,
 6. die Beschlussfassung über Änderungen der Gemeindegrenze, die bebautes Gebiet betreffen und nicht von erheblicher Bedeutung sind,
 7. die Errichtung von Eigenwirtschaftsbetrieben, soweit keine Verpflichtung durch übergeordnetes Recht besteht.
- Finanzbefugnisse** **Art. 16**
Die Gemeindeversammlung ist zuständig für
1. die Festsetzung des jährlichen Budgets,
 2. die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses,
 3. die Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans,

Gemeindeordnung der Gemeinde Urdorf

4. Beschlüsse über im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben und Zusatzkredite für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben von mehr als Fr. 300'000.00 bis Fr. 2'000'000.00 für einen bestimmten Zweck und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben und Zusatzkredite für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben von mehr als Fr. 100'000.00 bis Fr. 200'000.00 für einen bestimmten Zweck,
5. Beschlüsse über im Budget nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben oder von Zusatzkrediten von einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck ab Fr. 75'000.00 bis Fr. 2'000'000.00 und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben und Zusatzkredite für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck ab Fr. 25'000.00 bis Fr. 200'000.00,
6. die Genehmigung der Jahresrechnung,
7. die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind,
8. die Vorfinanzierung von Investitionen,
9. die Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens im Betrag von mehr als Fr. 2'000'000.00,
10. die Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Betrag von mehr als Fr. 4'000'000.00.

Wahlbefugnisse

Art. 17

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für

1. die Wahl der Stimmezählenden in der Gemeindeversammlung,
2. die Wahl der Mitglieder des Wahlbüros.

III

Gemeindebehörden

1.

Allgemeine Bestimmungen

Geschäftsführung

Art. 18

Die Geschäftsführung der Gemeindebehörden richtet sich nach dem Gemeindegesetz und den entsprechenden Behördenerlassen.

Über die Beschlüsse von Ausschüssen und die Verfügungen der Ressortvorstände sowie von den Sitzungen der beratenden und unterstellten Kommissionen ist Protokoll zu führen. Diese Protokolle sind dem Gemeinderat regelmässig zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Kommissionssekretariate von beratenden und unterstellten Kommissionen werden vom Gemeinderat bezeichnet. Sie haben beratende Stimme.

Offenlegung
der Interessen-
bindungen

Art. 19

Die Mitglieder von Behörden legen ihre Interessenbindungen offen. Insbesondere geben sie Auskunft über:

1. ihre beruflichen Tätigkeiten,
2. ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes,
3. ihre Organstellungen in und wesentliche Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts.

Die Interessenbindungen werden veröffentlicht.

Behörden-
konferenz/
Steuerfuss-
koordinations-
sitzung

Art. 20

Zur Beratung von Fragen, die für mehrere oder alle Gemeindebehörden einschliesslich derjenigen der Kirchgemeinden von grundsätzlicher Bedeutung sind, kann der Gemeinderat bei Bedarf auf Verlangen einer Behörde eine Konferenz einberufen.

Der Gemeinderat beruft in der Regel eine Behördenkonferenz ein zur Budget- und Steuerfusskoordination. An dieser nehmen Vertreter des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission teil und werden Vertreter der Kirchenpflegen eingeladen.

Delegationen
an einzelne
Mitglieder oder
an Ausschüsse

Art. 21

Die Behörden können jederzeit beschliessen, welche Geschäfte oder Geschäftsbereiche durch einzelne Mitglieder oder durch Ausschüsse von Mitgliedern in eigener Verantwortung erledigt werden können und sie legen deren Finanzkompetenzen fest.

Die Überprüfung von Anordnungen und Erlassen von Mitgliedern oder Ausschüssen der Behörde kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung oder Veröffentlichung schriftlich bei der Gesamtbehörde verlangt werden, sofern nicht ein anderes kantonales Verfahren vorgeschrieben ist.

Beratende
Kommissionen und
Sachverständige

Art. 22

Die Behörden können jederzeit für die Vorberatung und die Begutachtung einzelner Geschäfte Sachverständige beiziehen oder beratende Kommissionen in freier Wahl bilden.

2.

Gemeinderat

Zusammensetzung

Art. 23

Der Gemeinderat besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus sieben Mitgliedern. Darin eingeschlossen ist die Präsidentin bzw. der Präsident der Schulpflege.

Gemeindeordnung der Gemeinde Urdorf

Konstituierungs-,
Wahl- und
Anstellungs-
befugnisse

Art. 24

Der Gemeinderat

1. bestimmt auf die gesetzliche Amtsdauer aus seiner Mitte
 - 1.1. die erste bzw. den ersten und die zweite bzw. den zweiten sowie die dritte bzw. den dritten Vizepräsidentin bzw. Vizepräsidenten,
 - 1.2. die Ressortvorstehenden und deren Stellvertretungen,
 - 1.3. die Präsidentinnen bzw. die Präsidenten und die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderats,
 - 1.4. die Vertretungen des Gemeinderats in anderen Organen,
2. bestimmt oder wählt in freier Wahl
 - 2.1 die Vorsitzenden und die Mitglieder der beratenden Kommissionen des Gemeinderats,
 - 2.2 die Vorsitzenden und die Mitglieder der unterstellten Kommissionen des Gemeinderats,
 - 2.3 die Vertretungen der Gemeinde in Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, soweit das Organisationsrecht dieser Organisationen die Zuständigkeit nicht anders regelt,
3. ernennt oder stellt an
 - 3.1 die Gemeindeschreiberin / Verwaltungsleiterin bzw. den Gemeindeschreiber / Verwaltungsleiter,
 - 3.2 das übrige Gemeindepersonal, soweit nicht einem anderen Organ übertragen,
 - 3.3 die Organe der Feuerpolizei, der Feuerwehr und des Zivilschutzes, soweit die Gemeinde dafür zuständig ist.

Rechtsetzungs-
befugnisse

Art. 25

Der Gemeinderat ist zuständig für

1. den Erlass und die Änderung seines Geschäftsreglements sowie der Geschäftsordnungen für die ihm unterstellten Verwaltungsabteilungen, Ausschüsse und beratenden sowie unterstellten Kommissionen,
2. den Erlass und die Änderung von Reglementen, Pflichtenheften und Dienstanweisungen für die ihm unterstellten Organe,
3. die Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte, soweit nicht ein anderes Organ zuständig ist,
4. den Erlass und die Änderung von weiteren weniger wichtigen Rechtssätzen, die nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung oder einer anderen Gemeindebehörde fallen.

Allgemeine Verwaltungs- befugnisse

Art. 26

Dem Gemeinderat stehen unübertragbar zu

1. die politische Planung, Führung und Aufsicht,
2. die Vorberatung der Geschäfte der Gemeindeversammlung und der Urnenabstimmung und die Antragstellung hierzu,
3. die Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten, soweit dafür nicht ein anderes Organ oder die Gemeindeversammlung zuständig ist oder die Beschlussfassung durch die Urne erfolgt,
4. die Vertretung der Gemeinde nach aussen und die Bestimmung der rechtsverbindlichen Unterschriften,
5. die Bestimmung des Amtlichen Publikationsorgans,
6. die Erteilung des Gemeindebürgerrechts,
7. die Unterstützung des Gemeindereferendums.

Dem Gemeinderat stehen im Weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können:

1. der Vollzug der Gemeindebeschlüsse, soweit nicht andere Organe dafür zuständig sind,
2. die Führung von Prozessen mit dem Recht auf Stellvertretung,
3. die Schaffung von Stellen, soweit nicht eine andere Gemeindebehörde zuständig ist und damit nicht neue Aufgaben begründet werden, für die neue Ausgaben zu bewilligen sind,
4. die Änderung der Gemeindegrenze, sofern sie unbebautes Gebiet betrifft und nicht von erheblicher Bedeutung ist,
5. der Abschluss und die Änderung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt und keine andere Gemeindebehörde zuständig ist,
6. die Festlegung und Änderung der Behörden- und Verwaltungsorganisation,
7. die Besorgung der Aufgaben der Gesundheitsbehörde.

Finanzielle Befugnisse

Art. 27

Dem Gemeinderat stehen unübertragbar zu:

1. die Beschlüsse über im Budget nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben oder von Zusatzkrediten von einmaligen Ausgaben bis Fr. 75'000.00 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 300'000.00 im Jahr, und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben und Zusatzkredite für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 25'000.00 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.00 im Jahr,

Gemeindeordnung der Gemeinde Urdorf

2. die Beschlüsse über im Budget enthaltene Zusatzkredite für die Erhöhung von neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 300'000.00 für einen bestimmten Zweck und Zusatzkredite für die Erhöhung von neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 100'000.00 für einen bestimmten Zweck,
3. die Beschlussfassung über den Finanz- und Aufgabenplan.

Dem Gemeinderat stehen im Weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können:

1. der Ausgabenvollzug,
2. die Bewilligung gebundener Ausgaben,
3. die Beschlüsse über im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 300'000.00 für einen bestimmten Zweck und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 100'000.00 für einen bestimmten Zweck,
4. die Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens im Betrag von bis Fr. 2'000'000.00,
5. die Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Betrag von bis Fr. 4'000'000.00.

Aufgabenzuteilung **Art. 28**

Zu Beginn jeder Amtsdauer teilt der Gemeinderat jedem Mitglied die Leitung eines Ressorts zu. Jedes Mitglied ist zur Übernahme der entsprechenden Aufgaben verpflichtet.

Die Leitung des Ressorts Bildung ist durch die Urnenwahl des Schulpräsidiums verbindlich zugeteilt.

Der Gemeinderat ist berechtigt, die Ressorts zusammenzulegen, Aufgaben umzuverteilen und neue Aufgaben bestehenden Ressorts zuzuteilen.

Im Falle der Ersatzwahl eines Mitglieds beschliesst der Gemeinderat, ob das neue Mitglied in die Stellung der Amtsvorgängerin bzw. des Amtsvorgängers eintritt oder ob eine Neuverteilung der Aufgaben erfolgt.

Eine Neuverteilung der Ressorts oder der Aufgaben kann auch sonst aus triftigen Gründen auch während einer Amtsperiode vorgenommen werden.

3. Eigenständige Kommissionen

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Anträge an die Gemeindeversammlung und an die Urne

Art. 29

Anträge der eigenständigen Kommissionen an die Gemeindeversammlung und an die Urne sind dem Gemeinderat einzureichen, der sie zusammen mit einem eigenen Antrag weiterleitet.

3.2 Schulpflege

Zusammensetzung

Art. 30

Die Schulpflege besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus sieben Mitgliedern. Die Schulpräsidentin bzw. der Schulpräsident ist von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderats.

Im Übrigen konstituiert sich die Schulpflege selbst.

Aufgaben

Art. 31

Die Schulpflege führt die Volksschule, stellt die ausserschulische und familienergänzende Betreuung sicher und nimmt weitere Aufgaben im Bereich Schule und Bildung wahr, soweit nicht andere Organe zuständig sind.

Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte

Art. 32

Die Schulpflege kann Angestellten bestimmte Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen. Ein Erlass regelt die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse im Rahmen des Volksschulrechts.

Anordnungen der Schulleitung oder anderer Angestellter müssen nicht schriftlich begründet werden. Sie erwachsen in Rechtskraft, wenn nicht innert zehn Tagen eine Neubeurteilung durch die Schulpflege verlangt wird.

Konstituierungs-, Wahl- und Anstellungsbefugnisse

Art. 33

Die Schulpflege

1. bestimmt aus ihrer Mitte
 - 1.1 die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten,
 - 1.2 die Vorsitzenden und die Mitglieder der Ausschüsse der Schulpflege.
2. wählt in freier Wahl
 - 2.1 die Vorsitzenden und die Mitglieder der beratenden Kommissionen der Schulpflege,
 - 2.2 die Delegierten der Gemeinde in Zweckverbänden und privaten Institutionen im Schulwesen,

Gemeindeordnung der Gemeinde Urdorf

- | | |
|----------------------------------|---|
| | <ol style="list-style-type: none"> 3. wählt, ernennt oder stellt das nach kantonalem Recht zu rekrutierende Personal an, insbesondere <ol style="list-style-type: none"> 3.1 die Schulleiterinnen bzw. die Schulleiter, 3.2 die Lehrpersonen, 3.3 die Schulärztin bzw. den Schularzt, 3.4 die Schulzahnärztin bzw. den Schulzahnarzt, 3.5 die weiteren pädagogischen und sozial tätigen Angestellten im Schulbereich. |
| Rechtsetzungsbefugnisse | <p>Art. 34
Die Schulpflege ist in ihrem Aufgabenbereich zuständig für den Erlass und die Änderung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. des Organisationsstatuts, 2. der Rahmenbedingungen für die Schulprogramme, 3. ihrer Geschäftsordnung sowie der Geschäftsordnungen für die Ausschüsse und beratenden Kommissionen, 4. von Reglementen, Pflichtenheften und Dienstanweisungen für die ihr unterstellten Organe, 5. von allgemeinen Bestimmungen betreffend die Schul-Ordnung, 6. von weiteren weniger wichtigen Rechtssätzen, die nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung oder einer anderen Gemeindebehörde fallen. |
| Allgemeine Verwaltungsbefugnisse | <p>Art. 35
Die Schulpflege ist innerhalb ihres Aufgabenbereichs zuständig für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Ausführung der ihr durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung oder die Behörden von Bund, Kanton und Bezirk übertragenen Aufgaben, soweit nicht andere Organe dafür zuständig sind, 2. den Vollzug der Gemeindebeschlüsse im Volksschulwesen, soweit nicht andere Organe dafür zuständig sind, 3. die Vertretung der Gesamtheit der Schule nach aussen und die Bestimmung der rechtsverbindlichen Unterschriften, 4. die Führung von Prozessen mit dem Recht auf Stellvertretung, 5. die Leitung und Beaufsichtigung der Schulen der öffentlichen Volksschule, soweit nicht andere Organe dafür zuständig sind, 6. die Schaffung von Stellen für gemeindeeigene Lehrpersonen und der pädagogischen und sozial tätigen Stellen im Schulbereich, soweit nicht eine andere Gemeindebehörde zuständig ist und |

damit nicht neue Aufgaben begründet werden, für die neue Ausgaben zu bewilligen sind,

7. die Aufteilung der vom Kanton in Vollzeiteinheiten zugeordneten Stellen für Lehrpersonen und Schulleitungen der öffentlichen Volksschule in einem Stellenplan,
8. die Genehmigung und Veröffentlichung der Schulprogramme,
9. die Festsetzung der Höhe des Schulgeldes für auswärtige Schülerinnen und Schüler, von Schulungsbeiträgen, sowie für zusätzliche Schulangebote ausserhalb der unentgeltlichen Volksschule,
10. den Abschluss und die Änderung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen gemäss ihrer Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt.

Finanzielle
Befugnisse

Art. 36

Die Schulpflege ist im Rahmen ihrer Aufgaben unübertragbar zuständig für

1. Beschlüsse über im Budget nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben oder von Zusatzkrediten von einmaligen Ausgaben bis Fr. 75'000.00 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 300'000.00 im Jahr, und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben und Zusatzkredite für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 25'000.00 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.00 im Jahr,
2. Beschlüsse von im Budget enthaltenen Zusatzkrediten für die Erhöhung von neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 300'000.00 für einen bestimmten Zweck und von Zusatzkrediten für die Erhöhung von neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 100'000.00 für einen bestimmten Zweck.

Der Schulpflege stehen im Rahmen ihrer Aufgaben im Weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können:

1. der Ausgabenvollzug,
2. die Bewilligung gebundener Ausgaben,
3. Beschlüsse über im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 300'000.00 für einen bestimmten Zweck und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 100'000.00 für einen bestimmten Zweck.

Gemeindeordnung der Gemeinde Urdorf

Teilnahme und Mitberatung an den Sitzungen der Schulpflege	<p>Art. 37</p> <p>An den Sitzungen der Schulpflege nehmen eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter pro Schule und eine von der Gesamtlehrerschaft gewählte Lehrperson mit beratender Stimme teil.</p> <p>Die Bereichsleiterin bzw. der Bereichsleiter Bildung hat als Schreiberin bzw. Schreiber der Schulpflege an den Sitzungen der Schulpflege beratende Stimme.</p>
Schulleitung	<p>Art. 38</p> <p>Die Schulleitung ist zuständig für die administrative, personelle und finanzielle Führung und zusammen mit der Schulkonferenz für die pädagogische Führung und Entwicklung der Schule.</p> <p>Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung richten sich nach der Schulgesetzgebung und dem Organisationsstatut.</p> <p>Die Schule wird gegen aussen von der Schulleitung vertreten, soweit nicht die Schulpflege zuständig ist.</p> <p>Die Schulleitung kann der Schulpflege Antrag stellen.</p> <p>Die Überprüfung von Anordnungen der Schulleitung kann innert 10 Tagen seit der Mitteilung schriftlich bei der Schulpflege verlangt werden.</p>
Schulkonferenz	<p>Art. 39</p> <p>Die mit einem Mindestpensum gemäss kantonalem Recht an einer Schule unterrichtenden Lehrpersonen und die Schulleitung bilden die Schulkonferenz. Die Schulpflege regelt die Teilnahme und das Stimmrecht weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Sitzungen der Schulkonferenz.</p> <p>Die Schulkonferenz legt das Schulprogramm fest, beschliesst über die Massnahmen zu dessen Umsetzung sowie über konkrete Aktivitäten und Projekte in einer Jahresplanung. Das Schulprogramm ist durch die Schulpflege zu genehmigen.</p> <p>Sie kann der Schulpflege Antrag stellen.</p>
3.3 Sozialkommission	
Zusammensetzung	<p>Art. 40</p> <p>Die Sozialkommission besteht aus der Sozialvorsteherin bzw. dem Sozialvorsteher als Präsidentin bzw. Präsidenten und vier weiteren an der Urne gewählten Mitgliedern. Die Kommission konstituiert sich im Übrigen selbst.</p>
Aufgaben	<p>Art. 41</p> <p>Die Sozialkommission besorgt selbstständig das Sozialwesen und ist für alle Belange der sozialen Wohlfahrt zuständig.</p>

Finanzielle
Befugnisse

Die Aufgaben werden durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung bestimmt.

Die vom Gemeinderat zu definierenden sozialpolitischen Grundsätze sind in Zusammenarbeit mit der Sozialkommission periodisch zu überprüfen.

Art. 42

Die Sozialkommission ist im Rahmen ihrer Aufgaben im Bereich des Fürsorgewesens zuständig für

1. den Ausgabenvollzug,
2. gebundene Ausgaben,
3. die Beschlüsse über im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben und Zusatzkredite für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben bis Fr. 50'000.00 für einen bestimmten Zweck und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben und Zusatzkredite für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 15'000.00 für einen bestimmten Zweck,
4. die Beschlüsse über im Budget nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben und von Zusatzkrediten von einmaligen Ausgaben bis Fr. 10'000.00 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 50'000.00 im Jahr, und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben und Zusatzkredite für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 5'000.00 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 15'000.00 im Jahr.

IV

Weitere Behörden und Aufgabenträger

1.

Unterstellte Kommissionen

Unterstellte
Kommissionen

Art. 43

Dem Gemeinderat unterstehen folgende Kommissionen:

1. Planungs- und Baukommission
2. Natur- und Umweltkommission
3. Landwirtschaftskommission
4. Jugendkommission
5. Kulturkommission
6. Erwachsenenbildungskommission

Er regelt in einem Erlass für jede unterstellte Kommission ihre Mitgliederzahl, Zusammensetzung, Aufgaben sowie Entscheidungs- und Finanzbefugnisse.

Gemeindeordnung der Gemeinde Urdorf

2. Rechnungsprüfungskommission

Zusammensetzung und Wahl	<p>Art. 44 Die Rechnungsprüfungskommission besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus fünf Mitgliedern. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder werden an der Urne gewählt. Im Übrigen konstituiert sie sich selbst.</p>
Befugnisse Aufgaben	<p>Art. 45 Die Rechnungsprüfungskommission prüft den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen nach finanzpolitischen Gesichtspunkten, insbesondere Budget, Jahresrechnung, Verpflichtungskredite und weitere Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden.</p> <p>Ihre Prüfung umfasst die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit und die finanzielle Angemessenheit.</p> <p>Sie erstattet den Stimmberechtigten Bericht und stellt Antrag.</p>
Referentinnen bzw. Referenten, Aktenbeizug	<p>Art. 46 In Absprache mit dem Gemeinderat kann die Rechnungsprüfungskommission zur Behandlung der ihr überwiesenen Anträge von den antragstellenden Behörden Referentinnen bzw. Referenten beiziehen. Im Falle von ablehnenden Stellungnahmen oder Änderungsanträgen der Rechnungsprüfungskommission sollen die Referentinnen und Referenten der antragstellenden Behörden angehört werden.</p> <p>Mit den Anträgen sind der Rechnungsprüfungskommission die zugehörigen Akten einzureichen.</p> <p>Der Gemeinderat schränkt die Herausgabe von Unterlagen und die Erteilung von Auskünften ein, soweit ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse dies gebietet.</p>
Fristen	<p>Art. 47 Die Rechnungsprüfungskommission behandelt die ihr unterbreiteten Geschäfte in der Regel innert 30 Tagen.</p> <p>Die Rechnungsprüfungskommission lässt ihren Bericht und Antrag spätestens 30 Tage vor der Gemeindeversammlung oder, bei Abstimmungen an der Urne, spätestens 40 Tage vor dem Abstimmungstag der antragstellenden Behörde und der Verwaltung zugehen.</p>
Finanztechnische Prüfstelle	<p>Art. 48 Die Prüfstelle nimmt die finanztechnische Prüfung der Rechnungslegung und der Buchführung vor.</p>

Sie erstattet dem Gemeinderat, der Rechnungsprüfungskommission und dem Bezirksrat umfassend Bericht über die finanztechnische Prüfung.

Sie erstellt zudem einen Kurzbericht, der Bestandteil der Jahresrechnung ist.

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission bestimmen mit übereinstimmenden Beschlüssen die Prüfstelle.

3. Wahlbüro

Zusammensetzung und Wahl

Art. 49

Das Wahlbüro besteht aus dem Gemeindepräsidium als Vorsitzende oder Vorsitzender, der Gemeindeschreiberin / Verwaltungsleiterin bzw. dem Gemeindeschreiber / Verwaltungsleiter als Sekretärin bzw. Sekretär und aus den von der Gemeindeversammlung gewählten Mitgliedern.

Die Festsetzung der Mindestzahl der Wahlbüromitglieder erfolgt durch den Gemeinderat.

Aufgaben

Art. 50

Das Wahlbüro besorgt die ihm durch das Gesetz über die politischen Rechte zugewiesenen Aufgaben.

4. Friedensrichterin bzw. Friedensrichter

Aufgaben und Wahl

Art. 51

Die Friedensrichterin bzw. der Friedensrichter besorgt die in der kantonalen Gesetzgebung festgelegten Aufgaben.

Die Wahl erfolgt an der Urne.

Das Amtlokal wird vom Gemeinderat bestimmt.

5. Verwaltung und Betriebe

Gliederung

Art. 52

Der Gemeinderat bestimmt die Gliederung der Gemeindeverwaltung und Gemeindebetriebe in Bereiche und Abteilungen. Diese ist soweit zweckmässig auf die Ressortbildung des Gemeinderats ausgerichtet.

Gemeindeschreiberin / Verwaltungsleiterin bzw. Gemeindeschreiber / Verwaltungsleiter

Art. 53

Die Gemeindeschreiberin / Verwaltungsleiterin bzw. der Gemeindeschreiber / Verwaltungsleiter leitet die Gemeindeverwaltung und Gemeindebetriebe.

Sie bzw. er überwacht den Vollzug der Beschlüsse des Gemeinderats, wo sie bzw. er nicht selbst für den Vollzug verantwortlich ist.

Gemeindeordnung der Gemeinde Urdorf

Sie bzw. er wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der Geschäftsleitung unterstützt.

Bereichs- und
Abteilungsleiterin
bzw. -leiter

Art. 54

Die Bereichs- und Abteilungsleiterinnen bzw. -leiter führen das ihrer Verwaltungsabteilung zugewiesene Personal selbstständig. Sie unterstehen administrativ und personell der Gemeindeschreiberin / Verwaltungsleiterin bzw. dem Gemeindeschreiber / Verwaltungsleiter.

V.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 55

Diese Gemeindeordnung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Aufhebung
früherer Erlasse
(Regelung für
Totalrevision)

Art. 56

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gemeindeordnung werden die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Urdorf vom 16.05.2004 und die Gemeindeordnung der Schulgemeinde vom 16.05.2004 mit den seitherigen Änderungen aufgehoben.

Übergangs-
regelung

Art. 57

Die für die Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählten Behörden und Kommissionen beenden die Amtsdauer in ihrer jeweiligen Zusammensetzung und mit ihren jeweiligen Aufgaben gemäss der alten Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Urdorf vom 16.05.2004 resp. der alten Schulgemeindeordnung Urdorf vom 16.05.2004.

Die Neuwahlen werden nach den Bestimmungen der vorliegenden Gemeindeordnung durchgeführt. Die für die Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählte Präsidentin der Schulgemeinde nimmt bis zum Ablauf der Amtsdauer der Schulpflege zusätzlich Einsitz im Gemeinderat.

Gemeinderat und Schulpflege regeln, je für ihren Bereich, die weiteren Einzelheiten zur Überführung des alten in das neue Recht.

Gemeinderat und Schulpflege regeln die Abwicklung der Budgetierung für das Jahr 2022 und der Rechnungslegung für das Jahr 2021.

Die vorstehende Gemeindeordnung der Gemeinde Urdorf wurde durch die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 vorberaten und anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 **angenommen**.

Die vorstehende Gemeindeordnung wurde vom Regierungsrat des Kantons Zürich am **xx. September 2021** genehmigt.

3.1 Politische Gemeinde: Jahresrechnung 2019

Die Vorlage in Kürze

Bei einem Aufwand von Fr. 53'080'769.42 und einem Ertrag von Fr. 55'755'674.14 weist die Jahresrechnung 2019 einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'674'904.72 aus. Dieser wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Im Budget 2019 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 231'000 ausgewiesen. Das um rund 2.9 Millionen Franken bessere Ergebnis gegenüber dem Budget ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den Gemeindesteuern (Fr. + 0.6 Mio.) und den Grundstückgewinnsteuern (Fr. + 3.5 Mio.), Minderaufwendungen bei den Abschreibungen (Fr. - 0.3 Mio.), bei den Beihilfen und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Fr. - 0.5 Mio.) sowie einer effektiven Kostenkontrolle in allen Bereichen zurückzuführen. Diese positiven Effekte wurden durch Mehraufwendungen in den Bereichen Langzeitpflege (Fr. + 0.6 Mio.), Ambulante Pflege (Fr. + 0.4 Mio.) und einem tieferen Finanzausgleich (Fr. - 1 Mio.) reduziert.



Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von Fr. 366'291.03 liegen unter den veranschlagten Nettoausgaben von Fr. 6'372'000.00. Dies ist auf zeitlich verzögerte Projekte bei den Gemeindestrassen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zurückzuführen. Das Verwaltungsvermögen sank von Fr. 44'210'549.60 auf Fr. 42'388'587.76. Das Finanzvermögen stieg von Fr. 39'800'962.48 auf Fr. 47'914'657.21 per 31. Dezember 2019. Die liquiden Mittel stiegen ebenfalls von Fr. 13'962'104.40 auf Fr. 16'915'118.30.

Die Fremdverschuldung sank von Fr. 25'000'000.00 auf Fr. 20'000'000.00, darin enthalten sind Mittel für das Darlehen an die Schulgemeinde über Fr. 5'700'000.00 (bisher Fr. 4'300'000.00). Die Kreditorenausstände stiegen leicht von Fr. 5'359'200.75 auf Fr. 5'616'968.53. Die Rückstellungen stiegen bedingt durch den Bruttoausweis des Finanzausgleichs (Anteil Schule wird als Rückstellung aus-

gewiesen) und den unter HRM2 neu zu bildenden Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals (Gleitzeit- und Feriensaldi) auf Fr. 7'296'029.00. Der Bestand der noch nicht abgerechneten Baudepositen hat um Fr. 87'778.69 zugenommen und beläuft sich per Bilanzstichtag auf Fr. 1'468'294.85. Die Nettoschuld von Fr. 6.4 Mio. per Ende 2018 hat sich per Ende 2019 in ein Nettovermögen von rund Fr. 0.9 Mio. geändert.

Die Verpflichtungen gegenüber den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) erhöhten sich auf insgesamt Fr. 5'411'354.09.

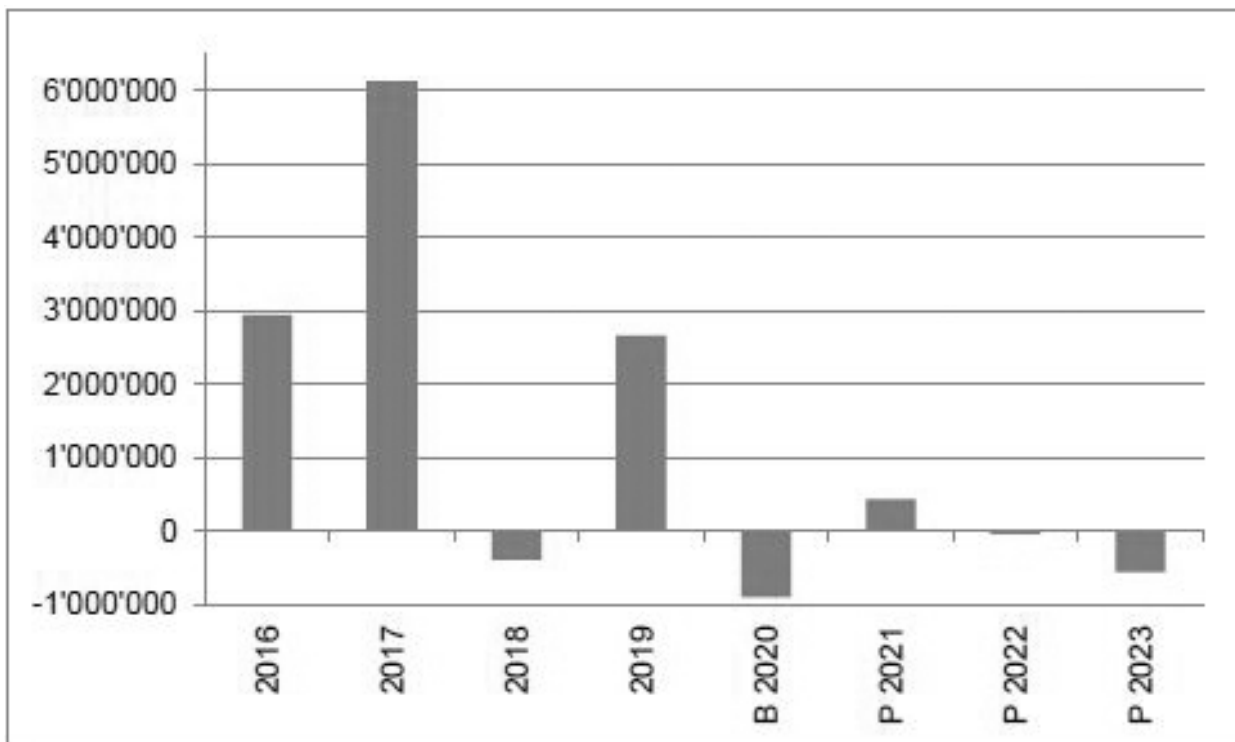
Der Bilanzüberschuss stieg um den Ertragsüberschuss von Fr. 2'674'904.72 und der Aufwertungs- bzw. Neubewertungsreserve Finanzvermögen aus der Bilanzanpassung HRM2 von Fr. 3'347'310.00 auf Fr. 37'873'505.55 per Bilanzstichtag.

Die Zahlen im Überblick	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz
Ordentlicher Aufwand	-53'080'769.42	-53'217'300.00	136'530.58
Ordentlicher Ertrag	55'755'674.14	52'986'300.00	2'769'374.14
Ordentliches Ergebnis	2'674'904.72	- 231'000.00	2'905'904.72
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	2'674'904.72	- 231'000.00	2'905'904.72

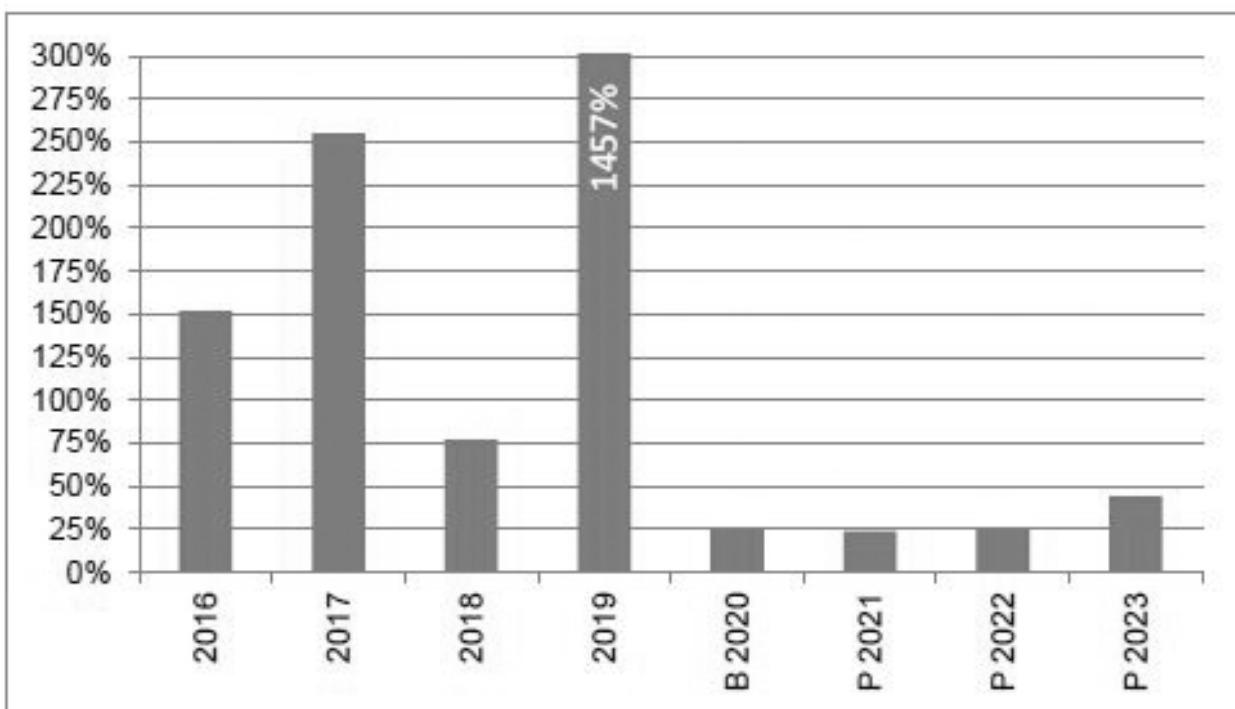
3.1 Politische Gemeinde: Jahresrechnung 2019

Die Vorlage im Detail

Entwicklung Rechnungsergebnis

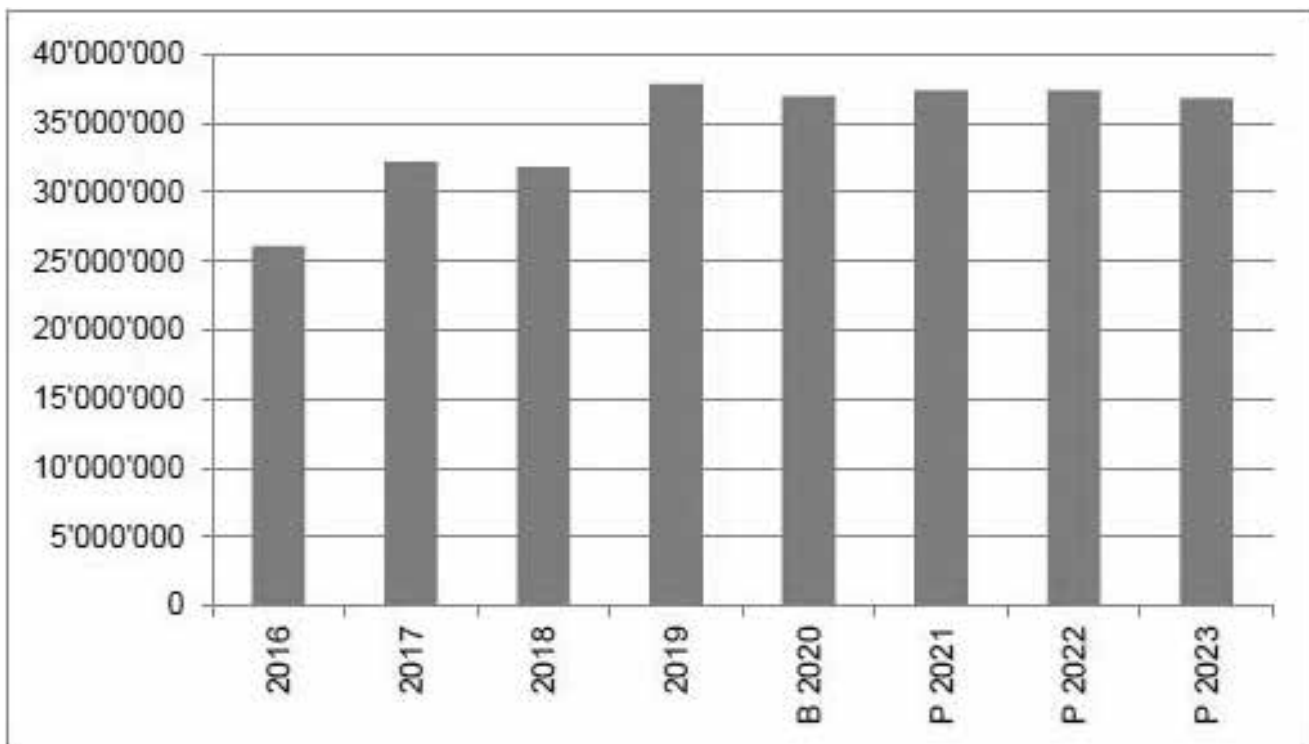


Entwicklung Selbstfinanzierung in %

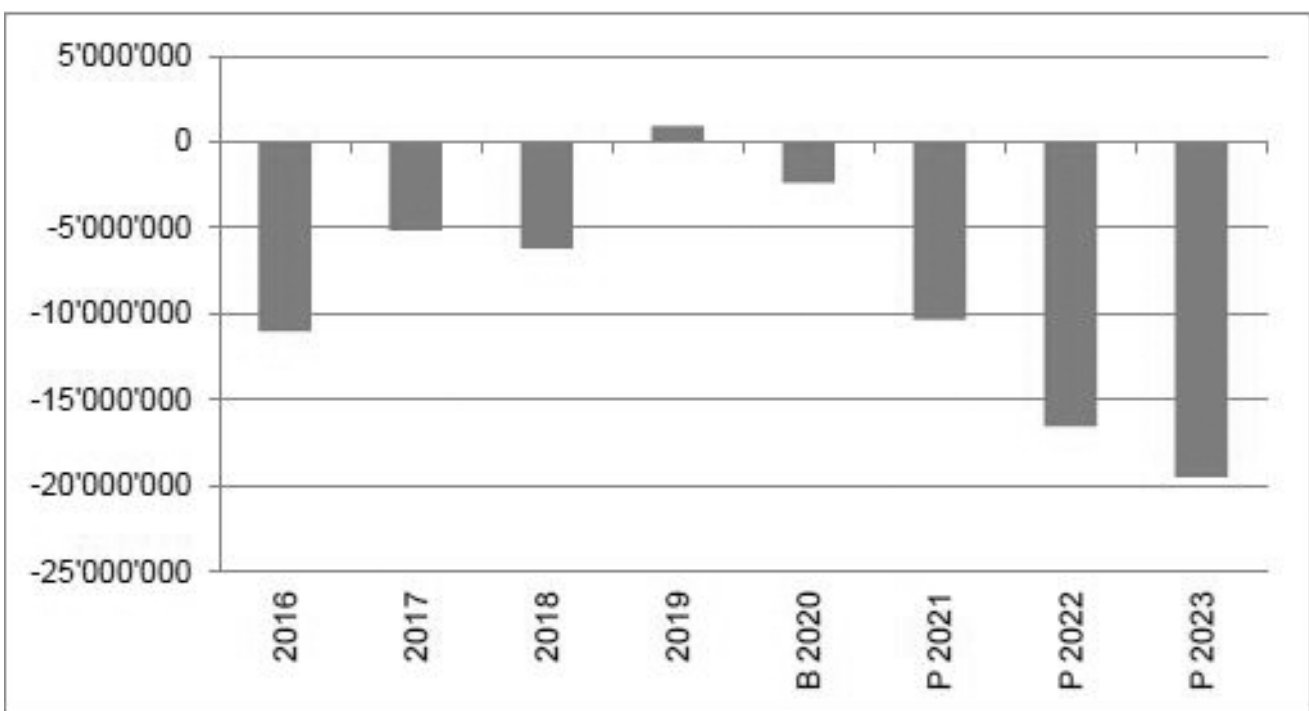


B = Budget
P = Finanzplanung

Entwicklung Bilanzüberschüsse



Entwicklung Nettoschuld



Finanzierung

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	2'674'904.72	0.00	2'674'904.72	0.00	-	-
- Aufwandsüberschuss	0.00	231'000.00	0.00	231'000.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	485'616.43	314'300.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	5'447.58	10'600.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'188'252.87	2'520'600.00	1'967'101.60	2'306'600.00	221'151.27	214'000.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	504'257.98	314'300.00	18'641.55	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	32'245.48	10'600.00	26'797.90	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	5'335'170.09	2'593'300.00	4'633'849.97	2'075'600.00	701'320.12	517'700.00
<i>J.</i> Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	366'291.03	6'372'000.00	-272'667.50	5'522'000.00	638'958.53	850'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	4'968'879.06	-3'778'700.00	4'906'517.47	-3'446'400.00	62'361.59	-332'300.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	1457%	41%	k.A.	38%	110%	61%

k.A. = keine Angabe (bei Investitionen < 0 kann kein Selbstfinanzierungsgrad gerechnet werden)

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe						
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	395'500.66	279'300.00	90'115.77	35'000.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	0.00	5'447.58	10'600.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	165'280.12	171'000.00	49'782.40	32'000.00	6'088.75	11'000.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	560'780.78	450'300.00	139'898.17	67'000.00	641.17	400.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	673'666.44	1'300'000.00	-34'707.91	-550'000.00	0.00	100'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-112'885.66	-849'700.00	174'606.08	617'000.00	641.17	-99'600.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	83%	35%	k.A.	k.A.	k.A.	0.4%

k.A. = keine Angabe (bei Investitionen < 0 kann kein Selbstfinanzierungsgrad gerechnet werden)

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-231'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Jahresrechnung	2'674'904.72

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Regelung ist für die Jahresrechnung nicht relevant.

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden folgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.
Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	46%									Ø	Richtwerte
										0%	genügend
											> 25 %
											< 25 %
											ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	0.3%									Ø	Richtwerte
										0%	genügend
											< 5 %
											> 5 %
											ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	5%									Ø	Richtwerte
										0%	genügend
											> 10 %
											< 10 %
											ungenügend

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)						
0 Allgemeine Verwaltung	4'931'185.05	1'921'673.18	4'860'400.00	1'875'800.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'807'700.74	489'528.40	2'653'000.00	443'000.00	0.00	0.00
2 Bildung	152'767.95	90'745.00	135'600.00	87'500.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	3'855'426.57	1'642'291.66	3'774'100.00	1'620'200.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	15'649'964.62	11'395'567.77	14'219'200.00	11'190'400.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	13'101'830.88	4'726'175.25	13'546'100.00	4'687'000.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'662'712.13	509'881.17	2'676'600.00	352'000.00	0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	5'300'534.68	4'615'976.11	5'473'800.00	4'453'600.00	0.00	0.00
8 Volkswirtschaft	125'889.44	953'920.20	137'900.00	904'400.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	4'492'757.36	29'409'915.40	5'740'600.00	27'372'400.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag	53'080'769.42	55'755'674.14	53'217'300.00	52'986'300.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	2'674'904.72			231'000.00	0.00	0.00
Total	55'755'674.14	55'755'674.14	53'217'300.00	53'217'300.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Rechnung 2019 Fr. 3'009'511.87
Nettoaufwand Budget 2019 Fr. 2'984'600.00

Es mussten drei anstatt, wie budgetiert, zwei Gemeindeversammlungen durchgeführt werden (Fr. + 14'000). Die budgetierte Layout-Anpassung des "Urdorf aktuell" konnte durch die Verwaltung selbst geleistet werden (Fr. - 16'000). Zudem mussten externe Beratungsdienstleistungen für die Exekutive grösstenteils nicht in Anspruch genommen resp. konnten selbst erbracht werden (Fr. - 14'000). Die Entschädigungen für den Steuerbezug von Gemeinden und Kanton stiegen dank der höheren Steuererträgen (Fr. + 104'000). Der Kontrollaufwand der Baupolizei ist gestiegen (Fr. + 30'000). Die Sanierung der Flächen vor den beiden Gemeindehäusern wurde abgeschlossen, dafür wurde ein ausserordentlicher Kredit gesprochen (Fr. + 18'900). Die Nachfrage nach Wohnungen war tiefer als erwartet, entsprechend fielen auch die Erträge aus der Vermietung der Wohnungen „Tyslimatt“ tiefer aus (Fr. - 13'200). Der Gebührenertrag aus der Baupolizeitätigkeit ist gegenüber dem Budget geringer, da weniger Baugesuche eingereicht wurden und sich der Abschluss von Bauprojekten verzögert hat (Fr. - 78'000).

1

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2019 Fr. 2'318'172.34
Nettoaufwand Budget 2019 Fr. 2'210'000.00

Die Entschädigung für die Regionalpolizei Schlieren/Urdsorf war, teilweise bedingt durch eine Korrektur aus dem Vorjahr, tiefer als budgetiert (Fr. - 20'000). Beim Allgemeinen Rechtswesen fielen aufgrund von Vakanzten Springerkosten an (Fr. + 23'000). Ausserdem gab es diverse baurechtliche Rekurse, welche behandelt werden mussten (Fr. + 30'000). Mehr Betreibungen führten zu einer höheren Entschädigung des Betreibungsamtes Schlieren (Fr. + 85'000). Aufgrund von mehr Fällen stiegen die Kosten bei der KESB (Fr. + 46'000) und dem Mandatszentrum (Fr. + 84'000). Der budgetierte Ertrag für die privaten Beistände fällt neu in der Funktion 5450 an (Fr. - 25'000). Mehrleistungen im Zusammenhang mit der Feuerwehrinspektion und Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Feuerwehrgebäude-Vorplatzes erhöhten den Sold (Fr. + 19'000). Die Aufwendungen für die Zivilschutzorganisation Limmattal-Süd sind aufgrund guter Kostenkontrolle tiefer (Fr. - 26'000).

2

BILDUNG

Nettoaufwand Rechnung 2019 Fr. 62'022.95
 Nettoaufwand Budget 2019 Fr. 48'100.00

Die Erwachsenenbildung wird unter HRM2 neu in dieser Funktion Bildung geführt (bisher Kultur und Freizeit). In dieser Funktion gibt es keine erheblichen Abweichungen zum Vorjahr.

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Rechnung 2019 Fr. 2'213'134.91
 Nettoaufwand Budget 2019 Fr. 2'153'900.00

Zur Sicherstellung der Wasserqualität im Hallenbad musste mehr Frischwasser als erwartet zugeführt werden (Fr. + 18'800). Der Hochbau-Unterhalt bei den Fussballplätzen fiel kostenintensiver aus, einerseits aufgrund von Graffiti-Verschmutzungen (Fr. + 5'500), andererseits aufgrund von Beschädigungen (Fr. + 2'500). Ein Teil der Familiengärten befindet sich auf Grundstücken des Finanzvermögens, so dass die entsprechenden Erträge anstatt in diese Funktion in die Funktion 9630 (Liegenschaften des Finanzvermögens) gebucht wurden. Dies führte in dieser Funktion zu Mindererträgen (Fr. - 17'800).

4

GESUNDHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2019 Fr. 4'254'396.85
 Nettoaufwand Budget 2019 Fr. 3'028'800.00

Das Ergebnis des Alterszentrums weist einen Aufwandüberschuss aus (Fr. - 217'300). Dieser ist hauptsächlich auf die Rückzahlung von Betreuungstaxen aus den Jahren 2016 und 2017 (Fr. - 314'075) zurückzuführen und wurde durch tiefere Abschreibungen teilweise kompensiert (Fr. - 137'000). Die Zunahme der Anzahl Patienten in der Langzeitpflege im Alterszentrum Weihermatt und Pflegezentrum Spital Limmattal (Fr. + 454'000) und anderen Pflegeeinrichtungen ohne Leistungsauftrag (Fr. + 174'000) führten zu einem Mehraufwand in der Pflegefinanzierung. Es wurden mehr Personen ambulant betreut, dies führt zu Mehraufwendungen bei der RegioSpitex (Fr. + 138'000) und bei privaten Spitex (Fr. + 259'000).

5

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2019
Nettoaufwand Budget 2019

Fr. 8'375'655.63
Fr. 8'859'100.00

Die Kosten für Jugendliche in Jugendheimen sind trotz gleichbleibender Anzahl Fälle gestiegen (Fr. + 28'000). Die privaten Beistände werden neu in dieser Funktion geführt (Fr. + 21'800). Die vermehrte Nachfrage nach ausserfamiliärer Kinderbetreuung und dem damit verbundenen Ausbau des Angebotes führte zu einem Mehraufwand (Fr. + 54'000). Weniger Ergänzungsleistungs-Beihilfen wurden beantragt (Fr. - 325'000). Bei der Gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe gab es weniger neue Fälle und zudem konnten bestehende Fälle abgeschlossen werden (Fr. - 238'000).

6

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Rechnung 2019
Nettoaufwand Budget 2019

Fr. 2'152'830.96
Fr. 2'324'600.00

Aufgrund verschobener Investitionen fielen die Abschreibungen geringer aus (Fr. - 89'000). Parkkartenverkauf (Fr. + 20'000) und Parkplatzgebühren Luberzen (Fr. + 35'000) führten zu Mehrerträgen. Die Kosten für den Werkhof Tyslimatt werden ab 2019 anteilmässig an die Spezialfinanzierungen weiterverrechnet (Fr. + 33'900).

7

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Rechnung 2019 Fr. 684'558.57
 Nettoaufwand Budget 2019 Fr. 1'020'200.00

Bei der Wasserversorgung konnte eine Einlage von Fr. 395'500 anstatt Fr. 279'300 verbucht werden. Im Wesentlichen haben Mehrerträge bei den Wassergebühren zu diesem besseren Ergebnis geführt.

Bei der Abwasserbeseitigung konnte eine Einlage von Fr. 90'100 anstatt Fr. 35'000 verbucht werden. Im Wesentlichen haben Mehrerträge bei den Abwassergebühren (Fr. + 19'700), eine Kosteneinsparung bei den Spülungen (Fr. - 21'700) und bei den Beiträgen an die Limeco (Fr. - 47'200) sowie höhere Abschreibungen (Fr. + 26'400) zu diesem Ergebnis geführt.

Bei der Abfallbeseitigung konnte eine Entnahme von Fr. 5'400 anstatt Fr. 10'600 verbucht werden. Im Wesentlichen haben Mehrerträge bei den Abfallgebühren zu diesem besseren Ergebnis geführt.

Der Unterhalt der beiden Hochwasser-Rückhaltebecken ist deutlich geringer ausgefallen als angenommen (Fr. - 47'200). Grund dafür dürften die Rodungsmassnahmen sein, welche erst etwas mehr als zwei Jahre zurückliegen. Das Projekt „Revision Baulinien“ flächendeckend über das gesamte Gemeindegebiet wurde nicht gestartet, weil übergeordnete politische Diskussionen laufen, ob diese von Gesetzes wegen aufgehoben werden sollen (Fr. - 40'000). Für die Fachbegleitung zahlreicher Gewässerprojekte mussten weniger Leistungen in Anspruch genommen werden (Fr. - 28'900). Vorgelagerte Projektergebnisse lagen noch nicht vor, weshalb das Projekt „Siedlungsentwicklung Stufe 2“ nicht planmässig gestartet werden konnte (Fr. - 25'000). Durch aufgeschobene Investitionen sind die Abschreibungen tiefer als budgetiert: Gewässerunterhalt und -verbauungen (Fr. - 125'000) und Raumordnung (Fr. - 48'000).

8

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoertrag Rechnung 2019 Fr. 828'030.76
 Nettoertrag Budget 2019 Fr. 766'500.00

Die Gewinnausschüttung der ZKB fiel höher aus (Fr. + 45'500). Verschiedene externe Beratungsdienstleistungen für die Standortförderung (Funktion Industrie, Gewerbe, Handel) mussten nicht in Anspruch genommen werden (Fr. - 10'000).

FINANZEN UND STEUERN**Nettoertrag Rechnung 2019**
Nettoertrag Budget 2019**Fr. 24'917'158.04**
Fr. 21'631'800.00

Mehrerträge bei den Gemeindesteuern (Fr. + 0.6 Mio.), den Grundstückgewinnsteuern (Fr. + 3.5 Mio.) und Minderaufwendungen bei den Abschreibungen (Fr. - 0.3 Mio.) haben den Nettoertrag positiv beeinflusst. Mindererträge durch einen tieferen Finanzausgleich (Fr. - 1 Mio.) haben das gute Ergebnis reduziert.

Funktionale Gliederung	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'931'185.05	1'921'673.18	4'860'400.00	1'875'800.00
Nettoergebnis		3'009'511.87		2'984'600.00
01 Legislative und Exekutive	596'343.21	5'825.00	610'200.00	6'10'200.00
Nettoergebnis		590'518.21		1'875'800.00
02 Allgemeine Dienste	4'334'841.84	1'915'848.18	4'250'200.00	2'374'400.00
Nettoergebnis		2'418'993.66		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'807'700.74	489'528.40	2'653'000.00	443'000.00
Nettoergebnis		2'318'172.34		2'210'000.00
11 Öffentliche Sicherheit	924'232.10	125'507.32	938'400.00	120'500.00
Nettoergebnis		798'724.78		817'900.00
12 Rechtsprechung	43'032.45	5'180.00	44'300.00	7'500.00
Nettoergebnis		37'852.45		36'800.00
14 Allgemeines Rechtswesen	1'199'985.71	301'859.33	1'014'200.00	248'500.00
Nettoergebnis		898'126.38		765'700.00
15 Feuerwehr	489'446.73	52'819.15	480'700.00	62'500.00
Nettoergebnis		436'627.58		418'200.00
16 Verteidigung	151'003.75	4'162.60	175'400.00	4'000.00
Nettoergebnis		146'841.15		171'400.00
2 BILDUNG	152'767.95	90'745.00	135'600.00	87'500.00
Nettoergebnis		62'022.95		48'100.00
29 Übriges Bildungswesen	152'767.95	90'745.00	135'600.00	87'500.00
Nettoergebnis		62'022.95		48'100.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	3'855'426.57	1'642'291.66	3'774'100.00	1'620'200.00
Nettoergebnis		2'213'134.91		2'153'900.00
31 Kulturerbe	6'682.45	6'682.45	13'000.00	13'000.00
Nettoergebnis		2'1079.40		24'000.00
32 Kultur, übriges	360'495.80	339'416.40	359'300.00	335'300.00
Nettoergebnis				

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Sport und Freizeit Nettoergebnis	3'488'248.32	1'621'212.26 1'867'036.06	3'401'800.00	1'596'200.00 1'805'600.00
4	GESUNDHEIT	15'649'964.62	11'395'567.77	14'219'200.00	11'190'400.00
	Nettoergebnis		4'254'396.85		3'028'800.00
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime Nettoergebnis	14'266'618.82	11'348'392.04 2'918'226.78	13'258'200.00	11'187'700.00 2'070'500.00
42	Ambulante Krankenpflege Nettoergebnis	1'232'429.15	44'613.23 1'187'815.92	821'500.00	821'500.00
43	Gesundheitsprävention Nettoergebnis	27'636.95	2'562.50 25'074.45	29'000.00	2'700.00 26'300.00
49	Gesundheitswesen, übriges Nettoergebnis	123'279.70	123'279.70	110'500.00	110'500.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	13'101'830.88	4'726'175.25	13'546'100.00	4'687'000.00
	Nettoergebnis		8'375'655.63		8'859'100.00
51	Krankheit und Unfall Nettoergebnis	606'231.65	602'781.58 3'450.07	550'000.00	550'000.00
52	Invaliddität Nettoergebnis	2'022'966.25	983'241.20 1'039'725.05	2'340'000.00	1'150'000.00 1'190'000.00
53	Alter und Hinterlassene Nettoergebnis	3'401'532.20	1'569'210.75 1'832'321.45	3'262'500.00	1'562'000.00 1'700'500.00
54	Familie und Jugend Nettoergebnis	1'897'692.60	104'665.15 1'793'027.45	1'900'600.00	106'000.00 1'794'600.00
55	Arbeitslosigkeit Nettoergebnis	11'947.60	11'947.60	10'000.00	10'000.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen Nettoergebnis	5'156'560.58	1'466'276.57 3'690'284.01	5'478'000.00	1'319'000.00 4'159'000.00
59	Soziale Wohnfahrt, übriges Nettoergebnis	4'900.00	4'900.00	5'000.00	5'000.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG				
	Nettoergebnis	2'662'712.13	509'881.17	2'676'600.00	352'000.00
61	Strassenverkehr	1'442'812.58	2'152'830.96	1'441'900.00	2'324'600.00
	Nettoergebnis		470'283.07		321'000.00
62	Öffentlicher Verkehr	1'219'899.55	972'529.51	1'234'700.00	1'120'900.00
	Nettoergebnis		39'598.10		31'000.00
			1'180'301.45		1'203'700.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG				
	Nettoergebnis	5'300'534.68	4'615'976.11	5'473'800.00	4'453'600.00
71	Wasserversorgung	1'848'387.11	684'558.57	1'739'000.00	1'020'200.00
	Nettoergebnis		1'820'957.21		171'900.00
72	Abwasserbeseitigung	1'541'779.52	274'29.90	1'519'000.00	20'000.00
	Nettoergebnis		1'541'779.52		1'519'000.00
73	Abfallwirtschaft	1'222'062.98	1'220'045.18	1'207'100.00	1'205'600.00
	Nettoergebnis		2'017.80		1'500.00
74	Verbauungen	170'807.47		361'700.00	
	Nettoergebnis		170'807.47		361'700.00
75	Arten- und Landschaftsschutz	50'385.00	3'000.00	54'200.00	
	Nettoergebnis		47'385.00		54'200.00
77	Übriger Umweltschutz	383'061.90	30'194.20	374'800.00	10'000.00
	Nettoergebnis		352'867.70		364'800.00
79	Raumordnung	84'050.70		2'18'000.00	
	Nettoergebnis		84'050.70		218'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT				
	Nettoergebnis	125'889.44	953'920.20	137'900.00	904'400.00
81	Landwirtschaft	828'030.76	2'847.80	766'500.00	1'200.00
	Nettoergebnis	71'945.44	69'097.64	77'400.00	76'200.00
82	Forstwirtschaft	36'297.90	6'197.75	31'000.00	2'500.00
	Nettoergebnis		30'100.15		28'500.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
83	Jagd und Fischerei Nettoergebnis	300.00	656.00		700.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel Nettoergebnis	17'346.10	996.10	700.00 29'500.00	29'500.00
86	Banken und Versicherungen Nettoergebnis	745'514.55	745'514.55	700'000.00	700'000.00
87	Brennstoffe und Energie Nettoergebnis	197'708.00	197'708.00	200'000.00	200'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	7'167'662.08	29'409'915.40	5'740'600.00	27'603'400.00
	Nettoergebnis	22'242'253.32		21'862'800.00	
91	Steuern Nettoergebnis	97'202.68	21'363'494.19	110'000.00	17'257'500.00
93	Finanz- und Lastenausgleich Nettoergebnis	21'266'291.51	7'322'537.00	17'147'500.00	9'416'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung Nettoergebnis	3'847'609.00	638'574.01	4'929'000.00 4'487'000.00	698'900.00
97	Rückverteilungen Nettoergebnis	469'700.68	7'065.20	701'600.00	2'700.00
99	Nicht aufgeteilte Posten Nettoergebnis	168'873.33	78'245.00		231'000.00
		2'753'149.72	2'674'904.72	231'000.00	
	Gesamtergebnis	55'755'674.14	55'755'674.14	53'217'300.00	53'217'300.00
		55'755'674.14	55'755'674.14	53'217'300.00	53'217'300.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	102'419.90	0.00	85'000.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	70'513.15	0.00	150'000.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	30'969.35	0.00	75'000.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	152'321.30	0.00	281'000.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	329'198.55	270'681.40	3'606'000.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'722'493.99	1'770'943.81	4'125'000.00	1'950'000.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		2'407'916.24	2'041'625.21	8'322'000.00	1'950'000.00	0.00	0.00
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen			366'291.03		6'372'000.00	0.00	0.00
Total		2'407'916.24	2'407'916.24	8'322'000.00	8'322'000.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Investitionen ab Fr. 100'000 in der Rechnung oder im Budget werden aufgeführt und mit Erläuterungen ergänzt.

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaussgaben Rechnung 2019 Fr. 102'419.90
Nettoaussgaben Budget 2019 Fr. 85'000.00

Konto	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz
0220	102'419.90	85'000.00	
0220.5060.00 bereinigt.			
			Allgemeine Dienste, übrige
			Erneuerung IT-Infrastruktur 2019: Zusätzliche Software benötigt und Lizenzierungen

1

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Nettoaussgaben Rechnung 2019 Fr. 70'513.15
Nettoaussgaben Budget 2019 Fr. 150'000.00

Konto	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz
1500	70'513.15	150'000.00	
1500.5030.00			
			Feuerwehr
			Vorplatz Feuerwehrgebäude, Sanierung: Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Tiefbauarbeiten konnten deutlich unter den erwarteten Kosten vergeben und umgesetzt werden.

4

GESUNDHEIT

Nettoausgaben Rechnung 2019 Fr. 152'321.30
 Nettoausgaben Budget 2019 Fr. 281'000.00

Konto	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz
4121			
4121.5060.00	152'321.30	281'000.00	128'678.70
			Alterszentrum Weihermatt
			Investitionen 2019 AZW - Mobilien: Erweiterung Bewohnerlamierung wurde noch nicht umgesetzt.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoausgaben Rechnung 2019
Nettoausgaben Budget 2019

Fr. 58'517.15
Fr. 3'606'000.00

Konto	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz	
6150				Gemeindestrassen
6150.5010.00	20'667.60	250'000.00	229'332.40	Bachstrasse (Abschnitt Mühlegasse - DL Birmensdorferstr. / HWS "Schäflibach"): Aufwendigere Aufgabenerfüllung und Detailklärungen mit Kanton. Ausführung für 2021 geplant.
6150.5010.00	-126'700.55	-	126'700.55	Untere Bahnhofstrasse/Weihermattstrasse (bis Utikonstrasse): Die Arbeiten wurden 2018 abgeschlossen, aber die Abrechnungen der Unternehmer verzögerten sich. Kreditabrechnung für 2020 geplant. Minusbetrag, da Umbuchungen auf Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung innerhalb des Projektes.
6150.5010.00	281'388.20	1'156'000.00	874'611.80	Birmensdorfer-/Feldstrasse (Sanierung/Redimensionierung): Verzögerungen im Projekt des Kantons. Die Abrechnung des Kantons ist 2020 zu erwarten.
6150.5010.00	46'879.85	100'000.00	53'120.15	Langsamverkehr (Schwachstellenbereinigung): Auftrag für Projektbegleitung konnte deutlich unter den erwarteten Kosten vergeben werden.
6150.5010.00	-	540'000.00	540'000.00	In der Rebhalden (Teilabschnitt Nr. 17 bis Im Grüt Nr. 42), Strasse: Aus Ressourcengründen wurde Projekt sistiert. Planung wird 2020 wieder aufgenommen.
6150.5010.00	91'416.85	1'300'000.00	1'208'583.15	Im Heidenkeller/Keimlerweg (inkl. Zone 30): Aus Ressourcengründen verzögerte sich das Projekt. Ausführung im 2020.
6150.5010.00	16'528.40	-	-16'528.40	Sanierung Stichstrasse Hackacker Lörler: Die Bauarbeiten wurden erst Anfang 2019 abgeschlossen und das Projekt demzufolge 2019 abgerechnet.
6150.5060.00	62'000.00	150'000.00	88'000.00	Kompakt-/Kommunaltraktor (Ersatz): Deutlich geringere Anschaffungskosten (Lagerfahrzeug).
6150.6310.00	-270'681.40	-	270'681.40	Birmensdorfer-/Feldstrasse (Sanierung/Redimensionierung): Unerwartete Weitergabe eines Teils der Subvention aus dem Aggloprogramm 2. Generation durch den Kanton.

7

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoeinnahmen Rechnung 2019 Fr. 48'449.82
 Nettoausgaben Budget 2019 Fr. 2'175'000.00

Konto	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz	
7101				Wasserversorgung
7101.5030.00	265'474.56	-	-265'474.56	Untere Bahnhofstrasse/Weihermattstrasse (bis Utikonerstrasse): Die Arbeiten wurden 2018 abgeschlossen, aber die Abrechnungen der Unternehmer verzögerten sich. Kreditabrechnung für 2020 geplant. Umbuchungen von Gemeindestrassen auf Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung innerhalb des Projektes.
7101.5030.00	368'200.04	20'000.00	-348'200.04	Birmensdorfer-/Feldstrasse (Sanierung/Redimensionierung): Verzögerungen im Projekt des Kantons. Die Abrechnung des Kantons ist 2020 zu erwarten.
7101.5030.00	5'471.91	510'000.00	504'528.09	Uetlibergstrasse (Abschnitt Sonnhaldenstr.-Jakob-Schälchli-Str.): Aus Ressourcengründen verzögerte sich das Projekt. Ausführung im 2020.
7101.5030.00	-	350'000.00	350'000.00	In der Rebhalden (im Kontext "Im Grüt", Teilabschnitt bis Nr. 17), Wasser: Aus Ressourcengründen wurde Projekt sistiert. Planung wird 2020 wieder aufgenommen.
7101.5030.00	9'461.79	260'000.00	250'538.21	Reservoir Kleibersmätteli (Auskleidung Kammern): Es gab Verzögerungen aufgrund zusätzlich notwendig gewordenen statischen Abklärungen.
7101.5030.00	25'150.00	750'000.00	724'850.00	Im Heidenkeller/Keimlerweg: Aus Ressourcengründen verzögerte sich das Projekt. Ausführung im 2020.
7101.5030.00	201'118.20	-	-201'118.20	Birmensdorferstrasse "Etappe 3", Ersatz Teilabschnitt Wasserleitung: Unvorhergesehener Ersatz aufgrund eines Leitungsdefekts.
7101.6370.00	-235'233.32	-600'000.00	-364'766.68	Anschlussgebühren Wasser 2019: Verschiebung der Einnahmen auf Folgejahre aufgrund von verzögerten Bauabschlüssen, Gebäudeschätzungen und Schlussabrechnungen.

Konto	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz	
7201				Abwasserbeseitigung
7201.5030.00	132'859.38	-	-132'859.38	Untere Bahnhofstrasse/Weihermattstrasse (bis Utikonerstrasse): Die Arbeiten wurden 2018 abgeschlossen, aber die Abrechnungen der Unternehmer verzögerten sich. Kreditabrechnung für 2020 geplant. Umbuchungen von Gemeindestrassen auf Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung innerhalb des Projektes.
7201.5030.00	22'599.44	100'000.00	77'400.56	Im Heidenkeller/Keimlerweg: Aus Ressourcengründen verzögerte sich das Projekt. Ausführung im 2020.
7201.6370.00	-266'694.82	-750'000.00	-483'305.18	Anschlussgebühren Wasser 2019: Verschiebung der Einnahmen auf Folgejahre aufgrund von verzögerten Bauabschlüssen, Gebäudeschätzungen und Schlussabrechnungen.
7301				Abfallbeseitigung
7301.5030.00	-	100'000.00	100'000.00	Sammelstelle Zwüschenbächen (Schäflibach): Projekt wurde verworfen.
7410				Gewässerunterhalt und -verbauungen
7410.5020.00	74'498.50	200'000.00	125'501.50	Bachstrasse (Abschnitt Mühlegasse - DL Birmensdorferstr. / HWS "Schäflibach"): Aufwendigere Aufgabenerfüllung und Detailklärungen mit Kanton. Ausführung für 2021 geplant.
7410.5020.00	355'856.20	1'260'000.00	904'143.80	"Schäflibach", Abschnitt Zwüschenbächen - Lips-Areal: Die Bauarbeiten konnten deutlich unter den erwarteten Kosten vergeben und umgesetzt werden.
7410.6300.00	-894'497.65	-	894'497.65	"Schäflibach", Abschnitt Zwüschenbächen - Lips-Areal: Mit den über den Kanton beim Bund beantragten Beiträgen Hochwasserschutz und Revitalisierung wurde erst im 2020 gerechnet.
7410.6310.00	-368'159.50	-600'000.00	-231'840.50	"Schäflibach", Abschnitt Zwüschenbächen - Lips-Areal: Aufgrund der tieferen Baukosten sind auch die Subventionen geringer.
7900				Raumordnung
7900.5290.00	-	100'000.00	100'000.00	Entwicklung WR Nord - Planung BZO-Teilrevison: Die Anpassung (Teilrevison) der BZO für "Urdorf-Nord" wurde aufgrund nicht stattfindender Entwicklungen durch Private ausgesetzt und wird in die anstehende Gesamtrevision der BZO per 2022+ integriert.

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnungsprüfung 2019 der politischen Gemeinde Urdorf

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der politischen Gemeinde Urdorf, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen für das am 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr, geprüft.

Verantwortung der Vorstehererschaft

Die Vorstehererschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorstehererschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Thalwil,

03.04.2020

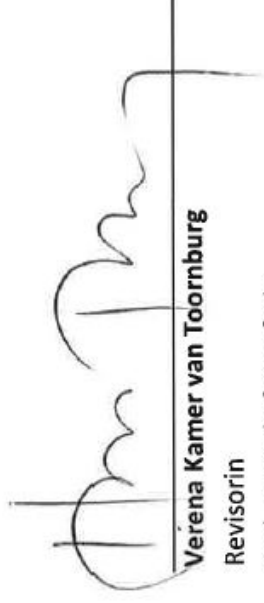
Revipro AG



Sibylle Vonaesch

Leitende Revisorin

Dipl. Wirtschaftsprüferin



Verena Kamer van Toornburg

Revisorin

Dipl. Wirtschaftsprüferin

Kennzahlen per 31.12.2019:

Bilanzsumme:	CHF	90'303'244.97
Bilanzüberschuss:	CHF	37'873'505.55
Jahresergebnis:	CHF	2'674'904.72

Revipro AG

Zimmerbergstrasse 10 | 8800 Thalwil

www.revipro.ch



REVIPRO

REVISION UND BERATUNG

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindevorstand hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019** der Politischen Gemeinde Urdorf genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Urdorf weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	53'080'769.42
	Gesamtertrag	Fr.	55'755'674.14
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'674'904.72

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'407'916.24
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'041'625.21
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	366'291.03

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	90'303'244.97
---------------	--------------------	------------	----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 37'873'505.55.

2. Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Urdorf zu genehmigen.

Urdorf, 6. April 2020

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber




Sandra Rottensteiner

Urs Keller

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Urdorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 6. April 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	53'080'769.42
	<u>Gesamtertrag</u>	Fr.	55'755'674.14
	<u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	2'674'904.72
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'407'916.24
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	2'041'625.21
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	366'291.03
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	Fr.	-
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	90'303'244.97

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 37'873'505.55.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Urdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Urdorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

Urdorf, 27. April 2020

Rechnungsprüfungskommission Urdorf

Präsident



Emanuele Agustoni

Aktuar



André Fischer

3.2 Initiative «Mehr Fussball-Trainings- und Spielmöglichkeiten, mehr Sporthallen-Kapazitäten», Umsetzung

Die Vorlage in Kürze

Aufgrund einer Initiative wurde der Gemeinderat durch einstimmigen Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten, welche mehr Fussball-Trainings- und Spielmöglichkeiten und mehr Sporthallen-Kapazitäten für Vereine ermöglicht. In der Folge hat eine breit abgestützte Projektgruppe eine entsprechende Vorlage erarbeitet, welche im Kern einen zusätzlichen Kunstrasenplatz im Umfeld des heutigen Fussballplatzes «Chlösterli» vorsieht. Mit der Sicherstellung zum Erwerb von zwei Parzellen in der einzigen zulässigen Bauzone «Erholungszone Sport» hat der Gemeinderat die Voraussetzungen für die Projekterarbeitung schaffen können.

Der beantragte Objektkredit beträgt gesamthaft Fr. 2'735'000.00 und ist im Finanzplan sowie im Budget vorgesehen. Gleichzeitig sind Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds und vom FC Urdorf in der Höhe von Fr. 240'000.00 vorgesehen.

Der Gemeinderat unterstützt die Vorlage und empfiehlt diese zur Genehmigung. Einerseits stellt diese eine integrative Jugendlichen-Sportförderung ins Zentrum und ermöglicht allen Jugendlichen, die sich fussballerisch engagieren möchten, eine entsprechende Möglichkeit. Andererseits profitieren alle Urdorfer Sportvereine von der Vorlage. So werden insbesondere heute durch den FC Urdorf genutzte Hallenkapazitäten frei.



Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der vorbereitenden Gemeindeversammlung, das Projekt und die Kosten gemäss Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 20 %) von brutto Fr. 1'996'000.00 inkl. MwSt. für den Neubau eines Kunstrasenplatzes, Fr. 74'000.00 für zusätzliche Geräte und Einrichtung, für den Transfer der 9'000 m2 Landreserve von Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 540'000.00 und die notwendige Fruchtfolgefläche-Kompensation von Fr. 125'000.00 und damit einen gesamthaften Objektkredit von Fr. 2'735'000.00 ohne Änderungen zuhanden der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zu verabschieden und anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zu genehmigen.

Urdorf, 28. September 2020

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin

Sandra Rottensteiner

Gemeindeschreiber

Urs Keller

3.2 Initiative «Mehr Fussball-Trainings- und Spielmöglichkeiten, mehr Sporthallen-Kapazitäten», Umsetzung

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 wurde die Einzelinitiative von mehreren Stimmberechtigten betreffend «Mehr Fussball-Trainings- und Spielmöglichkeiten, mehr Sporthallen-Kapazitäten für Vereine» einstimmig genehmigt.

Der Initiativtext lautete wie folgt: «Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren, eine Vorlage auszuarbeiten, die zusätzliche Fussball-Trainings- und Spielmöglichkeiten ermöglicht und gleichzeitig heute durch den Fussball genutzte Sporthallen-Ressourcen zu Gunsten weiterer Vereine freigibt. Diese Vorlage, die auch Varianten beinhalten kann, ist, zusammen mit den entsprechenden Kosten, Refinanzierungsmöglichkeiten (Subventionen, Vereinsbeiträge etc.) und einem gemeinderätlichen Antrag, der Gemeindeversammlung vorzulegen.»

Der Gemeinderat wurde damit beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und diese innert 18 Monaten dem zuständigen Organ vorzulegen.

In der Folge hat eine breit abgestützte Projektgruppe, welche sich aus Vertretern der Initianten, des FC Urdorf, des KOVU und der Gemeinde zusammensetzte und vom Ingenieurbüro Hans H. Moser AG, Zürich, unterstützt wurde, verschiedene Umsetzungs-Varianten evaluiert und in der Folge ein konkretes Projekt erarbeitet.

Fussball-Infrastruktur-Situation:

Der Fussballclub Urdorf (FCU) besteht seit über 50 Jahren. Beim FCU spielen 300 Aktive, davon 230 Junioren, 95 % davon in Urdorf wohnhaft. Sie spielen in 16 Mannschaften, bestehend aus 2 Aktivteams, 1 Seniorenteam und 13 Juniorenteams, wobei einige Junioren-Teams aufgrund der Spieler-Anzahl noch in weitere Mannschaften aufgeteilt werden müssten. Es besteht eine Warteliste mit Wartefristen von bis zu 12 Monaten. Aufgrund des beschränkten Fussball-Infrastrukturangebotes kann damit nicht allen Jugendlichen ein Trainingsplatz geboten werden.

Der FCU trainiert aktuell auf den zwei Rasenplätzen «Chlösterli» und «Weihermatt». Beide Plätze sind jeweils von Anfang April bis Ende Juni und Mitte Juli, Anfang August bis Ende Oktober nutzbar. Von den Herbstferien bis Mitte April werden zudem jeweils verschiedene Sporthallen in Urdorf (Zentrum, Embri, Weihermatt, Bahnhofstrasse, Kantonsschule) genutzt. Von Mitte April bis Anfang September kann zusätzlich der Kunstrasen, der in die Kunsteisbahn Weihermatt (KEB) verlegt wird, für den Trainingsbetrieb genutzt werden. Ab Frühling steht bei guter Witterung jeweils die Bahnhofstrassen-Wiese zur Verfügung. Nur die Rasenplätze «Chlösterli» und «Weihermatt» und die Mehrzweckhalle Zentrum bieten ordentliche Trainings- und Spielbedingungen an, die weiteren Möglichkeiten lassen nur eine eingeschränkte fussballerische Nutzung zu.

Dies führt insbesondere zu folgenden Konsequenzen:

- Zeitweise trainieren bis zu 5 Mannschaften gleichzeitig auf einem der beiden Rasenplätze. Dies führt zu suboptimalen Trainingsbedingungen und einer überdurchschnittlichen Beanspruchung des Rasens. Gleichzeitig ist der Fussballverband immer wieder veranlasst, den FCU dafür zu rügen, weil Spiele abgesagt werden müssen. Dies ist allerdings notwendig, um Plätze zu schonen.
- Aufgrund fehlender Spielmöglichkeiten im Dorf oder witterungsbedingt und damit zum Schutz der Rasenqualität müssen immer wieder Spiele auswärts ausgetragen werden. Zudem müssen in anderen Gemeinden Platz-Kapazitäten eingemietet werden.

- Bei ausserordentlichen Nachtragsspielen unter der Woche besteht für die ordentlichen Trainings keine Ausweichmöglichkeiten. Dies hat zur Folge, dass rund 60 Jugendliche nicht trainieren können.
- Die Warteliste kann, wie bereits ausgeführt, nicht bedient werden: Jugendlichen kann damit kein Trainingsplatz angeboten werden. Vor allem nicht bedient werden kann die Nachfrage nach Mädchenfussball. Es besteht hier ein Potenzial zur Bildung von 3 bis 4 Teams mit ca. 60 Mädchen.

Der FC Urdorf ist einer der wenigen Fussballclubs im Limmattal, die keinen Mädchenfussball anbieten können.

Der konkrete Bedarf lässt sich auch rechnerisch aufgrund nachfolgender geläufiger Formel nachweisen:

$$\text{Anzahl Felder} = \frac{\text{Anzahl Mannschaften} \times \text{Trainingsstunden pro Woche}}{\text{zulässige Benützungsdauer in Stunden pro Woche}}$$

Mit 16 Mannschaften, gesamthaft 60 Trainingsstunden und einer zulässigen Benützungsdauer von 20 Stunden pro Woche pro Naturrasenplatz ergibt sich ein Bedarf von 3 Naturrasenspielfeldern und somit, gegenüber dem heutigen Stand, der Bedarf eines zusätzlichen Naturrasenspielfeldes.

Da ein Kunstrasenplatz 45 Wochenstunden ermöglicht, würden mit einem zusätzlichen Kunstrasenplatz 25 Wochenstunden mehr für Training und Spiel zur Verfügung stehen. Mit diesen zusätzlichen Wochenstunden könnten vier zusätzliche Mannschaften trainieren und spielen und zudem bestünde noch Freiraum für weitere Trainings- und Spielmöglichkeiten oder die Möglichkeit, dass weitere Vereine den Kunstrasenplatz sportlich nutzen können.

Standort:

Die Projektgruppe hat verschiedene Standort-Varianten evaluiert und bewertet. Als schlussendlich in Bezug auf die Anforderungen, Finanzierung und Realisierbarkeit machbare Varianten standen sich die Umwandlung einer der bestehenden Naturrasenplätze «Weihermatt» und «Chlösterli» in einen Kunstrasenplatz und die Erstellung eines zusätzlichen Fussballplatzes im Gebiet «Chlösterli» gegenüber.

Die Konzentration auf das Gebiet «Chlösterli» bietet sich an, weil sich dort bereits Fussballinfrastruktur und insbesondere der eigentliche Hauptfussballplatz des FC Urdorf und Garderoben befinden. Zudem handelt es sich um den einzigen disponiblen Perimeter in der Erholungszone Sportanlagen. Zudem ist das Gebiet «Chlösterli» mit öV und MiV (Mehrzweckplatz Zwüschbächen) sehr gut erreichbar.

Bei einer Umwandlung des bestehenden Rasenplatzes «Chlösterli» in einen Kunstrasenplatz würde eine funktionierende Infrastruktur umgebaut und abgesehen von der möglichen Nutzung im Winter keine zusätzlichen Trainings- und Spielmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund hat die Projektgruppe die Erweiterung der Fussballinfrastruktur um einen zusätzlichen Fussballplatz geprüft. Ein Kunstrasenplatz bietet gegenüber einem Naturrasenplatz gleich mehrfach Vorteile:

- Mehr Spielkapazität: 45 Wochenstunden anstatt 20 Wochenstunden (Naturrasenplatz)
- Ähnliche Kosten gegenüber Naturrasenplatz über die gesamte Nutzungsdauer
- Kunstrasenplätze wurden in der Vergangenheit aus ökologischen Gesichtspunkten kritisiert: Heute stehen verfüllte Kunstrasen mit plastikhaltigem Granulat unverfüllten Kunstrasen für einen hochwertigen, nachhaltigen, pflegearmen und umweltschonenden Fussballbetrieb gegenüber. Vor allem bieten unverfüllte Kunstrasen den gleichen Spielkomfort wie verfüllte, sind aber, da ohne Sand und Einstreugranulat, ökologisch verträglicher.

Schlussendlich wurde folgendes Projekt konkret erarbeitet: Bau eines zusätzlichen unverfüllten Kunstrasenplatzes im Perimeter «Chlösterli».

Um die Voraussetzungen für die Projekterarbeitung schaffen zu können, ist es dem Gemeinderat gelungen, die Parzelle Kat.-Nr. 326 in der einzigen, baulich disponiblen und rechtlich zulässigen Bauzone «Erholungszone Sport» mit einer Fläche von rund 20'200 m² käuflich von der vormaligen Eigentümerin BAHOGE, Zürich, zu erwerben. Gleichzeitig konnte mit der privaten Eigentümerschaft der Anrainerparzelle Kat.-Nr. 327 die für eine optimale Situierung des beantragten Fussball-Feldes notwendige Grundstücksfläche für einen käuflicher Erwerb, unter Vorbehalt der Realisierung dieses Projektes, vereinbart werden (rund 4'500 m²). Die heutige Golf-Driving-Anlage wird demnach ihren Betrieb auf Ende 2020 einstellen. Die nicht durch den zusätzlichen Fussballplatz in Anspruch genommene Fläche ist als landwirtschaftlich genutzte Fläche vorgesehen. Damit sind insgesamt die Möglichkeiten geschaffen worden, dass ein Fussball-Platz neu und zusätzlich im unmittelbaren Gebiet der heutigen Fussball-Anlage «Chlösterli» erstellt und ein Umbau einer funktionstüchtigen Fussball-Anlage («Chlösterli» oder «Weihermatt») vermieden werden kann.

Projekt:

Das neue Kunstrasenfeld (7'420 m², zudem Umfeld-Infrastruktur von 1'580 m²) ist gegenüber dem heutigen Fussballplatz «Chlösterli», parallel zum Riedmattenweg, vorgesehen.



Um die Voraussetzungen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) zu gewährleisten, fließen die Normen für Spielfeldmasse, entsprechende Sicherheitszonen, Belagsart, Beleuchtung, Ballfang und Spielfeldmarkierung direkt in die fachgerechte Planung mit ein. Das Spielfeld wird somit mit einem Mass von 106 x 70 m inklusive Sicherheitszone für sämtliche Amateurligen bis und mit Challenge League ausgerüstet. Infrastrukturelemente wie Stauräume und ähnliches müssen aus sicherheitstechnischen Gründen ausserhalb dieser Fläche umgesetzt werden. Zusätzliche Spielfeldmarkierungen für den Kinderfussball (Kategorie D / E) kann problemlos integriert werden.

Des Weiteren wird um das gesamte Bauwerk ein Ballfang, Zaun geplant, um den Schutz der Investition vor Tieren und Fremdeinwirkung bestmöglich zu garantieren. Die weitere Gestaltung des Fussballfeldes wird minimal gehalten, lediglich ein Stauraum für Trainingsmaterialien und ein Bereich für die Zuschauer wird realisiert.

Der Unterbau des Kunstrasenplatzes wird nach Vorgaben des Gewässerschutzes sowie durch die Qualitätsanforderung eines nachhaltigen, einwandfreien Fussballfeldes mit einem Drainagesystem versehen. Dies sorgt für ein rasches Abfliessen und hält somit das Spielfeld auch bei schlechteren Wetterbedingungen nutzbar. Der Unterbau ist aufgebaut durch die ungebundene Fundationschicht (Koffermaterial), in welcher das Drainagesystem eingebettet wird, die gebundene Tragschicht (sickerfähiger Asphaltbelag) und der Elastiksicht. Diese bildet die massgebliche Grundlage für die Ballreflexion, den Kraftabbau und die Gelenkschonung der Spieler und kann zwei bis drei Kunstrasenzyklen, sprich etwa 40 Jahre, verwendet werden.

Eine Erweiterung der Garderoben ist vorerst nicht geplant und es sollen mit der angepassten Fussball-Infrastruktur diesbezügliche Erfahrungswerte gesammelt werden. Falls sich in den folgenden Jahren die Notwendigkeit eines Ausbaus der Anlagen entwickelt, kann dies mit den vorhandenen Platzverhältnissen umgesetzt werden.

Kosten:

Die eigentlichen Kunstrasenplatz-Baukosten belaufen sich gemäss vorliegendem Vorprojekt auf Fr. 1'996'000.00 inkl. MwSt. (mit einer Genauigkeit von + / - 20 %). Die ausgewiesene Genauigkeit basiert auf der Grundlage, dass geologische Sondierungen in Auftrag gegeben werden, deren Erkenntnisse aber noch nicht bekannt sind.

1	Vorbereitungsarbeiten brutto	Fr.	203'000.00
4	Umgebung brutto	Fr.	1'537'000.00
5	Baunebenkosten und Überbauungskosten brutto	Fr.	25'000.00
Zwischentotal BKP 1 + 4 + 5 (exkl. Reserven) brutto		Fr.	1'765'000.00
6	Unvorhergesehenes 5 %	Fr.	88'000.00
Zwischentotal BKP 1 + 4 + 5 (exkl. Reserven) brutto		Fr.	1'853'000.00
Bauherrenreserve 0 %		Fr.	0.00
MwSt. (7.70 %)		Fr.	143'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.		Fr.	1'996'000.00
Kostenvoranschlag (+/- 20 %) inkl. MwSt.		Fr.	1'996'000.00

Zudem sind die beiden sich im Finanzvermögen der Gemeinde befindenden Parzellen im Perimeter ins Projekt einzubringen. Die für das Kunstrasenprojekt benötigte Fläche von 9'000 m² wird mit Fr. 60 pro m² und damit Fr. 540'000.00 bewertet. Zudem müssen mit dem geplanten Bau des zusätzlichen Fussballplatzes bestehende Fruchtfolgeflächen an einem anderen Standort kompensiert werden. Die diesbezüglichen Kosten belaufen sich auf Fr. 125'000.00.

Gesamthaft stellt sich der zu beantragende Objektkredit wie folgt dar:

Kreditposition	Fr.
Baukosten	Fr. 1'996'000.00
Zusätzliche Geräte und Einrichtung	Fr. 74'000.00
Überführung der notwendigen Fläche vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	Fr. 540'000.00
Fruchtfolgeflächen-Kompensation	Fr. 125'000.00
Total	Fr. 2'735'000.00

Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Budget 2021 und in der Finanzplanung eingestellt.

Es sind folgende Projektkostenbeiträge zu erwarten:

- Kantonalen Sportfonds: Beitragssatz von max. 10 % der beitragsberechtigten Baukosten gemäss Richtlinien betr. Unterstützung von Sportanlagen des Kantonalen Sportamtes (ca. Fr. 160'000).
- Vereinsbeitrag des FC Urdorf: Zuschauergeländer, 4 Grossfeld- und 6 Kleinfeld-Tore, Anzeigetafel, Ersatzbänke für Trainer und Spieler, Spielfeldnetz für den Spielbetrieb (gesamthaft Fr. 80'000).

Die Kapital- und Betriebsfolgekosten stellen sich jährlich wie folgt dar:

Folgekosten	Fr.
Jährliche Kapitalfolgekosten der Baukosten gemäss untenstehender Berechnung	Fr. 108'000.00
Jährliche Betriebsfolgekosten: Unterhalt (notwendige Reinigung, Bewässerung)	Fr. 15'000.00
Total	Fr. 123'000.00

Es ist, wie bisher, eine Mitfinanzierung der Betriebsfolgekosten durch den FC Urdorf vorgesehen.

Anlagekategorie	Nutzungs- dauer	Kosten in Fr.	Abschrei- bung / Jahr in Fr.
Tiefbau	30	Fr. 1'496'000.00	Fr. 50'000.00
Kunstrasen	15	Fr. 500'000.00	Fr. 33'000.00
Total Abschreibungen		1'996'000.00	Fr. 83'000.00
Kalkulatorische Verzinsung (1,25 % der Investitionssumme)			Fr. 25'000.00
Total Kapitalfolgekosten (pro Betriebsjahr)			Fr. 108'000.00

Bei den Tiefbaukapitalfolgekosten wird mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren der Standard der Anlagekategorien gemäss Gemeindeverordnung zur Anwendung gebracht. Beim Kunstrasen wird mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren gerechnet, welche auf Erfahrungswerte der Hersteller abgestützt ist.

Freiwerdende Hallenkapazitäten:

Sollte die Vorlage durch die Stimmberechtigten genehmigt werden, könnte der FC Urdorf aufgrund der zusätzlichen Trainings- und Spielkapazitäten auf dem geplanten Kunstrasenplatz heute genutzte Hallenkapazitäten zu Gunsten weiterer Vereine abgeben. Konkret könnte der FC Urdorf 10 Fixbuchungen à 1.5 Stunden und damit 15 Stunden pro Woche freigeben.

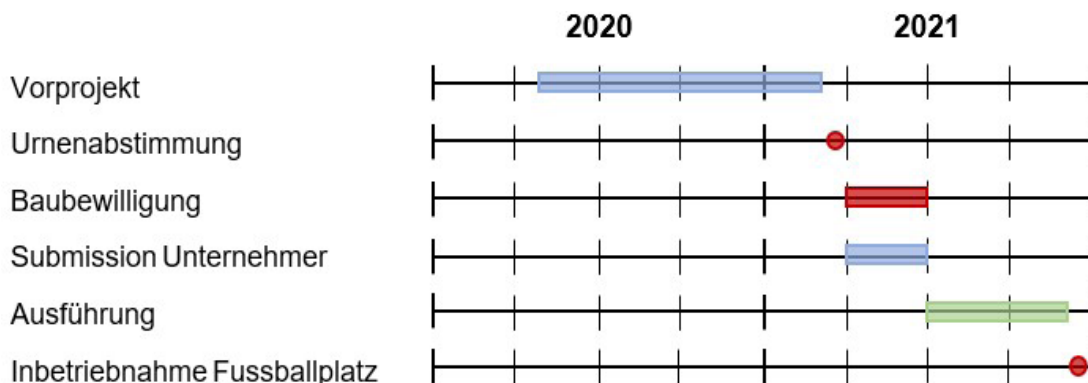
Rechtliche Würdigung:

Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung entscheiden die Stimmberechtigten über Spezialbeschlüsse von mehr als Fr. 2'000'000.00 an der Urne. Gemäss Art. 10 werden die der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte in der Gemeindeversammlung vorberaten, so dass nur die Schlussabstimmung über die so bereinigten Vorlagen durch die Urne erfolgt.

Der beantragte Verpflichtungskredit beträgt Fr. 2'735'000.00. In der Folge ist die notwendige Urnenabstimmung per 7. März 2021 und die Vorberatung an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 vorgesehen.

Termine:

Es ist, sofern die Vorlage durch die Stimmberechtigten genehmigt wird, geplant, den Bau des Kunstrasenspielfeldes im Juni 2021 zu beginnen, um die Verfügbarkeit des Kunstrasenspielfeldes auf Ende des Jahres 2021 sicherzustellen und damit die Planung der neuen Fussballmannschaften der Juniorinnen und Junioren zu ermöglichen.



Beurteilung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat unterstützt die vorliegende Vorlage, insbesondere aus folgenden zwei Gründen:

- **Jugendlichen-Sportförderung im Zentrum:** Das vorliegende Projekt ermöglicht es, das Fussball-Infrastrukturangebot der Nachfrage anzupassen und damit allen Jugendlichen, die sich fussballerisch engagieren möchten, eine entsprechende Möglichkeit zu eröffnen. Neu wird auch Mädchenfussball möglich sein. Die Vorlage verfolgt einen integrativen Ansatz und stellt die Jugendlichen-Sportförderung ins Zentrum.
- **Alle Urdorfer Sportvereine profitieren:** Mit dem mit dem Projekt vorgesehenen zusätzlichen Kunstrasenplatz erhalten die weiteren Urdorfer Sportvereine die Möglichkeit zusätzlicher Infrastruktur-Verfügbarkeit: Einerseits durch die frei werdenden Hallenkapazitäten, andererseits durch die Möglichkeit, den neuen Kunstrasenplatz mitnutzen zu können.



Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der vorberatenden Gemeindeversammlung, das Projekt und die Kosten gemäss Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 20 %) von brutto Fr. 1'996'000.00 inkl. MwSt. für den Neubau eines Kunstrasenplatzes, Fr. 74'000.00 für zusätzliche Geräte und Einrichtung, für den Transfer der 9'000 m² Landreserve von Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 540'000.00 und die notwendige Fruchtfolgefläche-Kompensation von Fr. 125'000.00 und damit einen gesamthaften Objektkredit von Fr. 2'735'000.00 ohne Änderungen zuhanden der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zu verabschieden und anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zu genehmigen.

Urdorf, 28. September 2020

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber




Sandra Rottensteiner

Urs Keller

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Das an der nächsten Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 traktandiertere Projekt hat die Rechnungsprüfungskommission kritisch geprüft und für gut befunden. Der Fussballplatz ist von öffentlichem Interesse, indem er die Bedürfnisse von zahlreichen Vereinen und dem Fussballclub Urdorf abdeckt. Er bringt eine wesentliche Entlastung der bisherigen Turnhallen Kapazitäten und passt somit ins Gesamtkonzept einer aktiven und sinnvollen Freizeitgestaltung der Urdorfer Bevölkerung. Die Investitionskosten von CHF 2'735'000.00 mit einer ausgewiesenen Genauigkeit von + / - 20 % basieren auf der Grundlage, dass eine geologische Sondierung in Auftrag gegeben wurde, deren Erkenntnisse aber noch nicht bekannt sind. Die jährlichen Folgekosten von CHF 123'000.00 sind im vertretbaren Rahmen.

Im weiteren weist die Rechnungsprüfungskommission darauf hin, dass eine Erweiterung der Garderoben inklusive sanitäre Anlagen (Duschen/WC) vorerst nicht geplant, respektive nicht in den Investitionskosten enthalten sind. Falls sich in den folgenden Jahren die Notwendigkeit eines Ausbaus der Anlagen ergibt, kann dies mit den vorhandenen Platzverhältnissen umgesetzt werden und wird separat finanziert.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt das Projekt zur Annahme.

Urdorf, 3. November 2020

Rechnungsprüfungskommission Urdorf

Präsident

Aktuar




Emanuele Agustoni

André Fischer

3.3 Politische Gemeinde: Budget 2021

Die Vorlage in Kürze

Im Budget 2021 wird bei einem Aufwand von Fr. 55'050'100 und einem Ertrag von Fr. 53'644'600 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'405'500 gerechnet. Dieser wird dem Eigenkapital belastet. Im Budget 2020 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 886'800 ausgewiesen. Das schlechtere Ergebnis im Vergleich zum Vorjahresbudget setzt sich im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen bei der Öffentlichen Sicherheit (Polizei Fr. + 121'000), der Gesundheit (Pflegefianzierung Fr. + 371'000), der Ambulanten Krankenpflege (Fr. + 302'000), der Sozialen Sicherheit (Ergänzungsleistungen IV/AHV Fr. + 253'000) sowie einem geringeren Ertrag bei der Volkswirtschaft (Gewinnausschüttung ZKB Fr. - 250'000; im 2020 wurde eine Jubiläumssdividende von Fr. 300'000 ausbezahlt) zusammen. Verbessert wird das Ergebnis aufgrund höherer Gemeindesteuern inkl. Grundstückgewinnsteuern (Fr. + 372'000) und einem höher erwarteten Beitrag aus dem Finanzausgleich (Fr. + 196'000).

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der vorläufigen Zahlen der laufenden Periode wird der einfache Steuerertrag (100 %) für die Steuerperiode 2021 auf Fr. 25'000'000 gesenkt (Vorjahr Fr. 26'500'000).

Nach Vorgabe von HRM2 wird der Finanzausgleich periodengerecht abgegrenzt. Die Politische Gemeinde rechnet für das Jahr 2021 mit einem Finanzausgleich von rund Fr. 3'945'000 (inklusive einem Unterstützungbeitrag STAF für besonders betroffene Gemeinden in der Höhe von Fr. 55'000). Für die Berechnung muss die eigene Steuerkraft sowie das Kantonsmittel geschätzt werden. Im Budget 2020 sind Fr. 3'694'000 vorgesehen.



Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 11'025'000 geplant. Gesamthaft resultieren ordentliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 2'481'200. Die Verschuldung des Finanzhaushaltes wird um rund Fr. 3.3 Mio. ansteigen. Im Finanzvermögen sind Fr. - 540'000 für die Übertragung eines Grundstücks aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen für den Bau des neuen Fussballplatzes eingeplant.

Abschliessend soll, basierend auf der finanziellen Langfristplanung sowie den Zielsetzungen des Gemeinderates für das Budget 2021, der Steuerfuss der Politischen Gemeinde um 3 % auf 59 % erhöht werden. Im Gegenzug senkt die Schulgemeinde ihren Steuerfuss um 3 %.

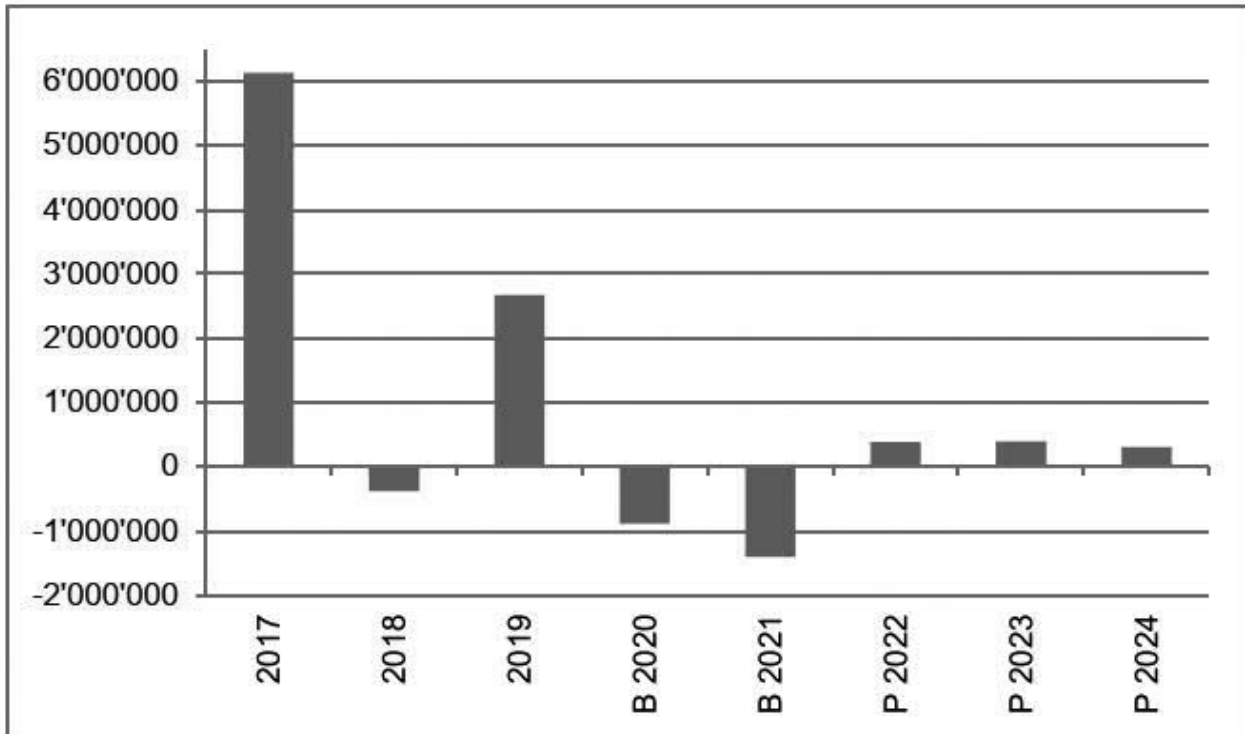
Das Eigenkapital von Fr. 37'873'505 per 31. Dezember 2019 wird sich unter Berücksichtigung der Budgets 2020 und 2021 per 31. Dezember 2021 auf Fr. 35'581'205 reduzieren.

Die Zahlen im Überblick	Budget 2021	Budget 2020	Differenz
Ordentlicher Aufwand	-55'050'100	-53'179'600	-1'831'500
Ordentlicher Ertrag	53'644'600	52'292'800	1'312'800
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'405'500	-886'800	-518'700
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'405'500	-886'800	-518'700

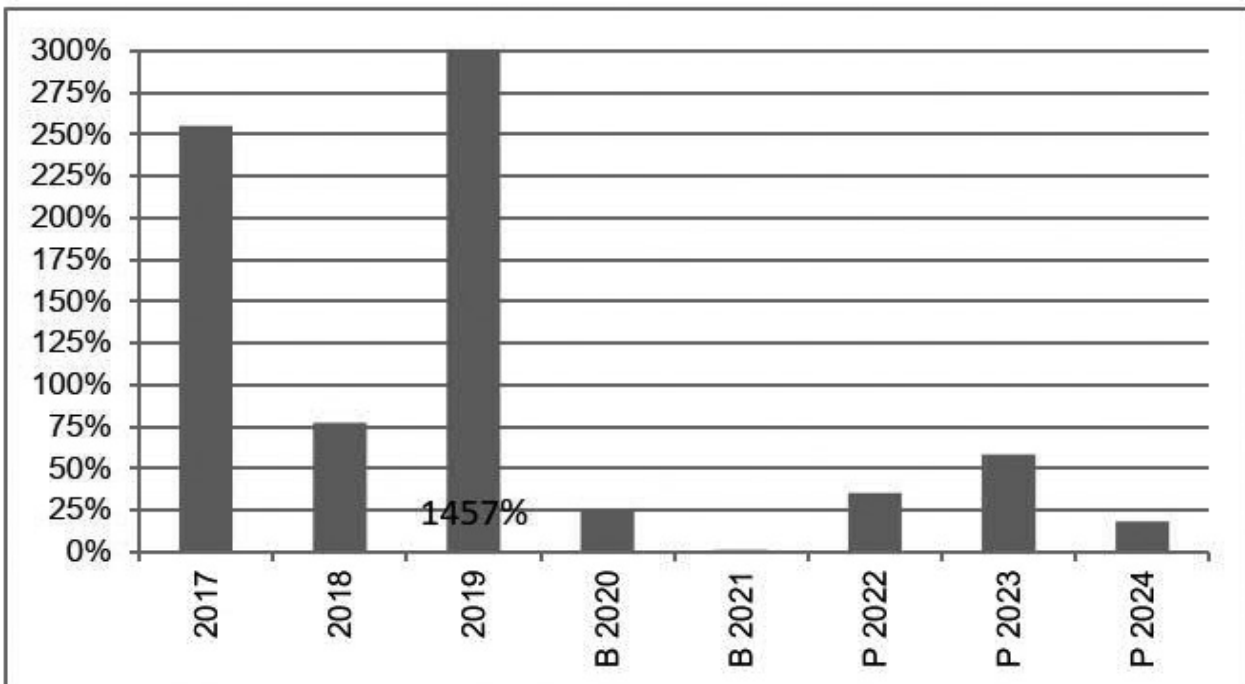
3.3 Politische Gemeinde: Budget 2021

Die Vorlage im Detail

Entwicklung Rechnungsergebnis

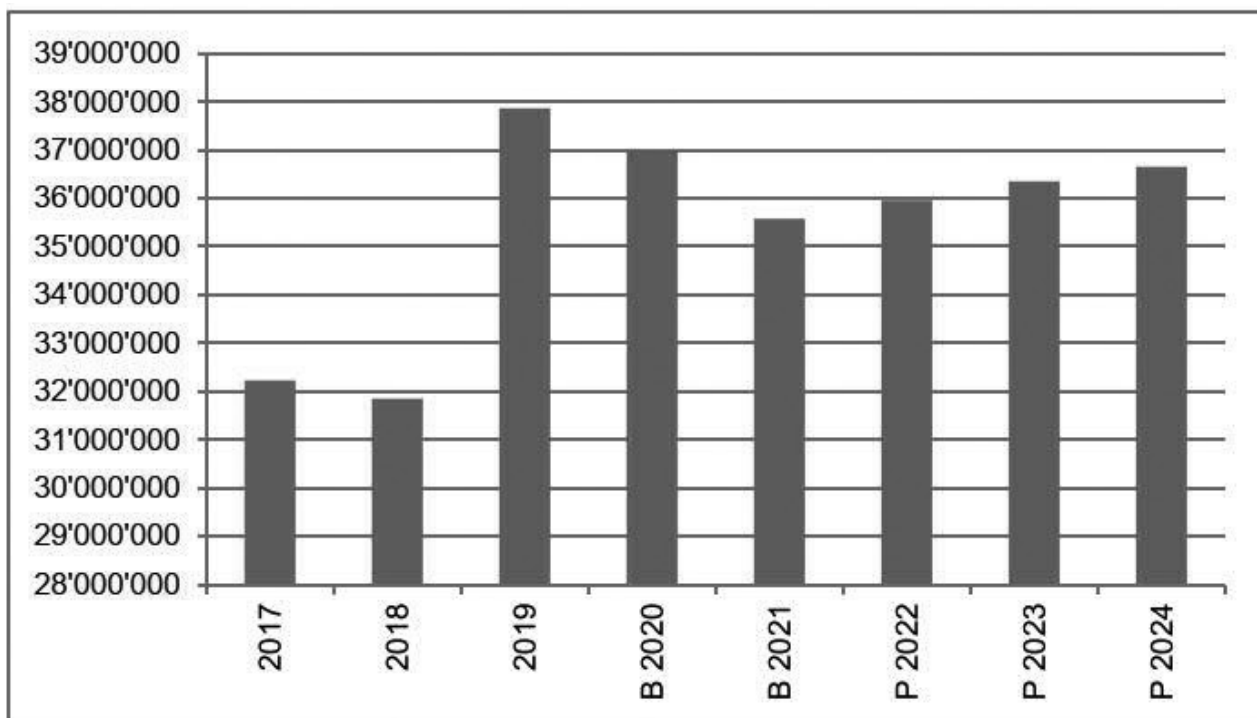


Entwicklung Selbstfinanzierung in %

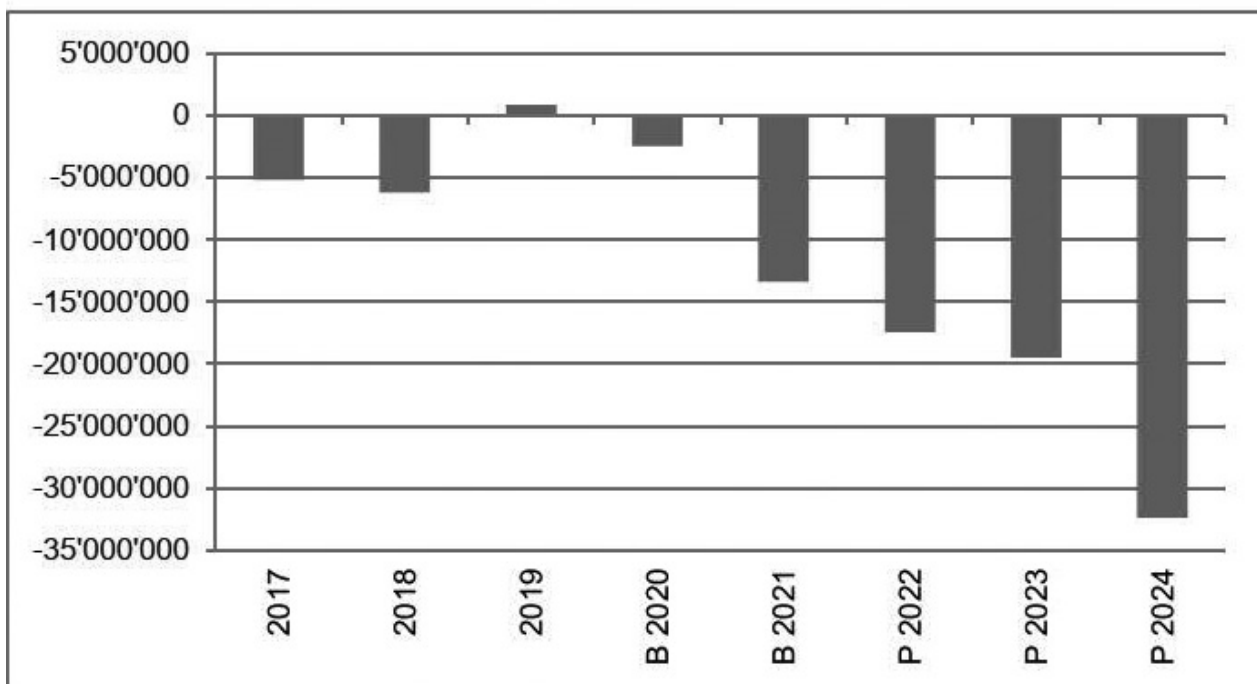


B = Budget
P = Finanzplanung

Entwicklung Bilanzüberschuss



Entwicklung Nettoschuld



B = Budget
 P = Finanzplanung

Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2021	Allgemeiner Haushalt Budget 2021	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2021
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	-
- Aufwandüberschuss	1'405'500.00	1'405'500.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	8'300.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	1'011'100.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'481'200.00	2'235'800.00	245'400.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8'300.00	8'300.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'011'100.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	72'900.00	838'600.00	-757'400.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	11'025'000.00	7'950'000.00	3'075'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-10'952'100.00	-7'111'400.00	-3'832'400.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	1%	11%	0%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte

> 100 % ideal

80 - 100 % gut bis vertretbar

50 - 80 % problematisch

< 50 % ungenügend

Finanzierung

	Wasserwerk Budget 2021	Abwasserbeseitigung Budget 2021	Abfallwirtschaft Budget 2021
Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe			
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	366'300.00	528'700.00	116'100.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	186'700.00	52'500.00	6'200.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-179'600.00	-476'200.00	-109'900.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'165'000.00	910'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-2'344'600.00	-1'386'200.00	-109'900.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	0%	0%	0%

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereffuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget **-1'405'500.00**

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2019 47'914'657.21
 ./ Fremdkapital per 31.12.2019 47'018'385.33
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2019 896'271.88

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen 896'271.88

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld), darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt 2'235'800.00
 3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr 442'500.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld 2'678'300.00

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.00	0.00
	9900	3894.00	0.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte
> 25 %
genügend
< 25 %
ungenügend

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	46%	47%	44%								Ø
											45.7%

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Richtwerte
< 5 %
genügend
> 5 %
ungenügend

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	1.7%	1.5%	1.4%								Ø
											1.5%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte
> 10 %
genügend
< 10 %
ungenügend

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	12.3%	14.4%	18.7%								Ø
											15.1%

Finanzplanung Langfristperspektive 2020 - 2029 (Steuerhaushalt Politische Gemeinde)

	Finanz- und Aufgabenplan					Langfristperspektive				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Haushaltsaldo (in Mio. Fr.)										
Ergebnis	0.5	-1.4	0.4	0.4	0.3	0.0	-0.2	-0.2	0.0	0.2
Abschreibungen VV	2.0	2.2	2.3	2.4	2.4	2.6	2.7	2.6	2.6	2.5
Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung HRM	2.6	0.9	2.7	2.8	2.7	2.6	2.4	2.4	2.6	2.7
Nettoinvestitionen VV	-4.7	-8.0	-4.1	-2.3	-10.2	-10.1	-5.0	-0.2	-0.2	-0.1
Veränderung Nettovermögen	-2.2	-7.1	-1.4	0.4	-7.5	-7.6	-2.6	2.2	2.4	2.6
Nettoinvestitionen FV	0.0	0.5	-0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Haushaltüberschuss/-defizit	-2.2	-6.6	-1.8	0.4	-7.5	-7.6	-2.6	2.2	2.4	2.6
Bilanz (in Mio. Fr.)										
Finanzvermögen	39.5	38.6	39.6	47.5	49.6	49.6	49.6	49.6	49.6	49.6
Verwaltungsvermögen	41.0	46.7	48.5	48.5	56.3	63.8	66.1	63.7	61.3	58.8
Fremdkapital	42.1	48.3	50.6	58.1	67.7	75.3	77.9	75.6	73.2	70.6
Eigenkapital	38.4	37.1	37.4	37.8	38.1	38.1	37.8	37.7	37.7	37.9
Nettovermögen	-2.6	-9.6	-11.0	-10.6	-18.1	-25.7	-28.3	-26.0	-23.6	-21.0
Kennzahlen/Eckwerte										
Selbstfinanzierungsanteil	5.6%	2.0%	5.7%	5.7%	5.5%	5.1%	4.7%	4.6%	4.7%	4.8%
Selbstfinanzierungsgrad	54%	11%	66%	118%	26%	25%	49%	1166%	1713%	5396%
Nettoverschuldungsanteil	8%	83%	31%	29%	52%	76%	88%	81%	70%	59%
Nettovermögen Fr. je Einwohner	-253	-943	-1'071	-1'021	-1'726	-2'413	-2'642	-2'421	-2'186	-1'932

Erfolgsrechnung

		Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)				Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0	Allgemeine Verwaltung	4'826'200.00	1'911'900.00	4'951'800.00	1'959'700.00	4'931'185.05	1'921'673.18				
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'916'100.00	464'000.00	2'761'100.00	496'000.00	2'807'700.74	489'528.40				
2	Bildung	143'300.00	80'500.00	142'300.00	89'500.00	152'767.95	90'745.00				
3	Kultur, Sport und Freizeit	4'112'700.00	1'596'600.00	3'924'900.00	1'596'300.00	3'855'426.57	1'642'291.66				
4	Gesundheit	15'708'500.00	11'388'800.00	15'154'200.00	11'508'800.00	15'649'964.62	11'395'567.77				
5	Soziale Sicherheit	14'257'200.00	5'108'500.00	13'481'200.00	4'370'000.00	13'101'830.88	4'726'175.25				
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'767'400.00	501'600.00	2'669'100.00	431'000.00	2'662'712.13	509'881.17				
7	Umweltschutz und Raumordnung	5'788'700.00	4'953'500.00	5'208'200.00	4'343'900.00	5'300'534.68	4'615'976.11				
8	Volkswirtschaft	140'400.00	954'700.00	149'900.00	1'199'400.00	125'889.44	953'920.20				
9	Finanzen und Steuern	4'389'600.00	26'684'500.00	4'736'900.00	26'298'200.00	4'492'757.36	29'409'915.40				
Total Aufwand / Ertrag		55'050'100.00	53'644'600.00	53'179'600.00	52'292'800.00	53'080'769.42	55'755'674.14				
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		0.00	1'405'500.00	0.00	886'800.00	2'674'904.72	0.00				
Total		55'050'100.00	55'050'100.00	53'179'600.00	53'179'600.00	55'755'674.14	55'755'674.14				

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erläuterungen

Einzelkonten mit Mehr-/Minderaufwendungen sowie Mehr-/Mindereträgen von mind. 10% und mind. Fr. 10'000 gegenüber dem Vorjahresbudget werden aufgeführt und mit Erläuterungen ergänzt.

Differenz absolut: (+) positiv für Mehraufwand/Minderertrag / (-) negativ für Minderaufwand/Mehrertrag

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Budget 2021	Fr. 2'914'300.00
Nettoaufwand Budget 2020	Fr. 2'992'100.00

Die Kosten für das Projekt "Digitaler Dorfrundgang", zu Lasten des ZKB-Jubiläumsbeitrags, fielen im Jahr 2020 einmalig an und sind im Budget 2021 nicht mehr enthalten (Fr. - 20'000). In der Verwaltung sind keine Büromöbel zu ersetzen (Fr. - 48'500). Die Schulung und Erarbeitung von Grundlagen zur Einführung des digitalen Langzeitarchivs konnte im Jahr 2020 abgeschlossen werden (Fr. - 17'000).

1

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Nettoaufwand Budget 2021	Fr. 2'452'100.00
Nettoaufwand Budget 2020	Fr. 2'265'100.00

Aufgrund von zunehmendem Vandalismus sowie von vermehrten Ruhestörungen ist ein regelmässiger ergänzender Ordnungsdienst durch einen privaten Sicherheitsdienst erforderlich (Fr. + 49'000). Durch die regelmässigen Kontrollen des ruhenden und fahrenden Verkehrs müssen weniger Bussen ausgesprochen werden (Fr. - 53'000). Die Aufwendungen für den Anschlussvertrag Stadtpolizei Schlieren/Urdorf steigen (Fr. +36'000). Das Betriebsamt Schlieren/Urdorf erwartet aufgrund vermehrter Betriebsbegehren und anderer Dienstleistungen einen höheren Gebührenertrag (Fr. + 10'000). Unmittelbar nach einem Feuerwehreinatz sind aufgrund der rechtlichen Vorgaben die kontaminierten Einsatzkleider und Gerätschaften zu separieren und getrennt zu transportieren, was die Anschaffung eines Anhängers erforderlich macht (Fr. + 18'000). Nach elfjähriger Betriebsdauer sind die Atemschutzgeräte zu ersetzen (Fr. + 22'000). Im Zusammenhang mit der Anpassung des Zivilen Gemeindeführungsorgans sind keine weiteren grösseren Anschaffungen erforderlich (Fr. - 30'000).

2

BILDUNG

Nettoaufwand Budget 2021	Fr. 62'800.00
Nettoaufwand Budget 2020	Fr. 52'800.00

Aufgrund von COVID-19 wird von geringeren Kurseinnahmen ausgegangen.

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Budget 2021	Fr. 2'516'100.00
Nettoaufwand Budget 2020	Fr. 2'328'600.00

Der Aufwandüberschuss der Sportbetriebe "Zentrumsanlage" und "Weihermatt" belaufen sich auf 1.85 Mio. Im Freibad Weihermatt wird eine doppelseitige Aussenbereichsuhur Schwimmer angeschafft (Fr. 6'500), die Sicherheitseinnetzung Sprungturm realisiert (Fr. 10'000) und die Pflasterung/Abdichtung des Kinderplanschbeckens erneuert (Fr. 9'000). Zusätzlich sollen die alten Tische auf der Terrasse ersetzt werden (Fr. 15'000). Im Dienstgebäude müssen die Garderoben angepasst werden inkl. Asbestrevision (Fr. 20'000). Auf der Kunstseilbahn Weihermatt sind diverse Sanierungen und Ergänzungen an Wegen geplant (Fr. 27'000). In der Zentrumsanlage steht nach einem Wassereinbruch in der Mehrzweckhalle eine Sanierung an (Fr. 30'000). Aufgrund von COVID-19 wird beim Hallenbad bei den Eintritten (Fr. - 60'000) und beim Embrisaal bei den Vermietungen (Fr. - 11'000) mit Mindereinnahmen gerechnet. Der geplante Neubau des Fussballplatzes führt zu Abschreibungen (Fr. + 67'000).

4

GESUNDHEIT

Nettoaufwand Budget 2021	Fr. 4'319'700.00
Nettoaufwand Budget 2020	Fr. 3'645'400.00

Aufgrund der Erfahrungswerte des laufenden Jahres ist davon auszugehen, dass für das Jahr 2021 mit höheren Kosten in der Langzeitpflege zu rechnen ist (Fr. + 371'000). Die Urdorfer Einwohnerinnen und Einwohner werden voraussichtlich auch im nächsten Jahr mehr pflegerische Leistungen der RegioSpitex (Fr. + 150'000) und privater Spitex-Anbieter beanspruchen (Fr. + 200'000). Im Gesundheitswesen übriges sind Workshops und Anlässe durch die Fachstelle Alter und Gesundheit geplant (Fr. + 25'000).

5

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Budget 2021 Fr. 9'148'700.00
Nettoaufwand Budget 2020 Fr. 9'111'200.00

Die Urdorfer Einwohnerinnen und Einwohner beantragen mehr Individuelle Prämienverbilligung (Fr. + 50'000). Die Rückerstattungen von KK-Prämienübernahmen nehmen zu (Fr. + 50'000). Bei der Alimentenbevorschussung werden weniger Rückerstattungen erwartet (Fr. - 30'000). Bei der Jugendarbeit fallen durch den Einsatz von externen Jugendarbeitern höhere Kosten an (Fr. + 148'000). Durch die neue Jugendstrategie fallen keine Kosten für Berater, Fachexperten etc. an (Fr. - 65'000). Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV (Fr. + 130'000) und IV (Fr. + 123'000) ist mit einem Mehraufwand zu rechnen. Durch die Verbuchung des Staatsbeitrages direkt in der Funktion sinkt der Nettoaufwand bei den Beihilfen (Fr. - 195'000). Der Beitrag an den Sozialdienst Limmatal reduziert sich (Fr. - 18'000). Es konnte eine Sozialwohnung gekündigt werden (Fr. - 10'000).

6

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Budget 2021 Fr. 2'265'800.00
Nettoaufwand Budget 2020 Fr. 2'238'100.00

Der Ersatz des Parkkarten- und Tageskartensystems durch Digitalparking ist geplant (Fr. + 13'000). Für eine koordinierte Planung des Strassen- und Werkleitungsunterhalts ist der Aufbau eines Unterhaltsmanagements eingeplant (Fr. + 15'000).

7

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Budget 2021 Fr. 835'200.00
Nettoaufwand Budget 2020 Fr. 864'300.00

Die mutmasslichen Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung Fr. - 366'300, Abwasserbeseitigung Fr. - 528'700 und Abfallbeseitigung Fr. - 116'100) werden den Spezialfinanzierungen entnommen. Diese sinken voraussichtlich auf einen Bestand von Fr. 4 Mio. Im 2021 wird wie im 2020 bei der Wasserversorgung auf die Erhebung der Grundgebühren verzichtet (Fr. 270'000). In der Wasserversorgung sind generell bei den Anschaffungen von Fahrzeugen, Apparaten etc. wie auch Material Minderaufwendungen zu erwarten. Für die Erarbeitung des geplanten Unterhaltsmanagements ist auch ein Kostenanteil für die Wasserversorgung (Fr. 50'000) und die Abwasserbeseitigung (Fr. 30'000) eingeplant. Im Übrigen werden grabenlose Kanalsanierungen der 1. Priorität gemäss dem Generellen Entwässerungsplan vorgenommen (Fr. + 228'000). Papier- und Kartonsammlungen werden zurzeit nicht mehr vergütet, sondern es muss für deren Entsorgung zugezahlt werden (Fr. + 80'000).

8

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoertrag Budget 2021
Nettoertrag Budget 2020

Fr. 814'300.00
Fr. 1'049'500.00

Im Jahr 2020 wurde aufgrund des 150-Jahr-Jubiläums der ZKB eine Jubiläumsdividende über Fr. 300'000 ausgeschüttet.

9

FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Budget 2021
Nettoertrag Budget 2020

Fr. 22'294'900.00
Fr. 21'561'300.00

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen inkl. COVID-19 sowie der vorläufigen Zahlen der laufenden Periode wird der einfache Steuerertrag für die Steuerperiode 2021 auf Fr. 25'000'000 (Vorjahr Fr. 26'500'000) festgesetzt. Gleichzeitig wird der im Jahr 2016 vollzogene Steuerflussabtausch mit der Schulgemeinde von 3% rückgängig gemacht. Die Steuern früherer Jahre wurden im Budget erhöht (Fr. + 185'000) und die Grundstückgewinnsteuern ebenfalls (Fr. + 200'000).

Nach Vorgabe von HRM2 wird der Finanzausgleich periodengerecht abgegrenzt. Die Politische Gemeinde rechnet für das Jahr 2021 mit einem Finanzausgleich von rund Fr. 3'890'000. Für die Berechnung müssen die eigene Steuerkraft sowie das Kantonsmittel geschätzt werden. Im Budget 2020 waren Fr. 3'694'000 vorgesehen (Fr. + 196'000). Ausserdem erhalten von der Steuerreform (STAF) besonders betroffene Gemeinden in den Jahren 2021 bis 2024 eine Unterstützung (Fr. + 55'000).

Bei den Zinsen beeinflusst der Wegfall von alten Darlehen mit hoher Verzinsung den Zinsaufwand und -ertrag sowie die Verrechnung von internen kalkulatorischen Zinsen (Fr. + 105'000).

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
Nettoergebnis		1'911'900.00	4'951'800.00	1'959'700.00	4'931'185.05	1'921'673.18
Legislative und Exekutive	589'600.00	2'914'300.00	597'500.00	2'992'100.00	596'343.21	3'009'511.87
Nettoergebnis		583'900.00		597'500.00		5'825.00
Allgemeine Dienste	4'236'600.00	1'906'200.00	4'354'300.00	1'959'700.00	4'334'841.84	1'915'848.18
Nettoergebnis		2'330'400.00		2'394'600.00		2'418'993.66
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT						
Nettoergebnis	2'916'100.00	464'000.00	2'761'100.00	496'000.00	2'807'700.74	489'528.40
Öffentliche Sicherheit	1'052'000.00	2'452'100.00	983'300.00	2'265'100.00	924'232.10	2'318'172.34
Nettoergebnis		153'500.00		205'500.00		125'507.32
Rechtsprechung	44'900.00	898'500.00	44'900.00	777'800.00	43'032.45	798'724.78
Nettoergebnis		7'500.00		7'500.00		5'180.00
Allgemeines Rechtswesen	1'177'700.00	37'400.00	1'063'600.00	37'400.00	1'199'985.71	37'852.45
Nettoergebnis		241'500.00		218'000.00		301'859.33
Feuerwehr	479'600.00	936'200.00	457'100.00	845'600.00	489'446.73	898'126.38
Nettoergebnis		59'000.00		61'000.00		52'819.15
Verteidigung	161'900.00	420'600.00	212'200.00	396'100.00	151'003.75	436'627.58
Nettoergebnis		2'500.00		4'000.00		4'162.60
2 BILDUNG						
Nettoergebnis	143'300.00	80'500.00	142'300.00	89'500.00	152'767.95	90'745.00
Übriges Bildungswesen	143'300.00	62'800.00	142'300.00	52'800.00	152'767.95	62'022.95
Nettoergebnis		80'500.00		89'500.00		90'745.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						
Nettoergebnis	4'112'700.00	1'596'600.00	3'924'900.00	1'596'300.00	3'855'426.57	1'642'291.66
Kulturerbe	6'000.00	2'516'100.00	15'000.00	2'328'600.00	6'682.45	2'213'134.91
Nettoergebnis		6'000.00		15'000.00		6'682.45
Kultur, übriges	363'400.00	25'800.00	364'200.00	24'000.00	360'495.80	21'079.40
Nettoergebnis		337'600.00		340'200.00		339'416.40

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34 Sport und Freizeit Nettoergebnis	3'743'300.00	1'570'800.00 2'172'500.00	3'545'700.00	1'572'300.00 1'973'400.00	3'488'248.32	1'621'212.26 1'867'036.06
4 GESUNDHEIT	15'708'500.00	11'388'800.00	15'154'200.00	11'508'800.00	15'649'964.62	11'395'567.77
Nettoergebnis		4'319'700.00		3'645'400.00		4'254'396.85
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime Nettoergebnis	14'183'200.00	11'386'100.00 2'797'100.00	13'937'100.00	11'506'100.00 2'431'000.00	14'266'618.82	11'348'392.04 2'918'226.78
42 Ambulante Krankenpflege Nettoergebnis	1'365'000.00	1'365'000.00	1'063'100.00	1'063'100.00	1'232'429.15	44'613.23
43 Gesundheitsprävention Nettoergebnis	27'400.00	2'700.00 24'700.00	31'100.00	2'700.00 28'400.00	27'636.95	1'187'815.92 2'562.50 25'074.45
49 Gesundheitswesen, übriges Nettoergebnis	132'900.00	132'900.00	122'900.00	122'900.00	123'279.70	123'279.70
5 SOZIALE SICHERHEIT	14'257'200.00	5'108'500.00	13'481'200.00	4'370'000.00	13'101'830.88	4'726'175.25
Nettoergebnis		9'148'700.00		9'111'200.00		8'375'655.63
51 Krankheit und Unfall Nettoergebnis	550'000.00	550'000.00	500'000.00	500'000.00	606'231.65	602'781.58 3'450.07
52 Invalidität Nettoergebnis	2'680'000.00	1'367'000.00 1'313'000.00	2'340'000.00	1'150'000.00 1'190'000.00	2'022'966.25	983'241.20 1'039'725.05
53 Alter und Hinterlassene Nettoergebnis	3'859'400.00	1'982'000.00 1'877'400.00	3'376'900.00	1'662'000.00 1'714'900.00	3'401'532.20	1'569'210.75 1'832'321.45
54 Familie und Jugend Nettoergebnis	2'109'600.00	111'500.00 1'998'100.00	2'102'900.00	121'000.00 1'981'900.00	1'897'692.60	104'665.15 1'793'027.45
55 Arbeitslosigkeit Nettoergebnis	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	11'947.60	11'947.60
57 Sozialhilfe und Asylwesen Nettoergebnis	5'043'200.00	1'098'000.00 3'945'200.00	5'146'400.00	937'000.00 4'209'400.00	5'156'560.58	1'466'276.57 3'690'284.01
59 Soziale Wohlfahrt, übriges Nettoergebnis	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	4'900.00	4'900.00

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG						
Nettoergebnis		501'600.00		431'000.00	2'662'712.13	509'881.17
61 Strassenverkehr	1'591'100.00	2'265'800.00	2'669'100.00	2'238'100.00		2'152'830.96
Nettoergebnis		460'600.00	1'532'000.00	390'000.00	1'442'812.58	470'283.07
62 Öffentlicher Verkehr	1'176'300.00	1'130'500.00	1'137'100.00	1'142'000.00		972'529.51
Nettoergebnis		41'000.00		41'000.00	1'219'899.55	39'598.10
		1'135'300.00		1'096'100.00		1'180'301.45
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
Nettoergebnis		4'953'500.00	5'208'200.00	4'343'900.00	5'300'534.68	4'615'976.11
71 Wasserversorgung	1'772'200.00	835'200.00	1'528'600.00	864'300.00	1'848'387.11	684'558.57
Nettoergebnis		1'752'200.00		1'508'600.00		1'820'957.21
72 Abwasserbeseitigung	1'937'100.00	20'000.00	1'583'800.00	20'000.00	1'541'779.52	27'429.90
Nettoergebnis		1'937'100.00		1'583'800.00		1'541'779.52
73 Abfallwirtschaft	1'244'500.00	1'243'000.00	1'223'000.00	1'221'500.00	1'222'062.98	1'220'045.18
Nettoergebnis		1'500.00		1'500.00		2'017.80
74 Verbauungen	236'800.00		248'100.00		170'807.47	
Nettoergebnis		236'800.00		248'100.00		170'807.47
75 Arten- und Landschaftsschutz	56'000.00		64'500.00		50'385.00	3'000.00
Nettoergebnis		56'000.00		64'500.00		47'385.00
77 Übriger Umweltschutz	416'700.00	21'200.00	429'200.00	30'000.00	383'061.90	30'194.20
Nettoergebnis		395'500.00		399'200.00		352'867.70
79 Raumordnung	125'400.00		131'000.00		84'050.70	
Nettoergebnis		125'400.00		131'000.00		84'050.70
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
Nettoergebnis		954'700.00	149'900.00	1'199'400.00	125'889.44	953'920.20
81 Landwirtschaft	814'300.00	80'500.00	1'049'500.00		828'030.76	
Nettoergebnis		1'500.00	85'400.00	1'200.00	71'945.44	2'847.80
82 Forstwirtschaft	32'000.00	2'500.00	33'000.00	84'200.00	36'297.90	69'097.64
Nettoergebnis		2'500.00		2'500.00		6'197.75
		29'500.00		30'500.00		30'100.15

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
83 Jagd und Fischerei	300.00	700.00	300.00	700.00	300.00	656.00
Nettoergebnis	400.00		400.00		356.00	
85 Industrie, Gewerbe, Handel	26'100.00	26'100.00	31'200.00	31'200.00	17'346.10	996.10
Nettoergebnis						16'350.00
86 Banken und Versicherungen		750'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	745'514.55	745'514.55
Nettoergebnis	750'000.00		1'000'000.00		745'514.55	
87 Brennstoffe und Energie	200'000.00	200'000.00	195'000.00	195'000.00	197'708.00	197'708.00
Nettoergebnis	200'000.00		195'000.00		197'708.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	4'389'600.00	28'090'000.00	4'736'900.00	27'185'000.00	7'167'662.08	29'409'915.40
Nettoergebnis	23'700'400.00		22'448'100.00		22'242'253.32	
91 Steuern	92'000.00	18'405'500.00	92'000.00	18'033'500.00	97'202.68	21'363'494.19
Nettoergebnis	18'313'500.00		17'941'500.00		21'266'291.51	
93 Finanz- und Lastenausgleich	3'945'000.00	7'890'000.00	4'090'000.00	7'784'000.00	3'847'609.00	7'322'537.00
Nettoergebnis	3'945'000.00		3'694'000.00		3'474'928.00	
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	344'300.00	372'700.00	541'400.00	459'200.00	469'700.68	638'574.01
Nettoergebnis	28'400.00				168'873.33	
97 Rückverteilungen		8'000.00		8'000.00		7'065.20
Nettoergebnis	8'000.00		8'000.00		7'065.20	
99 Nicht aufgeteilte Posten	8'300.00	1'413'800.00	13'500.00	900'300.00	2'753'149.72	78'245.00
Nettoergebnis	1'405'500.00		886'800.00			2'674'904.72
Gesamtergebnis	55'050'100.00	55'050'100.00	53'179'600.00	53'179'600.00	55'755'674.14	55'755'674.14
	55'050'100.00	55'050'100.00	53'179'600.00	53'179'600.00	55'755'674.14	55'755'674.14

Investitionsplanung 2020 - 2029

(in Fr. 1'000)	im Bau	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	>2030	Total
0220 Allgemeine Dienste													
Erneuerung IT-Infrastruktur		100						100	100				300
0290 Verwaltungliegenschaften													
Absturzsicherungen Flachdächer (diverse Liegenschaften) Videüberwachung Liegenschaften		150	50										150 50
3410 Freibad Weihermatt													
Austausch Boiler	31	44											75
Sanierung (Technik, Installationen, Garderoben, Becken)					100	3'100	3'100	3'100					6'300
3411 Mehrzweckanlage Zentrum Spitzacker													
Sanierung Zentrumsanlage Spitzacker					250	6'300	5'000						11'550
3414 Kunsteisbahn Weihermatt													
Austausch Amoniaktank		95											95
3415 Fussballplätze Weihermatt und Chlödsterli													
Sanierung und Erweiterung Garderoben Chlödsterli				300									300
Beiträge Sportfonds				-25									-25
Projektierung/Ausarbeitung Einzelinitiative "Fussball"		50	70										120
Umsetzung Fussballplatz			1'990										1'990
Grundstück Umwandlung von FV in VV			540										540
Umsetzung Fussballplatz, Fruchtfolgefläche			200										200
Beitrag Kant. Sportfonds (~10% Investitionssumme)				-200									-200
Beitrag FCU				-50									-50
Neue Beleuchtung (Platzscheinwerfer) FBP Chlödsterli, vorbehältlich Variante Kunstrasen				55									55
Neue Beleuchtung (Platzscheinwerfer) FBP Weihermatt			55										55

(in Fr. 1'000)	im Bau	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	>2030	Total
6190 Werkhof													
Ersatz Maschinen-Unterstand Werkhof Tyslimatt		65											65
Umbau und Sanierung WC-Anlage (Gender-Konform)			50										50
4211 Alterszentrum Weihermatt													
Erneuerung Netzwerk- und Serverinfrastruktur			265					50					50
Notstromaggregat													265
Investitionen 2020 Mobilien div.		50											50
Investitionen 2021 Mobilien div.			100										100
GETS-Rufsystem + Elektroinstallation			160										160
Umbau Doppelzimmer in Einzerrzimmer (Rückbau Demenzabteilung)					315								315
Investitionen 2022 Mobilien div.				50									50
Investitionen 2023 Mobilien div.					50								50
Investitionen 2024 Mobilien div.						50							50
Investitionen 2025 Mobilien div.							50						50
Nachttische 91 Stück						140							140
Nachttische 91 Stück, Finanzierung über Fonds						-140							-140
Pflegebetten 91 Stück						320							320
Pflegebetten 91 Stück, Finanzierung über Fonds						-320							-320
Investitionen 2026 Mobilien div.								50					50
EDV Hardware, Lizenzen									60				60
Investitionen 2027 Mobilien div.									50				50
EDV Hardware, Lizenzen										60			60
Investitionen 2028 Mobilien div.										50			50
Investitionen 2029 Mobilien div.											50		50
5442 Jugend													
Jugendstrategie Umsetzung Infrastruktur			80										80

(in Fr. 1'000)	im Bau	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	>2030	Total
6150 Gemeindestrassen													
In der Rebhalden (Teilabschnitt Nr. 17 bis Im Grüt Nr. 42)		50	600										650
Bachstrasse (Abschnitt Mühlegasse - DL Birmensdorferstr. / HWS Schäflibach)	35	300	1'000	600									1'935
Birmensdorfer-/Feldstrasse (Sanierung/Redimensionierung)	1'277												1'277
Weihermattstrasse (Abschnitt Utikonstr. bis PP Freibad)				20	20	1'500							1'540
Langsamverkehr (Schwachstellenbereinigung)	58	50			50								108
Langsamverkehr (Schwachstellenbereinigung) 2023													50
Langsamverkehr (Schwachstellenbereinigung) 2025							50						50
Utikonstrasse (bis Bahnübergang Weihermatt)					10	500							510
Im Heidenkeller/Keimlenweg (inkl. Zone 30)	120	1'500	200										1'820
Dorfstrasse (inkl. Strassenraumneugestaltung)		40	350	350									740
In der Luberzen (Gestaltung öff. Raum/Belagsflächen 112t)		200	200										400
Sanierung Schlierenstrasse					20	1'200							1'220
Uetlibergstrasse (Abschnitt Sonnhaldenstr.-Jakob-Schälchli-Str.) Etappe 1 und 2		800	360										1'160
Bahnhofstrasse			30			500	1'325	1'325					3'180
Bergstrasse			30	500	1'000								1'530
Kirchgasse			50	150	250								450
Heinrich-Stutz-Strasse						40	600						640
Wissenfluestrasse				20	220								240
Sonnhaldenstrasse							20	330					350
Zufahrtsstrasse Tyslimatt												200	200
Steinackerstrasse												2'580	2'580
In der Breiti												325	325
Krummackerstrasse												675	675
Im Kessler			70										70

(in Fr. 1'000)	im Bau	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	>2030	Total
7101 Wasserversorgung													
Uetlibergstrasse (Abschnitt Sonnhaldenstr.-Jakob-Schächli-Str.) Etappe 1 und 2		450	335										785
In der Rebhalden (im Kontext "Im Grün", Teilabschnitt bis Nr. 17)		30	270										300
WL Ersatz (Reservoir Kleibersmättli - PW Birmensdorf) Zweiteilung (Stockächer - PW Badwis)							1'000	1'000	20	350			2'000
Reservoir Kleibersmättli (Auskleidung Kammern)	9	250	250										509
Bachstrasse (Abschnitt Mühlegasse - DL Birmensdorferstr. / HWS Schäflibach)		10	100										110
Dorfstrasse (Birmensdorferstrasse bis Moosackerweg)		50	350	350									750
Versorgung Chilstig (Neuerschliessung / 8b)						300							300
Versorgung unteres Reppischtal (Umlegung / 8b)				280									280
Birmensdorfer-/Feldstrasse (Sanierung/Redimensionierung)	1'248												1'248
Weihermattstrasse (Abschnitt Uitikonerstr. bis Kreuzung Stockächer)			40	40	40	1'320							1'400
Bergermoosstrasse (Kreuzung Heinrich-Stutz)				10	300		10	380					390
Im Hanfliand (zw. Schlierenstr. - Bodenfildstr.)						15	485						310
Urdorf-Süd, Bergermoos (WL entlang Postgebäude)													500
Im Heidenkeller/Keimlertweg	42	600	100										742
In der Luberzen (gemäss Vertrag Werkleitungen LTB 1034t)		520	520										1'040
Sanierung Schlierenstrasse					20	1'100							1'120
Netzzusammenschluss Notleitung Dietikon			80										80
QP Niederdorf, Wasserleitung	77												77
Utikonstrasse					145	1'430							1'575
Bahnhofstrasse			10			50	260	260					580
Schürhofweg, Asbestleitung in LW-Land				75	770								845
WL entlang Wagenbach				150									150
Reservoir Weid; Innenverrohrung			150	150									300
Pumpwerk Güpf; Innenverrohrung			70										70
Wiesenweg					5	50							85
Wissenfluestrasse				40	400								440
Bernstrasse							30	310					340
Birmensdorferstrasse, Dorfeingang Süd bis LSA						40	400						440
In der Gyrhalden							190						190
Spitalstrasse							250						250

(in Fr. 1'000)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	>2030	Total
Sonnhaldenstrasse					110	1'100						1'210
Kirchgasse											270	270
Badwies-Birmensdorferstrasse, Ersatz Asbestleitung							30	280				310
Utikonstrasse - Stockächer, Ersatz Asbestleitung							30	330				360
Stockächer - Badwies, Ersatz Asbestleitung							40	390				430
Mühlegasse	5	50										55
Blächenstrasse					40	400						440
Schönenwerdstrasse					90							90
Digitale Wasserablesung		-	550									550
Investitionen GWL gemäss Werterhaltungskonzept (Kostenanteil Urdorf)												-
Stufenpumpwerk Buechhogger		70	70									140
Werkleitungsanteil LTB		190	190									380
Grundwasserpumpwerk Schönenwerd I				5	50							55
Transportleitung Etappe 1		20	220	220								460
Transportleitung Etappe 2			20	220	220							460
Transportleitung Etappe 3					20	200						420
Transportleitung Etappe 4						20	155					330
Anschlussgebühren Wasser 2020	-500											85
Anschlussgebühren Wasser 2021		-400										-500
Anschlussgebühren Wasser 2022			-400									-400
Anschlussgebühren Wasser 2023				-400								-400
Anschlussgebühren Wasser 2024					-700							-700
Anschlussgebühren Wasser 2025						-400						-400
Anschlussgebühren Wasser 2026							-400					-400
Anschlussgebühren Wasser 2027								-400				-400
Anschlussgebühren Wasser 2028									-400			-400
Anschlussgebühren Wasser 2029										-400		-400

(in Fr. 1'000)	im Bau	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	>2030	Total
7201 Abwasserbeseitigung													
Bachstrasse (Abschnitt Mühlegasse - DL Birmensdorferstr. / HWS Schäflibach)	3	100	350	200									653
Weihermattstrasse (Abschnitt Uitikonerstr. bis Ende Schulanlage)				20	20	1'080							1'120
Sanierung Schlierenstrasse	26	100		20	20	980							1'000
Im Heidenkeller/Keimlertweg													126
Uetlibergweg (GEP-Massnahme 2021 ausserhalb Strassenprojekte)			60										60
Schachtsanierungen, 1. Etappe (GEP-Massnahme 2021 ausserhalb Strassenprojekte)			120										120
GEP-Massnahmen (Massnahmen ausserhalb Strassenprojekte) 2022				240									240
GEP-Massnahmen (Massnahmen ausserhalb Strassenprojekte) 2023					690								690
GEP-Massnahmen (Massnahmen ausserhalb Strassenprojekte) 2024						140							140
GEP-Massnahmen (Massnahmen ausserhalb Strassenprojekte) 2025							160						160
GEP-Massnahmen (Massnahmen ausserhalb Strassenprojekte) 2026								85					85
In der Luberzen (gemäss Vertrag Werkleitungen LTB, 112t / 500t)		120	500										620
Stüdtacker/Bodenfeldstrasse (Umlegung RWK Cortali Kostenbeteiligung)		65											65
Uetlibergstrasse			105										105
Utikonstrasse					50								50
Bahnhofstrasse			10			180	360	360					910
Bergstrasse			30	140	775								945
Dorfstrasse			100	150									250
Heinrich-Stutz-Strasse						40	445						485
Schürhof, Kanalausbau									520				520
Spitalstrasse							400						400
Sonnhaldenstrasse							50	650					700
Moosackerweg, Kanalausbau									370				370
Rainweg/Bodenfeldstrasse, Kanalausbau							30	1'350					1'380
Steinackerstrasse											300		300
In der Breiti											450		450
Krummackerstrasse												370	370

(in Fr. 1'000)	im Bau	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	>2030	Total
Uetlibergstrasse, Kanalausbau											570		570
Tanmatfweg, Kanalausbau												180	180
Regenbecken Schönenwerd (Betonсанierung)			85										85
Ausbau Regenwasserentlastung Mörenbach												1'350	1'350
Ausbau Regenwasserentlastung Chesslerbach												3'236	3'236
Anschlussgebühren Abwasser 2020		-650											-650
Anschlussgebühren Abwasser 2021			-450										-450
Anschlussgebühren Abwasser 2022				-450									-450
Anschlussgebühren Abwasser 2023					-450								-450
Anschlussgebühren Abwasser 2024						-800							-800
Anschlussgebühren Abwasser 2025							-450						-450
Anschlussgebühren Abwasser 2026								-450					-450
Anschlussgebühren Abwasser 2027									-450				-450
Anschlussgebühren Abwasser 2028										-450			-450
Anschlussgebühren Abwasser 2029											-450		-450
7301 Abfallbeseitigung													
Unterflursammelstelle Zwüschenbachen												100	100
7410 Gewässerverbauungen													
Rückhaltebecken Allmend + Iltismoos	48	130	250	1'950									2'378
Staatsbeitrag													-950
Bachstrasse Mühlegasse - DL Birmensdorferstrasse (HWS Schäflibach)	109	300	1'000	2'300									3'709
Staatsbeitrag												-1'100	-1'100
Schäflibach, Abschnitt Zwüschenbachen - Lips Areal	1'709	2'000											3'709
Staatsbeitrag													-2'762
Gewässerausscheidung ganzes Gemeindegebiet	49												49
Unterhalt Bärenweiher	33	200											233
Staatsbeitrag													-150

(in Fr. 1'000)	im Bau	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	>2030	Total
7710 Friedhof													
Urmennischenwand								100					100
Ersatz def. Unterflurhydrant und Guss-Wasserleitungen			80										80
7790 Umweltschutz übriges													
Erneuerung Grünflächenmanagement und Aktualisierung Natur- und Landschaftsschutzinventar		90											90
7900 Raumordnung													
Entwicklungsplanung Wirtschaftsraum "Urdorf-Nord" (Marketing 21 / Zwischennutzung 22)	148	50	160	50									408
Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung			50	100									150
Gesamtrevision kommunaler Richtplan			70	30									100
Entwicklungskonzept "erweitertes Zentrum"		50											50
Bölisbaumgarten: Masterplan / Entwicklungskonzept			75										75
9630 Liegenschaftlichen Finanzvermögen													
Grundstück Umwandlung von FV in VV			-540										-540
Total Nettoinvestitionen	3'760	5'899	10'485	6'225	4'965	15'685	13'815	8'940	1'420	1'325	220	9'641	82'495

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	50'000.00	0.00	250'000.00	0.00	102'419.90	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	70'513.15	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	2'855'000.00	0.00	140'000.00	0.00	30'969.35	0.00
4	Gesundheit	525'000.00	0.00	50'000.00	0.00	152'321.30	0.00
5	Soziale Sicherheit	80'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'955'000.00	0.00	3'540'000.00	0.00	329'198.55	270'681.40
7	Umweltschutz und Raumordnung	5'560'000.00	1'000'000.00	4'465'000.00	4'050'000.00	1'722'493.99	1'770'943.81
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		12'025'000.00	1'000'000.00	8'445'000.00	4'050'000.00	2'407'916.24	2'041'625.21
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		0.00	11'025'000.00	0.00	4'395'000.00	0.00	366'291.03
Total		12'025'000.00	12'025'000.00	8'445'000.00	8'445'000.00	2'407'916.24	2'407'916.24

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Investitionen über Fr. 100'000 werden aufgeführt und mit Erläuterungen ergänzt.

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoausgaben Budget 2021	Fr. 50'000.00
Nettoausgaben Budget 2020	Fr. 250'000.00

Konto

Budget 2021

Keine Investitionen über Fr. 100'000.00 geplant.

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoausgaben Budget 2021	Fr. 2'855'000.00
Nettoausgaben Budget 2020	Fr. 140'000.00

Konto

Budget 2021

3415		Fussballplätze Weihermatt und Chlösterli
3415.5000.00	540'000.00	Umsetzung Fussballplatz: Übertragung Grundstück von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen
3415.5030.00	2'190'000.00	Umsetzung Fussballplatz inklusive Entschädigung Fruchtfolgefäcke

4

GESUNDHEIT

Nettoausgaben Budget 2021 **Fr. 525'000.00**
Nettoausgaben Budget 2020 Fr. 50'000.00

Konto	Budget 2021	
4121		Alterszentrum Weihermatt
4121.5040.00	265'000.00	Investitionen AZW 2021 - Notstromaggregat
4121.5040.00	160'000.00	Investitionen AZW 2021 - GETS-Rufsystem + Elektroinstallation
4121.5060.00	100'000.00	Investitionen AZW 2021 - Mobilien

5

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoausgaben Budget 2021 **Fr. 80'000.00**
Nettoausgaben Budget 2020 Fr. 0.00

Konto Budget 2021

Keine Investitionen über Fr. 100'000.00 geplant.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

6

Nettoausgaben Budget 2021
Nettoausgaben Budget 2020

Fr. 2'955'000.00
Fr. 3'540'000.00

Konto	Budget 2021	Hinweis: Massnahmen, die weitere Funktionen (Gemeindestrassen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Gewässerverbauungen) betreffen, sind entsprechend "*" gekennzeichnet.
6150		Gemeindestrassen
6150.5010.00	1'000'000.00	* Bachstrasse (Abschnitt Mühlegasse bis Durchlass Birmensdorferstrasse/HWS Schäflibach): Ausführung der Bauarbeiten für die Sanierung der Bachstrasse, die Neugestaltung des Muulaffplatzes sowie die Umsetzung des Hochwasserschutzes Schäflibach, 2. Etappe
6150.5010.00	600'000.00	* In der Rebhalden (Teilabschnitt Nr. 17 bis Im Grüt Nr. 42): Altersbedingte Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung, der Wasserleitung sowie des Belages.
6150.5010.00	200'000.00	* Heidenkeller/Keimlerweg: Abschlussarbeiten der Strassensanierung sowie die Einrichtung der Zone 30.
6150.5010.00	360'000.00	* Uetlibergstrasse (Abschnitt Sonnhaldenstrasse - Jakob-Schächli-Strasse): Ausführung der Bauarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung, der öffentlichen Beleuchtung sowie die Sanierung des Strassenkörpers.
6150.5010.00	200'000.00	* In der Luberzen (Gestaltung öffentlicher Raum / Strassenraum LTB): Das Projekt sieht die Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen des öffentlichen Raumes, der Parkierung, von Langsamverkehrsmassnahmen sowie der Strassenachse vor.
6150.5010.00	350'000.00	* Dorfstrasse (Abschnitt Birmensdorferstrasse bis Moosackerweg): Projektierung und Ausführung der Sanierung und Neugestaltung der Dorfstrasse. Erneuerung der Werkleitungen, öffentlichen Beleuchtung und des Strassenkörpers sowie Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Zufussgehenden.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaussgaben Budget 2021
Nettoaussgaben Budget 2020

Fr. 4'560'000.00
Fr. 4'15'000.00

Konto	Budget 2021	Hinweis: Massnahmen, die weitere Funktionen (Gemeindestrassen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Gewässerverbauungen) betreffen, sind entsprechend "***" gekennzeichnet.
7101		Wasserversorgung
7101.5030.00	100'000.00	* Bachstrasse (Abschnitt Mühlegasse bis Durchlass Birmensdorferstrasse/HWS Schäflibach): Ausführung der Bauarbeiten für die Sanierung der Bachstrasse, die Neugestaltung des Muulaffplatzes sowie die Umsetzung des Hochwasserschutzes Schäflibach, 2. Etappe
7101.5030.00	335'000.00	* Uetlibergstrasse (Abschnitt Sonnhaldenstrasse - Jakob-Schälchli-Strasse): Ausführung der Bauarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung, der öffentlichen Beleuchtung sowie die Sanierung des Strassenkörpers.
7101.5030.00	270'000.00	* In der Rebhalden (Teilabschnitt Nr. 17 bis Im Grüt Nr. 42): Altersbedingte Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung, der Wasserleitung sowie des Belages.
7101.5030.00	250'000.00	Reservoir Kleibersmätteli: Die Beschichtungen der Kammern im Reservoir Kleibersmätteli sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Kammern müssen saniert werden, damit die Trinkwasserqualität im Reservoir garantiert werden kann.
7101.5030.00	100'000.00	* Heidenkeller/Keimlerweg: Abschlussarbeiten der Strassensanierung sowie die Einrichtung der Zone 30.
7101.5030.00	520'000.00	* In der Luberzen - Werkleitungsanteil "Wasser" gemäss Werkleitungsvertrag zwischen LTB-Gemeinde Urdorf.
7101.5030.00	350'000.00	* Dorfstrasse (Abschnitt Birmensdorferstrasse bis Moosackerweg): Projektierung und Ausführung der Sanierung und Neugestaltung der Dorfstrasse. Erneuerung der Werkleitungen, öffentlichen Beleuchtung und des Strassenkörpers sowie Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Zufussgehenden.
7101.5030.00	150'000.00	Reservoir Weid: Ersatz der korrodierten Innenverrohrung:
7101.5030.00	190'000.00	GWL - Werkleitungsanteil Limmattalbahn: Im Zuge der Bauarbeiten zur LTB werden Anlagen der GWL erneuert.
7101.6370.00	-400'000.00	Anschlussgebühren Wasser 2021

Konto	Budget 2021	Hinweis: Massnahmen, die weitere Funktionen (Gemeindestrassen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Gewässerverbauungen) betreffen, sind entsprechend "*" gekennzeichnet.
7201		Abwasserbeseitigung
7201.5030.00	350'000.00	* Bachstrasse (Abschnitt Mühlegasse bis Durchlass Birmensdorferstrasse/HWS Schäflibach): Ausführung der Bauarbeiten für die Sanierung der Bachstrasse, die Neugestaltung des Muulaffplatzes sowie die Umsetzung des Hochwasserschutzes Schäflibach, 2. Etappe
7201.5030.00	105'000.00	* Uetlibergstrasse (Abschnitt Sonnhaldenstrasse - Jakob-Schächli-Strasse): Ausführung der Bauarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung, der öffentlichen Beleuchtung sowie die Sanierung des Strassenkörpers.
7201.5030.00	500'000.00	* In der Luberzen - Werkleitungsanteil "Abwasser" gemäss Werkleitungsvertrag zwischen LTB-Gemeinde Urdorf.
7101.5030.00	100'000.00	* Dorfstrasse (Abschnitt Birmensdorferstrasse bis Moosackerweg): Projektierung und Ausführung der Sanierung und Neugestaltung der Dorfstrasse. Erneuerung der Werkleitungen, öffentlichen Beleuchtung und des Strassenkörpers sowie Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Zufussgehenden.
7201.5030.00	120'000.00	Schachtsanierungen, 1. Etappe (GEP-Massnahmen 2021)
7201.6370.00	-450'000.00	Anschlussgebühren Abwasser 2021
Konto	Budget 2021	Hinweis: Massnahmen, die weitere Funktionen betreffen, sind entsprechend "*" gekennzeichnet.
7410		Gewässerverbauungen
7410.5020.00	250'000.00	Rückhaltebecken Allmend und Itlismoos: Ausführung Vorprojekt/Bauprojekt Ausbau HRB Itlismoos, Teilausbau HRB Allmend
7410.5020.00	1'000'000.00	* Bachstrasse (Abschnitt Mühlegasse bis Durchlass Birmensdorferstrasse/HWS Schäflibach): Ausführung der Bauarbeiten für die Sanierung der Bachstrasse, die Neugestaltung des Muulaffplatzes sowie die Umsetzung des Staatsbeitrags Unterhalt Bärenweiher
7410.6310.00	-150'000.00	
7900		Raumordnung
7900.5290.00	160'000.00	Entwicklung WR Nord - Marketing und Zwischennutzung

9

Finanzvermögen

Nettoaussgaben Budget 2021
Nettoaussgaben Budget 2020

Fr. -540'000.00
Fr. 0.00

Konto

Budget 2021

9630.8540.00

-540'000.00

Umsetzung Fussballplatz: Übertragung Grundstück von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Antrag des Gemeinderates

1. Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Urdorf genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	54'650'500.00
	<u>Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr</u>	Fr.	38'495'000.00
	<u>Zu deckender Aufwandüberschuss</u>	Fr.	- 16'155'500.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	12'025'000.00
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	1'000'000.00
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	11'025'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	Fr.	540'000.00
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	Fr.	540'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Urdorf zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) **Fr. 25'000'000.00**

Steuerfuss **59 %**

Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	- 16'155'500.00
	<u>Steuerertrag bei 59 %</u>	Fr.	14'750'000.00
	<u>Aufwandüberschuss</u>	Fr.	- 1'405'500.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 59 % (Vorjahr 56 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Urdorf, 28. September 2020

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber




Sandra Rottensteiner

Urs Keller

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Urdorf in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 28.09.2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	54'650'500.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	38'495'000.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	- 16'155'500.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	12'025'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'000'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	11'025'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	540'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	540'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Urdorf finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Urdorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) Fr. **25'000'000.00**

Steuerfuss **59 %**

Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	- 16'155'500.00
	Steuerertrag bei 59 %	Fr.	14'750'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 1'405'500.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 59% (Vorjahr 56%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Urdorf, 3. November 2020

Rechnungsprüfungskommission Urdorf

Präsident



Emanuele Agustoni

Aktuar



André Fischer

DIE POST 

P.P.
CH-8902
Urdorf



Gemeindeverwaltung

Bahnhofstrasse 46
Postfach
8902 Urdorf

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch: 08.30 bis 12.00 Uhr / 13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 bis 12.00 Uhr / 13.30 bis 18.30 Uhr
Freitag: 07.30 bis 14.00 Uhr (durchgehend)

Telefon: 044 736 51 30
www.urdorf.ch
praesidial@urdorf.ch